

Schweizerisches Bundesblatt.

XXV. Jahrgang. IV. Nr. 48. 1. November 1873.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung,

betreffend

das Budget für das Jahr 1874.

(Vom 18. Oktober 1873.)

Titel.

Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 1874 vorzulegen und denselben mit folgenden erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

Zunächst ist hervorzuheben, daß dieser Entwurf in seiner Einteilung von der bisherigen etwelche Abweichung erzeugt. Dies theils infolge des bei Anlaß der Prüfung des leztjährigen Geschäftsberichtes erlassenen Postulates, betreffend Vereinfachung der Staatsrechnung mit Beziehung auf die Spezialverwaltungen, theils infolge des Bundesgesetzes vom 28. Juli d. J. (XI, 256) über die neue Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes.

Was die angeregte Vereinfachung der Staatsrechnung anbelangt, so fragt es sich, worin diese Vereinfachung bestehen solle, ob nämlich in den künftigen Budgets und Rechnungen nur die nackten Betriebsresultate der betreffenden Spezialverwaltungszweige, nämlich der Pulververwaltung, der Regiepferdeanstalt, der Konstruktions-

werkstätte, des Laboratoriums und der Montirwerkstätte aufgenommen, alle übrigen Details derselben aber weggelassen werden sollen. In diesem Falle würde dann die Feststellung des Budgets ferner Verwaltungen dem Forum der Bundesversammlung entweder entzogen, oder dann aber, wenn die Sache nicht so verstanden sein soll, außerhalb des allgemeinen Staatsbudgets Voranschläge für dieselben aufgestellt, berathen und gutgeheißen werden müssen. In einer solchen Einrichtung vermöchten wir indessen keinerlei Vereinfachung zu erblicken, und überdies würde auf diese Weise die Uebersichtlichkeit in unserem Staatshaushaltswesen doch einigermaßen beeinträchtigt werden.

Wir glauben, in der neuen Eintheilung des Budgets, welche auch bezüglich der Rangordnung dem neulich erlassenen Gesetze entspricht, dem Sinne des Postulates Folge gegeben zu haben, und es wird überdies in dieser Weise der künftigen vergleichenden statistischen Darstellung der Budgets- und Rechnungsresultate kein Eintrag gethan.

Die Einnahmen sind für das Jahr 1874 veranschlagt zu	Fr. 36,493,000
Die Ausgaben dagegen zu	„ 36,489,000
Muthmaßlicher Einnahmenüberschuß	Fr. 4,000
Gegenüber dem diesjährigen Voranschlag ergibt sich eine Mehreinnahme von	„ 7,619,000

welche sich auf die einzelnen Abtheilungen, wie folgt, vertheilt:

a. Mehreinnahmen:

1) Liegenschaften und Kapitalien	Fr. 71,000
2) Zollverwaltung	„ 1,000,000
3) Postverwaltung	„ 1,958,000
4) Telegraphenverwaltung	„ 157,000
5) Münzverwaltung	„ 3,843,000
6) Militärverwaltung	„ 957,000
	<u>Fr. 7,986,000</u>

b. Mindereinnahmen:

Pulververwaltung	„ 367,000
----------------------------	-----------

Gleich obigen Fr. 7,619,000

Die Einnahmen der Münzstätte bestehen aus 2,000,000 Franken- und 1,000,000 Zweifrankenkstücken ⁸³⁵/₁₀₀₀ fein, deren Anfertigung

muthmaßlich Fr. 3,812,000 kosten wird; Gewinn Fr. 188,000 zuhanden des Münzreservefonds.

Unter der Militärverwaltung erscheinen zum ersten Male die Einnahmen der drei Anstalten in Thun, sowie diejenigen der Montirwerkstätte; diese Posten betragen zusammen Fr. 2,936,950, werden aber durch die gegenüberstehenden Ausgabeposten wieder aufgehoben.

In den Ausgaben finden wir folgende Abweichungen des vorliegenden Entwurfes von dem diesjährigen Voranschlage:

1874	Fr. 36,489,000
1873	„ 28,712,100
Mehrausgaben für 1874 vorgesehen . . .	<u>Fr. 7,776,900</u>

Diese Summe vertheilt sich folgendermaßen:

a. Mehrausgaben:

1) Amortisation der eidgenössischen Anleihen	Fr. 204,000
2) Allgemeine Verwaltungskosten	„ 87,000
Veranlaßt wesentlich durch den erhöhten Ansz für den Nationalrath und vermehrte Druckkosten, in Folge der Revision der Bundesverfassung.	
3) Politisches Departement	„ 3,000
4) Justiz- und Polizeidepartement	„ 3,000
5) Militärdepartement	„ 1,628,000

Davon fallen:

a. auf das Sekretariat in Folge der Gehaltserhöhung	Fr. 7,000
b. auf das Verwaltungs- u. Instruktionspersonal wesentlich aus dem nämlichen Grunde	„ 93,000
c. auf die Unterrichtskurse	„ 302,000
d. auf das Laboratorium und die Montirwerk- stätte	„ 1,216,000

Fr. 1,618,000

Die unerhebliche Differenz von Fr. 10,000 ist in den Mehr- und Minder-
ausgaben der übrigen Abtheilungen
zu finden.

Uebertrag Fr. 1,925,000

	Uebertrag	Fr. 1,925,000
6) Finanz- und Zolldepartement	„	3,811,000
Die Münzstätte erscheint hier mit einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahre im Betrage von . . . Fr. 3,844,000 für die auszuprägenden Silberscheidemünzen; dagegen ist das Budget der Pulververwaltung, wie dies aus ihrem Einnahmenansatz schon ersichtlich ist, von Fr. 1,035,000 a. Fr. 752,000 zurückgegangen.		
Verminderung	„	283,000
		<hr/>
		Fr. 3,561,000
Die Differenz von Fr. 230,000 liegt hauptsächlich in der Gehaltserhöhung der Beamten und Angestellten des Departements.		
7) Eisenbahn- und Handelsdepartement	„	92,000
8) Post- und Telegraphendepartement	„	2,286,900
Davon kommen:		
a. auf die Postverwaltung	Fr. 1,958,000	
b. auf die Telegraphenverwaltung	„	328,000
Von diesen beiden Summen fallen auf die Gehaltserhöhung Fr. 606,000 nach Abzug der Provisionen. Die übrigen Mehrausgaben sind durch den Betrieb bedingt.		
		<hr/>
		Fr. 8,114,900
b. Minderausgaben:		
Departement des Innern	„	338,000
infolge Wegfalles des Postens von Fr. 350,000 für die Weltausstellung in Wien.		
		<hr/>
Gleich den vorstehenden	Fr.	7,776,900

Ein flüchtiger Blick in unseren Voranschlag genügt, um wahrzunehmen, daß, mit Ausnahme von einer halben Million Franken Liegenschafts- und Kapitalzinse, sämtliche Ausgaben aus den Zolleinnahmen bestritten werden müssen. Selbst die Pulver- und die Telegraphenverwaltung sehen im Budgetjahre Defizite vor; erstere zwar nur infolge auszuführender Neubauten, deren Anschlagswerth ihr wieder zugeschrieben werden wird. Bei der letzteren dürften in nächster Zeit die Einnahmen den in großem Verhältniß fortschreitenden Ausgaben schwerlich nachzufolgen vermögen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Posten über.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

1. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

	Kapitalanschlag.	
1) Liegenschaften in Thun	Fr. 2,343,660. 50	Fr. 25,000
B. 1873	Fr. 25,000. —	
R. 1872 „	22,359. 38	

Das leztjährige Erträgniß zu Grunde genommen, darf der diesjährige Ansatz für das Jahr 1874 unverändert beibehalten werden. Unter den Einnahmen pro 1873 erscheint ein Posten von Fr. 2900 für verkauftes Holz aus der neu erworbenen Streit'schen Besizung zu Thierachern, welcher Verkauf im Budgetjahr zwar nicht wiederholt werden kann; dagegen tritt an Stelle der Erlös aus dem Futter und Gras genannter 22 Jucharten haltender Liegenschaft, welcher auf zirka Fr. 2800 sich belaufen wird. Sodann ist durch eine im Laufe dieses Sommers vorgenommene Reparatur an der Mühlematt-Scheuer Vorsorge getroffen, daß künftighin das Futter an Ort und Stelle selbst aufgeäzt werden kann, um dadurch den erforderlichen Dünger zur bessern Bewirthschaftung des außer der Schußlinie liegenden Landes gewinnen zu können; es werden auf diese Weise die Einnahmen der ehemaligen Mühlematt und der Streit'schen Besizung vermehrt werden. Die Einnahmen aus den Liegenschaften in Thun beziffern sich im Einzelnen wie folgt:

1) Zins der Konstruktionswerkstätte	Fr. 2,400
2) Zins des Laboratoriums	„ 6,700
3) Kantinenzinse und Holzablagerungsplätze	„ 1,000
4) Ertrag des Futters und Grasraubes	„ 14,500
5) Verschiedenes	„ 400
	Fr. 25,000

Die erhöhte Schätzung gegenüber dem Vorjahre ist mit Ausnahme des neu hinzugekommenen Werthanschlag der Streit'schen Besizung im Betrage von Fr. 45,000 Folge einer nachträglichen Inventarberichtigung.

Nach der nunmehr beendigten Kadastervermessung beträgt das Areal des gesammten Waffenplatzes in Thun beinahe 900 Jucharten.

2) Schanzenboden:

		Kapitalanschlag.	
a. Aarberg	} Fr. 47,200	Fr. 1000
b. Bellinzona		
c. St. Maurice		
d. Luziensteig		
	B. 1873	Fr. 1000.	—
	R. 1872	„	873. 98

Der Ansatz bleibt unverändert.

3) Pulvermühlen und Dependenzien:

		Kapitalanschlag.	
I. Bezirk Lavaux	} Fr. 291,650	Fr. 11,666
II. „ Bern		
III. „ Kriens		
IV. „ Chur		
	B. 1873	Fr. 12,000	
	R. 1872	„	12,497

Der Pachtzins beträgt 4 % vom jeweiligen Kapitalanschlag.

		Kapitalanschlag.	
4) Patronenhülsenfabrik bei Köniz	Fr. 41,716. 49		
	zu 4 %	„	1,669

		Kapitalanschlag.	
5) Zollhäuser	Fr. 605,750.	50

Dazu kommen die Neubauten in Martinsbruk und Durstgraben, betragend annähernd

	„	50,000.	—
zusammen	Fr. 656,750.	50.	„ 26,300
		zu 4 %	

B. 1873	Fr. 23,666
R. 1872	„ 23,666

Total der Liegenschaften Fr. 65,635

B. Kapitalien.

1) Angelegte Kapitalien:

	Kapitalanschlag.	
a. Unterpfändlich versicherte Kapitalien zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 50,000	Fr. 2,250
b. Werthschriften zu $4\frac{1}{2}\%$	„ 3,000,000	„ 135,000
c. Bankdepositen zu $3\frac{1}{2}\%$	„ 4,920,000	„ 171,750
d. Vorübergehende Darleihen (unverzinslich)	„ 30,000	„ —
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 8,000,000	Fr. 309,000
B. 1873	Fr. 266,000.	—
R. 1872	„ 262,916.	99

Zur Begründung dieses Ansatzes wird Folgendes bemerkt.
Stand der Kapitalien zu Ende 1872:

a. Unterpfändlich versicherte Kapitalien	Fr. 58,800
b. Werthschriften	„ 4,431,000
c. Bankdepositen	„ 6,150,300
d. Vorübergehende Darleihen	„ 223,700
	<hr/>
	Fr. 10,863,800

Von dieser Summe sind in Abzug zu bringen:

a. Die unverzinsliche Restanz des Vorschusses an Wallis für den Bau der Gomserthalstraße, betragend zu Ende 1873	Fr. 30,000
b. Die muthmaßlichen diesjährigen Ausgaben für Artilleriematerial und Hinterladungsgewehre auf Rechnung des zu Ende 1872 noch vorhandenen Kredites von Fr. 4,200,000	„ 3,000,000
c. Die aus Kapitalmitteln zurückbezahlte Restanz des Anleihens von 1857 im Betrage von	„ 1,000,000
	<hr/>
	„ 4,030,000

Verbleiben an angelegten Kapitalien	Fr. 6,833,800
Muthmaßlicher Einnahmenüberschuß pro 1873 und zur Abrundung	„ 1,166,200
	<hr/>
Total des zinstragenden Kapitals	Fr. 8,000,000,

Von dem zur Zeit des letzten Rechnungsabschlusses vorhanden gewesenen Kassasaldo von Fr. 1,900,000 können wir deßhalb keinerlei Zinsertrag in Voranschlag bringen, weil in jener Summe die unverzinslichen Vorschüsse an die Kreispostdirektionen für die Einlösung von Postmandaten und an die Verwaltung des Materiellen für die Anfertigung von Kriegsmaterial zuhanden der Kantone enthalten sind und jeweilen am Schlusse eines Jahres von der alten auf die neue Rechnung übergetragen werden. Der große Kassasaldo ist mithin nicht in verfügbarer Baarschaft vorhanden, die theilweise zinstragend gemacht werden könnte.

Nach Maßgabe des Kapitalstandes, wie solcher aus der letztjährigen Staatsrechnung sich ergibt, ist die vorstehende Summe von Fr. 8,000,000 als fruchtbares Kapital zu vertheilen und zu berechnen, wie folgt:

	Fr.		Fr.
1) Unterpfändlich versicherte Kapitalien	50,000	zu 4 ¹ / ₂ %	2,250
2) Werthschriften	3,000,000	" "	135,000
3) Bankdepositen	4,920,000	" 3 ¹ / ₂ %	171,750
4) Vorübergehende Darleihen	30,000	unverzinslich	—
	<u>8,000,000</u>		<u>309,000</u>

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

	Kapitalanschlag.	Budget pro 1874.
a. Postverwaltung (Schaffhausisches Postregal Fr. 117,558. 57.)	Fr. 2,270,000	Fr. 95,502
b. Pulververwaltung	" 800,325	" 32,013
c. Münzverwaltung	" 300,000	" 12,000
d. Regiepferdeanstalt	" 112,500	" 4,500
e. Konstruktionswerkstätte	" 98,600	" 3,944
f. Laboratorium und Patronenhül- senfabrikation	" 550,000	" 22,000
g. Montirwerkstätte	" 35,000	" 1,400
h. Postremise in Flüelen	" 7,799. 25	" 320
i. Postremise in Sonceboz	" 4,032. 90	" 161
	<u>Fr. 4,178,257. 15</u>	<u>Fr. 171,840</u>
B. 1873	Fr. 146,544. 31	
R. 1872	" 149,291. 95	

Bemerkungen über diese Ansätze sind an hiesiger Stelle nicht nothwendig, da dieselben lediglich aus den betreffenden Spezialbudgets produziert sind, wo sie sich des Nähern begründet finden. Von allen Verwaltungszweigen wird das Betriebskapital gleichmäßig zu 4 % verzinset.

Zweiter Abschnitt.

Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung . . . Fr. 12,000,000

B. 1873 Fr. 11,000,000. —

R. 1872 „ 12,515,986. 27

Die diesjährigen Einnahmen betragen bis zum 10. September Fr. 9,532,000
 und im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres . „ 8,204,000
 Vermehrung Fr. 1,328,000

Dieses günstige Ergebnis bestimmt uns, den Ansatz pro 1873 um Fr. 1,000,000, also auf Fr. 12,000,000 zu erhöhen.

B. Postverwaltung.

1. Ertrag der Reisenden Fr. 3,870,000

B. 1873 Fr. 3,500,000

R. 1872 „ 3,188,356 . . . Fr. 3,188,356

Vom 1. Januar bis Ende Juni 1873 beläuft sich die Vermehrung der Einnahmen infolge neuer Kurseinrichtungen und allgemeiner Frequenzzunahme gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres auf Fr. 165,451
 oder durchschnittlich per Monat
 Fr. 27,575.

Uebertrag Fr. 165,451 Fr. 3,188,356

	Uebertrag	Fr. 165,451	Fr. 3,188,356
<p>Vom 1. Juli bis Ende des Jahres 1873 werden sich die Einnahmen muthmaßlich wenigstens im gleichen Maßstabe vermehren, weil auf den Sommeranfang und seither noch erhebliche Passagiertaxerhöhungen, besonders bei den Alpen- und Touristenkursen stattgefunden haben, mithin weiterer Zuschlag von</p>			
		„ 165,451	
<p>Da ferner das Extrapostwesen, welches früher den betreffenden Postführern als Privatsache überlassen war, dieses Jahr zum Zwecke eines allgemein geregelten Reisendentransportes unter die direkte Kontrolle der Postverwaltung gezogen wurde, so sind an Einnahmen für den Extratransport noch hinzuzurechnen</p>			
		„ 68,979	
<p>Muthmaßlicher Betrag der Mehreinnahmen pro 1873 gegenüber 1872</p>			
			„ 399,881
<p>Daher voraussichtliche Einnahmen von Reisenden pro 1873</p>			
			Fr. 3,588,257
<p>Behufs Feststellung des Budgets des Reisendentrags pro 1874 sind hievon abzuziehen:</p>			
<p>Die muthmaßlichen Mindereinnahmen infolge von Kursaufhebungen wegen Eröffnung der Jura- bahn zwischen Biel-St. Immer, Chaux-de-Fonds und Tavannes auf 1. Mai 1874</p>			
			„ 100,266
<p>Es bleiben</p>			
			Fr. 3,487,971
<p>Dagegen sind beizufügen:</p>			
a.	Die muthmaßlichen Mehreinnahmen infolge der für das Jahr 1874 voraussichtlich zur Ausführung kommenden neuen Posteinrichtungen		„ 129,020
b.	Muthmaßliche Vermehrung der Einnahmen infolge weiterer Aufhebung bisheriger Taxreduktion (50,000) allgemeiner Frequenzzunahme und Aufhebung von Betheiligungen der Unternehmer an den Passagiereinnahmen (2300)		„ 250,000
			Fr. 3,866,991
<p>Voranschlag für die Einnahmen von Reisenden im Jahr 1874, in runder Summe</p>			
			„ 3,870,000

2. Ertrag der Briefpost.

a. Korrespondenzen	Fr. 5,760,000
b. Geldanweisungen	„ 330,000

	Budget von 1873.	Rechnung von 1872.
Korrespondenzen	Fr. 4,850,000	Fr. 4,861,787
Geldanweisungen	„ 280,000	„ 262,964

Die Voranschläge für das Jahr 1874 ergeben sich aus folgenden Faktoren:

a. Korrespondenzen	Fr. 5,760,000
--------------------	---------------

Der Korrespondenzverkehr ist fortwährend im Steigen. Vergleichen wir die Ertragsergebnisse der ersten 7 Monate (Januar bis und mit Juli) der Jahre 1872 und 1873 von Fr. 2,819,000 und Fr. 3,115,000, so würde das Gesamtergebnis für 1872 von Fr. 4,861,000 auf einen Gesamtertrag für 1873 von Fr. 5,371,000 schließen lassen.

Es würde sich folglich für 1873 ein Zuwachs ergeben von Fr. 509,000. Will man für 1874 auf eine ähnliche Zunahme rechnen

„	509,000
so würde sich ein Budgetansatz erzielen von	Fr. 5,880,000

Wir gedenken indessen hier nur in Ansatz zu bringen

Fr. 5,760,000

da auf ein Jahr hinaus die Zunahme immerhin nicht mit ganzer Sicherheit bemessen werden kann.

b. Geldanweisungen	Fr. 330,000
--------------------	-------------

Voranschlag 1873	Fr. 280,000
------------------	-------------

Ertrag in runder Summe:	1868	Fr. 142,000
	1869	„ 171,000
	1870	„ 207,000
	1871	„ 240,000
	1872	„ 262,000 (262,964)

Durchschnittliche Zunahme jedes Jahr beiläufig Fr. 30,000.

Werden zum Ertrage 1872 von	Fr. 262,000
geschlagen, für 1873 und 1874, zwei Jahresdurchschnitte	„ 60,000

so entsteht für 1874 ein Produkt von	Fr. 322,000
--------------------------------------	-------------

In den ersten 7 Monaten hat der Ertrag erreicht:

1872	Fr. 140,000
1873	„ 177,000

Hienach ergäbe sich für 1873 ein Ertrag von . Fr. 296,600
 und bei weiterm normalem Fortschreiten um . „ 30,000
 jährlich, ein Produkt für 1874 von Fr. 326,600

Wir bringen daher für 1874 ohne zu weit zu gehen einen
 Voranschlag von Fr. 330,000

3. Fahrpoststüke Fr. 3,660,000
 B. 1873 Fr. 3,080,000
 R. 1872 „ 3,198,680

Aus dem Ertrage der ersten 7 Monate für 1872 von beiläufig
 Fr. 1,779,000 und für 1873 von beiläufig . . . Fr. 1,909,000
 bei einem Gesamtertrag, für 1872 von . . . „ 3,198,000
 dürfen wir für 1873 auf einen Gesamtertrag schließen von
 Fr. 3,430,000

mehr als 1872 Fr. 232,000.

Nehmen wir für 1874 eine gleiche Vermehrung
 an mit „ 232,000
 so ergibt sich für 1874 ein Produkt von . . . Fr. 3,662,000

Auf ein ähnliches Ergebnis gelangen wir, wenn wir die
 Rechnungseinnahme von 1872 von Fr. 3,198,000
 die aus den Jahren 1868 — 1872 resultirende Durch-
 schnittmehreinnahme von jährlich Fr. 245,000 bei-
 fügen „ 490,000
 Fr. 3,688,000

Wir können daher den Voranschlag für 1874 wohl auf eine
 Summe stellen von Fr. 3,660,000

4. Zeitschriften Fr. 340,000
 B. 1873 Fr. 320,000
 R. 1872 „ 313,548

Während der Jahre 1868 mit 1870 stiegen die Einnahmen
 bloß von Fr. 242,778 auf Fr. 265,728.

Das Jahr 1871 bewirkte eine Steigung auf Fr. 313,498, welche
 sich im Jahr 1872 kaum zu halten vermochte mit Fr. 313,548.

Die Ergebnisse der ersten 7 Monate sind nun:

1872 Fr. 171,900
 1873 „ 180,600

so daß für 1873 auf einen Jahresertrag von Fr. 328,000 geschlossen werden dürfte. Um für 1874 nicht zu hoch zu gehen, bringen wir vorderhand eine weitere Vermehrung, nur in geringem Maße in Rechnung, indem wir den Voranschlag auf Fr. 340,000 ansetzen.

5. Transitgebühren	Fr. 1000
R. 1872	Fr. 1062
B. 1873	„ 500

Gegenwärtig transitiren noch folgende geschlossene Briefsendungen über die Schweiz:

1. Frankreich-Vorarlberg.
2. Italien-Vorarlberg.
3. Elsaß-Deutschland.
4. Frankreich-Oesterreich.

Da die unter 1—3 erwähnten Sendungen ganz untergeordneten Belanges sind und kaum je Fr. 100 abwerfen dürften, die Sendungen zwischen Frankreich und Oesterreich aber von der Beibehaltung resp. Wiedereinführung des direkten Bahnzuges zwischen Marseille und Wien über Genf und Romanshorn abhängig sind, so darf der Ertrag nicht höher als zu Fr. 1000 veranschlagt werden.

6. Empfangsbescheinigungen	Fr. 70,000
R. 1872	Fr. 88,198
B. 1873	„ 84,000

Als im Jahr 1860 für den Verkauf von Empfangscheinen Provisionen eingeführt wurden, machte sich sofort eine nachhaltige Zunahme des Ertrages bemerkbar, der von Fr. 46,300 (1859) bis auf Fr. 88,200 (1872), inbegriffen Fr. 6167 für verkaufte Frachtbriefe und Deklarationen) anstieg.

Mit Aufhebung der Provisionen dürften die Einnahmen erheblich zurückgehen, indem die Poststellen, wenn sie am Verkaufe von Empfangscheinen kein direktes Interesse haben für Ausstellung derselben weniger eifrig sind.

Es darf daher der Voranschlag nicht höher als zu Fr. 70,000 gegriffen werden.

7. Fach- und Lagergebühren	Fr. 30,000
R. 1872	Fr. 27,631
B. 1873	„ 30,000

Die erwartete Zunahme der Lagergebühren hat sich im Jahr 1872 nicht verwirklicht, es kann daher auch für das Jahr 1874 höchstens der Voranschlag für 1873 festgehalten werden.

8. Konzessionsgebühren Fr. 102,000

B. 1873 Fr. 58,300

R. 1872 „ 59,374

a. Nach den Ergebnissen der letztvergangenen Jahre und dem voraussichtlichen Verkehre für 1874 kann für den Ertrag der Konzessionsgebühren von Dampfschiffen und Omnibus nur eine sehr mäßige Zunahme veranschlagt werden. Der Ertrag war 1872:

von Dampfschiffen Fr. 4,972

„ Omnibus „ 5,402

Fr. 10,374

Wir berechnen nun den Voranschlag für 1874:

von Dampfschiffen auf . . . Fr. 5,100

„ Omnibus „ 5,600

Fr. 10,700

b. Das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1872 über den Bau und Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen Art. 19 ermächtigt den Bundesrath, von Bahnunternehmungen, welche nach Abzug der auf Abschreibungsrechnung getragenen oder einem Reservefond einverleibten Summen 5 % bzw. 6 % abwerfen, eine Konzessionsgebühr zuhanden der Postkasse von Fr. 100 bzw. Fr. 200 per Betriebskilometer zu beziehen. Da seit mehreren Jahren die Dividenden der Centralbahn und der Nordostbahn 6 % und mehr betragen haben und für 1874 ein ähnliches Resultat zu erwarten ist, so veranschlagen wir die Konzessionsgebühr zu Fr. 200 per Kilometer, und zwar

von der Centralbahn für beiläufig Kilom. $247 \times \text{Fr. } 200 = \text{Fr. } 49,400$

„ „ Nordostbahn „ „ „ $203 \times \text{ „ } 200 = \text{ „ } 40,600$

„ „ Rigibahn „ „ „ $7,8 \times \text{ „ } 200 = \text{ „ } 1,560$

Fr. 91,560

1872 Fr. 47,780

1874 Voranschlag a. Fr. 10,700

1874 „ b. „ 91,560

Fr. 102,260

in runder Summe Fr. 102,000.

9. Vergütung für den Zuwachs von Inventargegenständen Fr. 204,000

B. 1873 Fr. 255,700

R. 1872 —

Verminderung „ 30,771

A. Wägen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial.

Bestand des Inventars auf 1. Januar 1873.

a. an Wägen und Schlitten . Fr. 1,304,686. 52

b. „ Fuhrwesenmaterial . „ 153,170. 67

Fr. 1,457,857. 19

Zuwachs im Jahr 1873:

a. an Wägen und Schlitten, laut Budget pro 1873 Fr. 345,000

b. an Fuhrwesenmaterial, laut Budget pro 1873 „ 142,800

„ 487,800. —

Fr. 1,945,657. 19

Abgang im Jahr 1873.

a. an Wägen und Schlitten muthmaßlich Fr. 30,000

b. an Fuhrwesenmaterial „ 100,000

„ 130,000. —

Fr. 1,815,657. 19

Abschreibung 10 % für Abnutzung „ 181,565. 72

Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1874 Fr. 1,634,091. 47

Zuwachs im Jahr 1874:

a. an Wägen und Schlitten, laut Budget Fr. 350,000

b. „ Fuhrwesenmaterial, laut Budget „ 164,400

„ 514,400. —

Fr. 2,148,491. 47

Abgang im Jahr 1874, muthmaßlich: „ 140,000. —

Fr. 2,008,491. 47

Abschreibung 10 % für Abnutzung pro 1874 „ 200,849. 15

Muthmaßlicher Bestand auf 1. Januar 1875 . Fr. 1,807,642. 32

wie oben „ 1. „ 1874, „ 1,634,091. 47

Daher Vermehrung im Jahr 1874 Fr. 173,550. 85

B. Bahnposten.

Bahnpostwägen. Laut Jahresbericht des Bundesrathes für 1872		
beträgt der Inventarbestand auf 1. Januar 1874	Fr.	236,635
Verminderung durch Abnutzung im Jahr 1874, 5 0/0	„	11,831
		<u>Fr. 224,804</u>
Vermehrung durch Neuanschaffung dreier Bahnpostwägen (siehe Ausgabenrubrik: Postmaterial, Bahnposten)	„	22,600
Muthmaßlicher Bestand		
{ auf 1. Januar 1875	Fr.	247,404
{ „ 1 „ 1874	„	236,635
Vermehrung	Fr.	<u>10,769</u>

C. Büreaugeräthschaften.

Muthmaßlicher Bestand des Inventars auf 31. Dezember 1874.		
Bestand auf 1. Januar 1873	Fr.	381,001. 80
Neue Anschaffungen im Jahr 1873	„	70,000. —
		<u>Fr. 451,001. 80</u>
Abgang durch Verbrauch im Jahr 1873	„	11,001. 80
		<u>Fr. 440,000. —</u>
Abnutzung 10 0/0 für das Jahr 1873	„	44,000. —
Muthmaßlicher Bestand auf 31. Dez. 1873	Fr.	396,000. —
Neue Anschaffungen im Jahr 1874	„	76,000. —
		<u>Fr. 472,000. —</u>
Abgang durch Verbrauch im Jahr 1874	„	10,000. —
		<u>Fr. 462,000. —</u>
Abnutzung 10 0/0 für das Jahr 1874	„	46,200. —
Muthmaßlicher Bestand		
{ auf 31. Dez. 1874	Fr.	415,800. —
{ „ 31. „ 1873	„	396,000. —
Vermehrung im Jahr 1874	Fr.	<u>19,800. —</u>

Zusammenstellung.

A. Wägen, Schlitten und Fuhrwesenmaterial	Fr.	173,550. 85
B. Bahnposten	„	10,769. —
C. Büreaugeräthschaften	„	19,800. —
		<u>Fr. 204,119. 85</u>
In runder Summe	Fr.	<u>204,000. —</u>

10. Verschiedenes.

B. 1873 Fr. 72,000

R. 1872 „ 82,348

Wir stellen den einzelnen Unterabtheilungen dieser Rubrik des Voranschlages die Ziffern der Rechnung von 1872 gegenüber:

	Rechnung von 1872. Fr.	Voranschlag für 1874. Fr.
1. a. Ordnungsstrafen gegen Beamte, Angestellte, Postillone, Postpferdhalter	3,635	
b. Strafen gegen Privaten wegen Verletzung des Postregals	1,324	
	<hr/> 4,959	4,900
2. Erlös von altem Postmaterial	8,437	8,000
3. Vergütung für Gebrauch diesseitiger Fuhrwerke	369	300
4. Erlös aus den Rebüts	1,274	1,200
5. Kursdifferenzen (Budget 1873 Fr. 10,000)	16,624	10,000
6. Zufällige Einnahmen (Makulaturverkauf etc.)	18,308	18,000
7. Erlös von annullirten und ausgewechselten Geldanweisungskartons	425	400
8. Erlös vom Verkauf postalischer Druksachen (Tarife etc.)	758	700
9. Rechnungsdifferenzen	1,740	1,700
10. Untervermietung von Lokalen	28,581	35,000
11. Erlös aus dem Verkauf von Dienstkleidungsmaterial	<hr/> 870	17,440*)
12. Vergütung an Besoldungsbeiträgen:		
Der Telegraphenverwaltung an die Besoldungen der Filialpost- und Telegraphenbüreaux in Basel (1) und Zürich (2)	4,340	
Der eidgenössischen Finanzverwaltung an die Besoldungen der 11 Kreispost-Kassiere (² / ₅) mit	19,000	
	<hr/> 23,340	
		<hr/> 120,980
oder in runder Summe		<hr/> Fr. 121,000

*) Siehe Ausgaben: Dienstkleidung.

Ad 5. Die Kursdifferenzen rühren fast allein von den Saldozahlungen für den schweiz.-deutschen Postanweisungsverkehr her. Da die Kursschwankungen und die in Folge dessen festzusetzenden Einzahlungskurse nicht vörzusehen sind, so wird lediglich der Budgetansatz von 1873 beibehalten.

Ad 10. Bei den Untermiethungen entsteht eine Vermehrung durch verhältnißmäßige Erhöhung der Beiträge der Telegraphenverwaltung in Genf und Zürich einige Verminderung dagegen durch Wegfallen von Postwohnlokalen der Kreispostdirektoren in Bern, Lausanne und Zürich.

C. Telegraphenverwaltung . Fr. 1,737,000
 B. 1873 Fr. 1,580,000. —
 R. 1872 „ 1,675,177. 37

1. Ertrag der Telegramme Fr. 1,640,000
 B. 1873 Fr. 1,500,000. —
 R. 1872 „ 1,569,605. 31

Wenn wir unserer Berechnung einerseits die voraussichtlichen Depeschenzahlen im Jahre 1874, anderseits den Durchschnittsertrag der Telegramme im Jahre 1872 zu Grunde legen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis:

	Depeschenzahl. 1872.	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1873.	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1874.
Beförderte interne Depeschen	1,480,757	1,580,000	1,650,000
Beförderte und empfangene internationale Depeschen	498,304	530,000	560,000
Transitdepeschen	150,158	180,000	220,000
	<u>2,129,219</u>	<u>2,290,000</u>	<u>2,430,000</u>
	Voraussichtliche Depeschenzahl. 1874.	Durchschnitts- ertrag. 1872.	Voraussichtlicher Ertrag. 1874.
Interne Depeschen	1,650,000	Fr. —. 56	Fr. 924,000
Internationale Depeschen	580,000	„ —. 91	„ 509,600
Transitdepeschen	220,000	„ —. 94	„ 206,800
		Total	<u>Fr. 1,640,400</u>
oder in runder Summe			<u>Fr. 1,640,000</u>

Wenn trotz der vorgesehenen erheblichen Vermehrung der Despesenzahlen der Ertrag gegenüber dem Jahre 1872 nicht entsprechend höher ausfällt, so liegt die Ursache in zwei Umständen.

Einmal standen während den ersten sechs Monaten des Jahres 1872 noch die frühern internationalen Taxen in Kraft, so daß für 1874 nicht mehr der gleiche Durchschnittsertrag gelten kann.

Andererseits figurirt in den Einnahmen von 1872 ein Posten von Fr. 83,658. 93, welcher eigentlich dem Jahre 1871 angehört und nur durch verspäteten Rechnungsabschluß auf das Jahr 1872 übertragen wurde.

2. Leistungen der Gemeinden	Fr. 72,000
B. 1873	Fr. 63,000. —
R. 1872	„ 78,603. 26

Die für das Jahr 1874 noch in Kraft bestehenden Gemeindebeiträge erreichen die Summe von Fr. 59,200

Dazu rechnen wir :

1) 20 neue Büreaux, welche noch im Jahre 1873 zur Eröffnung gelangen à Fr. 100	„ 2,000
2) 60 neue Büreaux im Jahre 1874, für welche die Beiträge nur für einen Theil des Jahres bezahlt werden à Fr. 50	„ 3,000
3) 10 neue Büreaux, welche ihre Beiträge zum Voraus mit Sconto ablösen à Fr. 780	„ 7,800
	<hr/>
	Fr. 72,000

3. Verschiedenes	Fr. 25,000
	<hr/>
B. 1873	Fr. 17,000. —
R. 1872	„ 26,968. 80

Da sich dieser Einnahmeposten in den letzten sechs Jahren erheblich höher gehalten hat, als der jeweilige Budgetansatz, so glauben wir denselben für 1874 unbedenklich auf Fr. 25,000 veranschlagen zu dürfen.

D. Pulververwaltung.

1) Erlös aus dem Pulververkauf	Fr. 738,000
B. 1873	Fr. 1,100,000. —
R. 1872	„ 1,024,572. 80

Bei Berechnung dieser Einnahme ist auf den Verkauf folgender Pulverquanten Bedacht genommen:

15,000 Kilogramm Jagdpulver à Fr. 2. 80 per Kilogramm	Fr. 42,000
60,000 „ Infanteriepulver à Fr. 1. 60 per Kilogramm	„ 96,000
100,000 „ Artilleriepulver à Fr. 2. 60 per Kilogramm	„ 260,000
200,000 „ Sprengpulver à Fr. 1. 60 per Kilogramm	„ 320,000
25,000 „ Sprengsaz à 80 Ct. per Kilog. „	„ 20,000
<u>400,000 Kilogramm.</u>	<u>Fr. 738,000</u>

2) Ertrag der Liegenschaften	Fr. 1,500
B. 1873	Fr. 1,800. —
R. 1872	„ 1,993. 75

Da im laufenden Jahre einiges Kulturland zu Neubauten und Weganlagen in Anspruch genommen worden ist, so werden die Pachtzinse pro 1874 entsprechend dem Budgetansatze reduziert werden müssen.

3) Aus Verschiedenem	Fr. 5,500
B. 1873	Fr. 10,200. —
R. 1872	„ 6,466. 04

Von dieser Summe betreffen Fr. 5000 Inventaranschaffungen, welche der Pulververwaltung vom Finanzdepartement gutgeschrieben werden.

E. Münzverwaltung.

2,000,000 Einfrankenstücke	Fr. 2,000,000
1,000,000 Zweifrankenstücke	„ 2,000,000
Vergütung des Münzdirektors für die Amtswohnung	„ 1,000
	<u>Fr. 4,001,000</u>

Gemäß der Münzconvention vom Jahre 1865 hat die Schweiz ihre $\frac{8}{10}$ feinen Silberscheidemünzen in $\frac{835}{1000}$ feine umzuwandeln, womit im Budgetjahr umso mehr begonnen werden soll, als das der Schweiz zufallende Contingent dieser Münzsorten Fr. 17,000,000 beträgt.

Wir gehen von der Ansicht aus, daß mit dem Einziehen der $\frac{8}{10}$ Scheidemünzen nicht jetzt schon angefangen, sondern diese Arbeit verschoben bleiben solle bis etwa Anfangs 1876, und zwar nicht bloß, weil dazu dann noch Zeit genug vorhanden ist, sondern auch, um den durch die Umprägung von $\frac{800}{1000}$ auf $\frac{835}{1000}$ zu gewärtigenden bedeutenden Verlust auf den circa Fr. 8,000,000, welche sich noch im Verkehr befinden, erst tragen zu müssen, nachdem die Eidgenossenschaft den Gewinn auf der Neuprägung von circa Fr. 9,000,000 erzielt haben wird. Die Einbuße wird auf diese Weise erträglicher.

Für den Beginn der Neuprägung im kommenden Jahr spricht auch der Umstand, daß die eidgenössische Münzstätte nicht mehr als höchstens $3\frac{1}{2}$ Millionen Geldstücke jährlich anzufertigen vermag, namentlich wenn inzwischen noch etwa Aufträge von Privaten sollen ausgeführt werden können.

F. Militärverwaltung.

1. Regiepferdeanstalt.

1) Miethgelder von Regiepferden		Fr. 66,300
	B. 1873 Fr. 68,850	
	R. 1872 „ 68,560	
2) Vergütungen für im Dienst beschädigte und umgestandene Pferde		„ 5,500
	B. 1873 Fr. 6,000	
	R. 1872 „ 7,571	
3) Erlös von verkauften Pferden		„ 8,200
	B. 1873 Fr. 7,000	
	R. 1872 „ 22,115	
4) Vergütung der Bundeskasse für den Mehrwerth von Pferden		„ —
	B. 1873 Fr. —	
	R. 1872 „ 1895. 30	
5) Verschiedenes: Erlös von verkauftem Dünger u. s. w.		„ 15,000
	B. 1873 Fr. 11,000. —	
	R. 1872 „ 18,787. 86	
	Total .	<u>Fr. 95,000</u>

- Ad 1. Der Ansatz für Miethgelder muß nochmals reduziert werden, da die diesjährigen Einnahmen unter der im Budget angeetzten Summe bleiben werden, und der Bestand der Pferde nicht wohl mehr als auf 130 angenommen werden kann. Diese Einnahme hängt überhaupt viel von der Eintheilung der Schulen und Kurse ab, die für die Anstalt oft nicht immer günstig getroffen werden kann.
- Ad 2. Auch der Ansatz für Vergütungen von im Dienst beschäftigter oder umgestandener Pferde, wie es im diesjährigen Budget vorgesehen ist, wird nicht erreicht werden, daher wir denselben für das nächste Jahr um etwas heruntersetzt haben.
- Ad 5. Da der Pferdedünger des Waffenplatzes Thun an die Regieanstalt abgeliefert wird und das je länger je größere Quantum eine bedeutende Einnahme ergibt, so erhöhen wir den Ansatz auf Fr. 15,000.

2. Konstruktionswerkstätte.

Für neuerstelltes Material, Umänderungen, Reparaturen für die Kantone und die Eidgenossenschaft Fr. 99,950

B. 1873 Fr. 135,070. —

R. 1872 „ 137,347. 29

Die Einnahmen und Ausgaben der Konstruktionswerkstätte gleichen sich aus und sind für folgende Arbeiten vorgesehen:

a. Von der eidgenössischen Verwaltung:

Für	1 8 ^{cm} Batterierüstwagen	Fr.	4,250
„	4 Parkrüstwagen à Fr. 4,500	„	18,000
„	5 Schanzzeugwagen à Fr. 3,300	„	16,500
„	10 Brigadestabsfourgons à Fr. 1,400	„	14,000
„	Reparaturen	„	13,500

b. Von kantonalen Verwaltungen:

Für	3 Bataillonsfourgons à Fr. 1500	Fr.	4,500
„	10 Halbecaissons à Fr. 1260	„	12,600
„	10 Proviantwagen à Fr. 1500	„	15,000
„	Reparaturen	„	1,600
			<u>Fr. 99,950</u>

3. Laboratorium und Patronenhülsen- Fabrikation.

Für gelieferte Munition an Kantone, eidgenössische Depots, Militärschulen und Pulververkäufer:

1) Munition für Handfeuerwaffen	Fr. 1,392,146	
2) Artilleriemunition	" 669,361	
		Fr. 2,061,507
B. 1873	Fr. 1,740,800. —	
R. 1872	" 1,270,110. 90	

Spezifikation der Einnahmen.

1) Munition für Handfeuerwaffen:		
a. 2,000,000 blinde Patronen für die Instruction à Fr. 45 ⁰ / ₁₀₀	Fr.	90,000
b. 4,000,000 scharfe Patronen für die Instruction	"	200,000
c. 1,533,600 " " Depotmunition für Stutzer à Fr. 50 ⁰ / ₁₀₀	"	76,680
d. 214,700 scharfe Patronen Depotmunition für Kavallerie à Fr. 50 ⁰ / ₁₀₀	"	10,735
e. 10,000,000 scharfe Patronen für Pulverver- käufer à Fr. 47 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	"	475,000
f. 205,600 Revolverpatronen für Depotmunition à Fr. 40 ⁰ / ₁₀₀	"	8,224
g. 150,000 Revolverpatronen für Private à Fr. 40 ⁰ / ₁₀₀	"	6,000
h. 5,000,000 Hülsen kl. C. in's Depot Thun à Fr. 40 ⁰ / ₁₀₀	"	200,000
i. 5,000,000 Geschosse kl. C. in's Depot Thun à Fr. 18 ⁰ / ₁₀₀	"	90,000
		Fr. 1,156,639
2) Artilleriemunition:		
a. Für die Instruktion in Schulen und Kursen	Fr. 170,650	
b. Für die Depotmunition für 8 ^{cm} Geschütze	" 491,511	
c. Ergänzung der 16 ^{cm} Depot- Munition	" 7,200	
		" 669,361
Laboratorium und Hülsenfabrikation		Fr. 1,826,000

- Ad 1a. Der Bedarf an scharfer und blinder Munition für die Instruktion wurde in dem Verhältniß zu dem leztjährigen angenommen.
- Ad 1b, c u. d. Bis Ende 1873 wird sämmtliche Depotmunition für die Repetirgewehre erstellt sein, weshalb pro 1874 nur noch ein Ansatz für die Depotmunition der Stuzer, Karabiner und Revolver vorgesehen wird.
- Ad 1e. Den gewöhnlichen Bedarf haben wir um eine Million Patronen erhöht, weil im nächsten Jahr das eidgenössische Schützenfest stattfindet. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, daß die Bewaffnung des Auszuges und der Reserve mit dem Repetirgewehr Anfangs 1874 beendet sein wird, was einen größeren Verbrauch an Munition zur Folge haben wird.
- Ad 1g. Der Verbrauch an Revolvermunition verschiedener Kaliber wird der bisherigen Erfahrung gemäß etwa 150,000 Stük betragen.
- Ad 1k. Verweisen wir auf die Auseinandersezungen „Ausgaben des Laboratoriums.“
- Ad 1h u. i. Wir müssen für den Kriegsfall in den Stand gesetzt sein, die Munitionsproduction bedeutend zu steigern, um bei allfälligen Störungen in den Fabriken die Patronenfabrikation nicht einstellen zu müssen. Zu diesem Zwecke haben wir pro 1874 die Erstellung eines Vorrathes von 5 Millionen Hülsen und Geschossen vorgesehen.
- Ad 2a, b u. c. Die Ansätze sind erforderlich für die Erstellung der Depotmunition der neuen Batterien, der Positions- und Ergänzungsgeschütze, sowie für den Ersatz aller verbrauchten Artilleriemunition.

4. Montirwerkstätte . Fr. 916,000

1) Von der eidgenössischen Verwaltung:

Für	1,500 Repetirstuzer à Fr. 95	Fr. 142,500
„	9,000 Repetirgewehre à Fr. 80	„ 720,000
„	Bestandtheile und Werkzeuge zur Ausrüstung von Büchsenmacherkisten und zum Gebrauch in Büchsenmacherkurse	„ 7,500
		<hr/> Fr. 870,000

	Uebertrag	Fr. 870,000
2) Von den kantonalen Verwaltungen:		
Für 50 Repetirgewehre		
à Fr. 80 . . .	Fr. 4,000	
„ Bestandtheile und Werkzeuge . . .	„ 33,000	
	„	37,000
3) Von Privaten u. ausländischen Verwaltungen:		
Für 40 Repetirwaffen à		
Fr. 100 . . .	Fr. 4,000	
„ Bestandtheile und Werkzeuge . . .	„ 5,000	
	„	9,000
		Fr. 916,000

Das Budget der Montirwerkstätte erscheint zum ersten Male im Voranschlage der Militärverwaltung in Folge Botschaft von 2. Juli 1873 und Postulates vom 16. Juli gl. Jahres und Bundesbeschluß vom 29. Juli 1873.

Die Preise der zu erstellenden Waffen und Bestandtheile beruhen auf Verträgen und Tarifen. Besondere Preisansätze finden nur bei Lieferungen von Waffen und Produkten statt, welche einer ausnahmsweisen und luxuriösen Bearbeitung bedürfen, so z. B. die Verifications-Instrumente und die Waffen, welche zu Geschenken und für Privatpersonen bestimmt sind.

5) Von Reglementen, Ordonnanzen und Formularen .	Fr. 15,000
6) „ Blättern des schweizerischen Atlases . . .	„ 14,000
7) „ vermietetem Artilleriematerial . . .	„ —
8) Beitrag der Stadt Bern an die Büreaulokalien des topographischen Büreaus und der Pulververwaltung . . .	„ 1,200
9) Verschiedenes: Erlös von Dünger, Entschädigungen etc.	„ 1,000
	Total . Fr. 31,200

B. 1873 Fr. 43,200. —

R. 1872 „ 52,418. 69

Die Ansätze 1, 4 und 5 sind gleich den leztjährigen. Ansatz 2 etwas vermehrt wegen größerer Nachfrage.

Die Einnahmen für Miethen von Artilleriematerial fallen inskünftig weg, indem die Kantone das Material ihrer 8^{em} Vorderladerbatterien empfangen und daher nicht mehr in den Fall kommen, das in die Schulen abzugebende Material von der Eidgenossenschaft beziehen zu müssen.

Verschiedene Einnahmen und Vergütungen.

1) Bundeskanzlei	Fr. 6,000
2) Vergütete Bundesgerichtskosten	„ 700
3) Unvorhergesehenes zur Ausgleichung	„ 675
	<u>Fr. 7,375</u>

Ohne Bemerkung.

Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften	Fr. 65,635	
B. Kapitalien	„ 480,840	
		Fr. 546,475

II. Regalien und Verwaltungen.

A. Zollverwaltung	Fr. 12,000,000	
B. Postverwaltung	„ 14,488,000	
C. Telegraphenverwaltung	„ 1,737,000	
D. Pulververwaltung	„ 745,000	
E. Münzverwaltung	„ 4,001,000	
F. Militärverwaltung	„ 2,968,150	
		„ 35,939,150

III. Verschiedene Einnahmen und Vergütungen

„ 7,375

Total der muthmaßlichen Einnahmen Fr. 36,493,000

Ausgaben.

Erster Abschnitt.

Kapital und Zinszahlung.

A. Staatsanleihen-Amortisation . . .	Fr. 500,000
B. Anleihezinse:	
1. Anleihen von 1867:	
Zins von Fr. 12,000,000 pro 31. Januar und 31. Juli zu $4\frac{1}{2}\%$	" 540,000
2. Anleihen von 1871:	
Zins von Fr. 15,600,000 pro 28. Febr. und 31. August zu $4\frac{1}{2}\%$	" 702,000
3. Provision und Spesen auf der Zins- zahlung	" 2,500
	Fr. 1,744,500
C. Münzreservefond:	
Zins von Fr. 720,000 zu 4%	" 28,800
	Fr. 1,773,300
B. 1873	Fr. 1,549,325. —
R. 1872	" 1,583,175. 66

Nachdem das Anleihen von 1857 in anticipando zurückbezahlt worden ist, hätte im eidg. Staatsschuldentilgungswesen eine zwei-jährige Pause einzutreten, welche wir jedoch vermieden wissen möchten, aus Gründen, die wir hienach in Kürze entwikkeln.

Nach den bundesrätlichen Beschlüssen vom 22. Februar 1867 (IX, 25) und 3. Februar 1871 (X, 400) hat die Rückzahlung des erstern Anleihens am 31. Jänner 1876 und diejenige des letztern am 31. August 1877 zu beginnen. Frühere Rückzahlungen sind gemäß den in genannten Erlassen enthaltenen Anleihensbedingungen nicht zulässig; dagegen dürfen nach dem Beginn der ersten Ablösungen beide Anleihen ganz oder theilweise in anticipando getilgt werden.

In dem in unserer Botschaft an die h. Bundesversammlung vom 11. Jänner 1872 (B I, 125) enthaltenen ordentlichen Tilgungsplane erfolgt die erste Zahlung i. J. 1876 mit einer Summe von Fr. 460,000; im darauf folgenden Jahre erreicht dieselbe schon eine Höhe von Fr. 2,030,000, und steigt von da an bis 1886 successive auf Fr. 2,320,000. Von diesem Zeitpunkte hinweg bis 1892 sind jährlich nur noch Fr. 800,000 bis höchstens Fr. 1,000,000 zu entrichten.

Angesichts der jezigen günstigen Finanzlage des Bundes halten wir es für angezeigt, die Kapitalrückzahlungen während der genannten zwei Jahre nicht zu sistiren, sondern diese Zahlungen schon vor den Verfallterminen durch Anlage eines Schuldentilgungsfondes zu betreiben.

Die uns hiezu bestimmenden Gründe sind in Kürze folgende:

Wie schon oben angeführt, betragen die abzutragenden Raten im Jahr 1877 Fr. 2,030,000 und steigen bis 1886 successive auf Fr. 2,320,000. Inwiefern der Bund neben seinen ordentlichen Ausgaben diese außergewöhnlichen Zahlungen wird zu bestreiten vermögen, hängt natürlich davon ab, wie dessen Einnahmen dannzumal zu den Ausgaben sich verhalten werden. Wohl ist von 1876 77 der Wegfall einiger jährlich zirka Fr. 600,000 betragender Subventionen an Straßen- und Flußkorrekturen zu gewärtigen; allein es ist ungewiß, ob nicht andere an Stelle treten und unser Budget abermals auf Jahre hinaus in erheblichem Maße belasten. Wir erinnern beispielsweise an die Rheindurchstiche bei Fußach und Diepoldsau, an den Bau der Maggiabrücke und die Seedammbauten bei Rapperswil. Selbst vorausgesetzt, daß das bisherige Verhältniß der Einnahmen zu den Ausgaben nicht zu Ungunsten der erstern wesentlich werde verrückt werden, zeigt uns die Erfahrung der jüngsten Jahre, daß eine so bedeutende Summe aus den laufenden Einnahmen kaum zu bestreiten sein wird, daß somit zur Dekung alter Schulden wahrscheinlich ein neues Anleihen aufgenommen werden müßte, welches unter Umständen eine abermalige nachtheilige Beeinflussung des Budgets zur Folge haben könnte.

Man mag uns vielleicht einwenden, der vorzeitige Beginn der Anleihe-rückzahlung sei deßhalb nicht geboten, weil dem Bunde dermalen noch zirka Fr. 8,000,000 flüssiger Kapitalien und für das laufende Jahr voraussichtlich neuerdings ein namhafter Einnahmen-überschuß zur Verfügung stehen, welche Gelder seinerzeit erforderlichenfalles auf Schuldentilgung verwendet werden können. Dieser Einwand ist indessen nicht richtig, weil aus dem vorhandenen Kapitalstok vorab die Restanz des außerordentlichen, zu Ende dieses Jahres muthmaßlich noch Fr. 1,150,000 betragenden Artilleriekredits gedeckt werden muß. Und gemäß dem Bundesbeschluß vom 29. Juli l. J. (X, 271) sind die Kosten für die Bewaffnung der Landwehr vorschußweise durch die Bundeskasse zu bestreiten. Wieviel derselben von der daherigen Summe zurückfließen wird, ist bekanntlich dermalen noch unermittelt.

Außer diesen Verpflichtungen liegt uns auch die Sorge für Erhaltung einer angemessenen Kapitalreserve auf alle Eventualitäten hin ob. So lange der politische Horizont noch so umhüllt und keine Gewißheit für einen dauerhaften Frieden vorhanden ist, so lange haben wir keine Veranlassung, uns finanziell zu entblößen oder, mit andern Worten, in Sicherheit zu wiegen. Die Erfahrung aus dem letzten deutsch-französischen Kriege hat uns genugsam bewiesen, wie schwierig in solchen Zeiten die Beibringung von Geldmitteln ist und wie kostspielig bezügliche Operationen werden können. Die Eidgenossenschaft mußte sich damals ungewohnte Bedingungen gefallen lassen.

Endlich ist es noch ungewiß, was uns die Revision der Bundesverfassung in finanzieller Beziehung bringen wird.

Aus den angeführten Gründen halten wir dafür, es solle die Amortisation der eidgenössischen Staatsanleihen nicht unterbrochen werden und haben daher den sich erzeigenden Ueberschuß von Fr. 500,000 in die betreffende Ausgabenrubrik aufgenommen und somit das Budget annähernd ausgeglichen.

Wir empfehlen Ihnen diesen Ansatz zur Annahme.

Ueber die Ansätze sub B 1 und 2 ist nichts zu bemerken. Ad 3. Fr. 2500 werden genügen, weil vorderhand keine Kapitalabzahlung mehr stattzufinden hat. Zur Verzinsung des Münzreservefondes ist ein etwas erhöhter Kredit erforderlich, indem das daherige Kapital zu Ende 1872 Fr. 705,000 betrug und bis Ende laufenden Jahres auf zirka Fr. 720,000 anwachsen wird, welche zu 4 % Fr. 28.800 erheischen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reiseentschädigung an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 114,000
2) Taggelder an den Uebersetzer	„ 3,000
3) Bedienung	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 120,000

B. 1873 Fr. 95,000. —

R. 1872 „ 173,788. 05

Die Erhöhung gegenüber dem diesjährigen Ansatz findet ihre Rechtfertigung darin, daß die Bundesversammlung voraussichtlich schon zu Anfang des Budgetjahres in Sachen der Revision der Bundesverfassung zusammentreten wird.

B. Ständerath.

1) Kommissionen	Fr. 3,700
2) Uebersetzer	„ 3,000
3. Bedienung	„ 2,500
	<hr/>
	Fr. 9,200

B. 1873 Fr. 6,900. —

R. 1872 „ 9,253. 10

Die beim Ansatz für den Nationalrath angebrachte Bemerkung gilt auch für denjenigen des Ständerathes.

C. Bundesrath.

Gehalt des Bundespräsidenten	Fr. 13,500
„ der Mitglieder	„ 72,000
	<hr/>
	Fr. 85,500

B. 1873 Fr. 85,500. —

R. 1872 „ 60,037. 25

D. Bundesgericht.

1) Taggelder der Mitglieder und des Gerichtschreibers	Fr. 4,000
2) Reiseentschädigung	„ 2,000
3) Verschiedenes: Aktenstudium, Kopisten- und Buchbinderlöhne, Weibeldienst etc.	„ 4,000
	<hr/>
	Fr. 10,000

B. 1873 Fr. 9,000. —

R. 1872 „ 7,647. 56

Erhöhung gegenüber dem diesjährigen Budget um Fr. 1000, und zwar infolge der vielen im Bau begriffenen Eisenbahnen, welche häufigere Gerichtssitzungen als bisher zur Folge haben dürften.

E. Bundeskanzlei.

1) Personal:

a. Kanzler, nebst freier Wohnung	Fr. 9,000
b. Stellvertreter des Kanzlers	„ 7,000
c. Zwei Kanzleisekretäre	„ 10,200
d. Registrator und Unterregistrator	„ 9,500
e. Uebersetzungen	„ 18,500
f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiatoren	„ 25,000
g. Drei Weibel zu Fr. 2500 und zwei zu Fr. 2000 und Ausläuferdienste	„ 13,500
h. Abwarte im Bundesrathhause	„ 6,000
	<hr/>
	Fr. 98,700

2) Material:

a. Druksachen und Lithographien	Fr. 60,000
b. Buchbinderrechnungen	„ 8,000
c. Literarische Anschaffungen	„ 4,500
d. Schreibmaterialien	„ 9,500
e. Porti und Telegraphie	„ 12,000
f. Beleuchtung und Heizung	„ 12,000
g. Dienstkleidung	„ 650
h. Verschiedenes	„ 3,000
	<hr/>
	Fr. 109,650

3) Außerordentliche Drukarbeiten Fr. 20,000

Bundeskanzlei

 Fr. 228,350

1) Personal. Hier sind die betreffenden Ziffern von uns durchwegs auf Grund des Besoldungsgesetzes vom 2. August d. J., sowie der Bundesrathsbeschlüsse vom 16. und 22. Sept. festgestellt worden mit einem Zuschlag für die Rubriken e. Uebersetzungen, f. Koptaturen und g. Weibel, welcher es ermöglicht, auch außerordentliche diesfällige Arbeiten und Dienstleistungen, wie sie gelegentlich erforderlich sind, zu deken.

2) Material. Hier wurden fast sämmtliche Ziffern in einem Maße erhöht, welches uns im richtigen Verhältniß zu der von Jahr zu Jahr zunehmenden Geschäftsvermehrung, sowie zu den seit einer Reihe von Jahren für einzelne jener Posten erforderlichen Nachtragskredite zu stehen scheint. Die bedeutende Erhöhung des Postens für Druckkosten und Lithographien ist außerdem durch die namhafte Zunahme der Eisenbahngeschäfte begründet.

3) Endlich sind wir im Falle, auch pro 1874 für außerordentliche Drucksachen, wie es bereits im letzten Jahre geschehen, einen Kredit zu verlangen, den wir vorläufig mit Fr. 20,000 beziffern.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

1) Sekretär	Fr.	5,000
2) Gesandtschaft in Paris	„	50,000
3) „ „ Rom	„	40,000
4) „ „ Wien	„	40,000
5) „ „ Berlin	„	40,000
6) Beiträge an schweizerische Konsulate	„	50,000
7) „ „ Hilfgesellschaften im Auslande	„	12,000
8) Eidgen. Repräsentanten und Kommissarien	„	5,000
9) Repräsentationskosten	„	3,000
		<hr/>
	Fr.	245,000

B. 1873 Fr. 242,000. —

R. 1872 „ 225,704. 98

Die Gehalte der Gesandtschaften sind durch den Bundesbeschluß vom 21. Christmonat 1872 (XI, 23) bestimmt worden.

Erhöht sind: Der Ansz für den Sekretär von Fr. 4000 auf Fr. 5000 in Folge des neuen Besoldungsgesetzes und derjenige für die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande von Fr. 10,000 auf Fr. 12,000. Der jezige Posten ist entschieden unzureichend. Derselbe erschien zum ersten Male im Budget 1865 und blieb seither unverändert, obschon die Zahl der Gesellschaften sich beinahe verdoppelt hat. Jedes Jahr entstehen neue solche Gesellschaften, welche die Unterstützung des Bundes beanspruchen, und man ist daher genöthigt, die in gleicher Höhe jährlich wiederkehrende Budgetsumme je länger je mehr in kleinere Quoten zu vertheilen, was aber nicht ermunternd auf diese unsern Landesangehörigen so nützlichen Vereine einzuwirken geeignet ist. Nicht nur pflanzen dieselben den Geist der Solidarität unter den Schweizern, sondern sie leisten auch große Dienste unsern Konsulaten, indem sie ihnen deren Obliegenheiten bezüglich auf das Unterstützungswesen für die hilfsbedürftigen Schweizer abnehmen; die daherigen Kosten sind öfters bedeutend und würden ohne den Beistand genannter Gesellschaften in den meisten Fällen den betreffenden Heimatgemeinden zur Last fallen.

Die Institution der schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande verdient deßhalb Aufmunterung seitens der Bundesbehörden, mit Rücksicht auf die Unterstützungen, welche den bedrängten Auswanderern der Schweiz zu Theil werden. Ein Beitrag von Fr. 12,000 ist gering im Verhältniß zu der Summe von Fr. 300,000, welche von den verschiedenen Vereinen jährlich zu diesem humanen Zwecke verwendet wird.

B. Departement des Innern.

Allgemeine Ausgaben.

I. Kanzlei.

1) a. Sekretär		Fr.	5000
	B. 1873	Fr.	4000.
	R. 1872	"	4000.
b. Registrator und Bibliothekar		"	4000
		<hr/>	Fr. 9,000
	B. 1873	Fr.	3000.
	R. 1872	"	3000.
		<hr/>	Uebertrag Fr. 9,000

Uebertrag Fr. 9,000

Beide Ansätze gemäß Beschluß vom 16. September 1873.

2) Archive.

a. Zwei Archivare, zu Fr. 5000 und Fr. 4000, zufolge Beschlusses vom 16. September 1873

Fr. 9,000

b. Gehilfe des Bundesarchivs
Nach Beschluß vom 29. Januar 1873.

" 3,200

c. Entschädigung für das Anfertigen von Registern etc

" 2,000

Dieser Posten ist in das Budget vom Jahr 1873 erstmals aufgenommen und in der Botschaft zu demselben begründet.

d. Fortsetzung des Gesamtreperto- riums der ältern eidgenössischen Abschiede

" 16,000

B. 1873 Fr. 18,900. —

R. 1872 " 14,594. 70

Der voraussichtliche Bedarf für obiges Werk ist im Einzelnen folgender:

1) Druckkosten Fr. 9,000

2) Redaktionshonorare " 6,300

3) Reiscauslagen " 500

4) Porti, literarische An-

schaffungen etc. " 200

 Fr. 16,000

Die Druckkosten betreffen den gleichzeitigen Druck von 3 Bänden (I, IV, 1. b. und V, 2), resp. von zirka 200 Bogen à Fr. 50; dazu kommt bei einem voraussichtlich zum Abschluß gelangenden Bande die Schlußabrechnung mit Redaktor und Druker. Die angesetzten Honorare vertheilen sich auf die 5 dermaligen Bearbeiter in Posten von Fr. 2500, Fr. 1500, Fr. 1000, Fr. 800 und Fr. 500, welche Beträge den zu erwartenden Leistungen entsprechen und auf bisherigen Erfahrungen beruhen; im Posten von Fr. 2500 ist die Abrechnung

 Ueberträge Fr. 30,200 Fr. 9,000

Ueberträge Fr. 30,200 Fr. 9,000
 mit dem Redaktor des I. Bandes begriffen. Bei den Reiseauslagen und Porti u. s. w. ergibt sich ein Minderbedarf von je Fr. 100, bei erstern wegen Wegfallens von Reisen eines Redaktors, bei letztern, weil neben den Kosten des Transports von auswärts gedruckten Bänden nach Bern die literarischen Anschaffungen mit einem geringern Betrage bedacht werden sollen. Im Ganzen sind Fr. 2900 weniger als im Voranschlage vom Jahr 1873 erfordert.

e. Repertorium der eidg. Abschiede von 1814 bis 1848	„	7,000
B. 1873 Fr. 5000		
R. 1872 „ 1000		
1) Redaktionshonorar . Fr. 1000		
2) Druckkosten . . . „ 6000		

Der Honoraransatz ist der bisherige, den Verhältnissen entsprechende. Das Manuscript ist bis an eine Schlußvereinigung fertig und wird, wie es sich nach begunnenem Druk herausstellt, zirka 300 Druckbogen abwerfen. Der Redaktor erhält für jeden Druckbogen Fr. 35 und hat bis jetzt an Abschlagszahlungen Fr. 4600 bezogen. Die Zahlungsbedinge des Druks sind: Fr. 47 per Bogen und Entschädigung für das Broschüren der Gesamtauflage von 700 Exemplaren im Verhältnisse von Fr. 50¹/₂ für je 100 Bogen und 100 Exemplare. Der Druk hat im Juni l. J. begonnen, und es werden im Budgetjahre voraussichtlich 150 Bogen geliefert werden, so daß für Druckkosten, d. h. Abschlagszahlungen, Fr. 6000 anzusezen sind.

f. Münz- und Medaillensammlung	„	600
B. 1873 Fr. 600		
R. 1872 „ 600		

Unverändert.

	„	37,800
Uebertrag	Fr.	46,800

Uebertrag Fr. 46,800

3. Maß- und Gewicht (Eichstätte und Inspektionen) „ 4,000
 B. 1873 Fr. 3800. —
 R. 1872 „ 3774. 17

Fr. 200 mehr als im Budget vom Jahr 1873;
 diese Kosten werden im Einzelnen veranschlagt, wie
 folgt:

- 1) Beleuchtung, Heizung, Wärterdienst und Ver-
 schiedenes Fr. 600
 - 2) Instandhaltung der Lokale und In-
 strumente „ 200
 - 3) Bemühungen des Direktors:
 - a. Inspektionsreisen in den Kan-
 tonen „ 2000
 - b. Arbeiten für die Eichstätte und
 Verwaltung derselben „ 400
 - c. Arbeiten des Gehilfen „ 800
- Fr. 4000

4. Gesundheitswesen „ 3,000
 B. 1873 Fr. 3000. —
 R. 1872 „ 1639. 50

Ohne Aenderung, indem nach den bisherigen Er-
 fahrungen die Durchführung des Bundesgesetzes über
 polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen (vom 8. Feb-
 ruar 1872) mindestens eine gleiche Summe, wie die
 im diesjährigen Budget angesetzte, erheischen wird.

5. Unvorhergesehenes „ 1,500
 B. 1873 Fr. 1500. —
 R. 1872 „ 2154. 90

Ebenfalls unverändert.

Besondere Ausgaben.

1. Industrieausstellung in Wien —
 B. 1873 Fr. 350,000
 R. 1872 „ 37,384

Von den auf das Budget vom Jahr 1872 gesetzten
 Fr. 50,000 der durch Bundesbeschluß vom 19. Juli
 1872 bewilligten Fr. 400,000 für Betheiligung der

Uebertrag Fr. 55,300

Uebertrag Fr. 55,300

Schweiz an der Wiener Weltausstellung sind nach Ver-
ausgabe von Fr. 37,384 unverwendet geblieben:
Fr. 12,616. Von obigen Fr. 350,000 sind bis Ende
August l. J. Fr. 329,364. 22 verausgabt. Darin sind
jedoch die Kosten für die Schulausstellung und die
Unterrichtsstatik, für die additionellen Ausstellungen
und für die Ausstellung der Kunstgewerbe früherer
Zeiten (exposition des amateurs) nicht inbegriffen. Wir
werden nach Schluß der Ausstellung über diese separ-
raten Arbeiten und deren Kosten Bericht erstatten und
um die Bewilligung eines entsprechenden Nachtrags-
kredites einkommen.

2. Beitrag für Hebung der schweizerischen Pferde- zucht	„	24,000
B. 1873 Fr. 20,000. —		
R. 1872 „ 18,391. 40		

Nachdem der Kredit von Fr. 20,000 im laufenden
Jahre für den Ankauf von Zuchthengsten des englischen
Halblutes wegen Mangel an Anmeldungen von Seite der
Kantone nicht zur Verwendung gekommen ist, dagegen
die Nothwendigkeit, die Ausfuhr der besten Produkte der
durch Vermittlung des Bundes in England angekauften
Zuchtthiere zu verhindern und die erlangten guten Re-
sultate zu sichern, sich in ganz auffallender Weise
kundgegeben, hat die eidg. Pferdezuchtkommission
die Frage, in welcher Weise das zur rationellen Fort-
führung der begonnenen Bestrebungen nothwendige
Zuchtmaterial allmähig im Lande selbst zu erwerben
wäre, einläßlich studirt und darüber Bericht erstattet,
auf welchen wir für das Nähere verweisen.

Da aber nach dem Bundesbeschluß vom 22. Juli
1868 der jeweilige Kredit ausschließlich zum Ankauf
und zur Einfuhr von ausländischen Zuchtpferden dienen
soll, so konnte der diesjährige, ohne Bewilligung der
Bundesversammlung, nicht in anderer, wenn auch ganz
zweckentsprechender Weise verwendet werden.

Wir beabsichtigen daher, zu den für das laufende
Jahr ausgesetzten Fr. 20,000 weitere Fr. 4000, also
die Summe von Fr. 24,000 im nächsten Jahre zum

 Uebertrag Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 79,300

Ankauf und zur Aufziehung einer entsprechenden Anzahl der besten Fohlen von den importirten Zuchtpferden zu verwenden, und glauben, auf diesem Wege die Sicherung der bereits erlangten Erfolge und eine wohlthätige Einwirkung auf den Eifer und die Sorgfalt der Pferdezüchter zu erreichen.

Bei dem vorgeschlagenen Verfahren wäre der größere Theil des verlangten Kredites nicht als eine Ausgabe, sondern lediglich als einen Vorschuß zu betrachten, da nach den in den erwähnten Berichten das auf den Ankauf und die Aufziehung der Pferde verwendete Kapital bei einigermassen günstigem Verlauf des Betriebes der im Projekt liegenden Unternehmung bloß um etwa ein Fünftel reduziert werden soll. Weil aber mehrere Jahre verstreichen werden, bis das Geschäft sich abgewickelt haben wird und immerhin über das schließliche Resultat desselben völlige Gewißheit nicht waldet, so glaubten wir in der Weise vorgehen zu sollen, daß der ganze Ansatz gleich wie eine Ausgabe behandelt wird, und dagegen die s. Z. zurückfließenden Gelder als Einnahmen werden verzeigt werden.

3. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

Was hinsichtlich der Vereinsarbeiten landwirthschaftlicher Natur in den Berichten zu den Vorschlägen für 1871—1873 als Grund angegeben wurde, warum das Postulat vom 18. Juli 1870, betreffend Berichterstattung und Antragstellung über den zukünftigen Modus der Bestimmung und Ausrichtung der Bundesbeiträge an die schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaften, seine Erledigung noch nicht gefunden habe, hat bei der Verzögerung der vollständigen Einrichtung der eidg. landwirthschaftlichen Schule noch seine Geltung.

Die Direktion der schweizerischen landwirthschaftlichen Gesellschaft bewirbt sich auch dieses Jahr um die Unterstützung des Bundes zu einer Reihe landwirthschaftlicher Arbeiten und Unternehmungen. Wir konnten uns nicht entschließen, Ihnen alle gestellten

 Uebertrag Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 79,300

bezüglichen Begehren zu empfehlen; wir glaubten namentlich vorläufig einen für Einführung vorzüglicher landwirthschaftlicher Nutzthiere verlangten Kredit von Fr. 3500 hauptsächlich deßhalb ablehnen zu sollen, weil eine Mitwirkung der Eidgenossenschaft beim Ankaufe der in Frage stehenden Thiere (Schafe, Schweine, Kaninchen) mit Rücksicht auf deren verhältnißmäßigen Wohlfeilheit nicht absolut nothwendig erschien.

Dagegen beehren wir uns, Ihnen folgende Beiträge zu landwirthschaftlichen Zwecken vorzuschlagen:

- a. Pomologisches Bilderwerk (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) . . . Fr. 700
 B. 1873 Fr. 700
 R. 1872 „ 1500

Obiger Ansatz, welcher dem sachbezüglichen des diesjährigen Budgets entspricht, bezweckt die Weiterführung der auf veränderter Grundlage unternommenen Fortsetzung des pomologischen Bilderwerkes, welche im gedruckten Berichte zum Voranschlag vom Jahr 1873 (Pag. 41) hinlänglich begründet ist, so daß es genügt, hier auf denselben zu verweisen.

- b. Für Förderung des schweizerischen Obstbaues (schweiz. landwirthschaftlicher Verein) . . . „ 800
 B. 1873 Fr. 800
 R. 1872 „ 1500

Der schweiz. Obst- und Weinbauverein, welcher dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine zugewandt ist, bedarf eines dem diesjährigen entsprechenden Kredits von Fr. 800 zur Fortsetzung der Arbeiten, welche Obstbeschikung und Obstbeschreibung betreffen. Wir stehen um so weniger

 Uebertrag Fr. 1,500 Fr. 79,300

Ueberträge Fr. 1,500 Fr. 79,300

an, das diesfällige Gesuch des Vereins zur Bewilligung zu empfehlen, als dasselbe mit einem hinlänglichen Ausweis über die zweckentsprechende Verwendung des diesjährigen Kredits begleitet ist.

- c. Für dieschweiz. Milchsversuchsstation und für alpwirtschaftliche Verbesserungen (schweiz. landwirtschaftlicher Verein) „ 4,500
- B. 1873 Fr. 4500
R. 1872 „ 2500

Der alpwirtschaftliche Verein, welcher dem schweiz. landwirtschaftlichen Vereine affiliert ist, beabsichtigt, obigen, von ihm nachgesuchten Beitrag, welcher dem diesjährigen gleichkommt, zu verwenden:

- a. für die schweiz. Milchsversuchsstation in Thun . . . Fr. 3500
- b. für alpwirtschaftliche Verbesserungen, resp. Prämirung derselben . „ 1000
- zusammen obige Fr. 4500

Obwohl nun hiebei die Summe von Fr. 1000, welche im Voranschlage vom Jahr 1873 (vide Bericht Pag. 42), für die Milchprodukteausstellung in Wien ausgesetzt ist, die im Budgetjahre wegfällt, mit je Fr. 500 für die Posten a und b in Anspruch genommen wird und diese beiden Posten um genannte Summe erhöht erscheinen, so sind doch die beiden betreffenden Unternehmungen so anerkannt gemeinnützig, daß die Bewilligung des nachgesuchten Gesamtkredits sich füglich rechtfertigen läßt.

Ueberträge Fr. 6,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 6,000 Fr. 79,300

Der Milchversuchstation in Thun ist auch von den Kantonsregierungen ein Beitrag von Fr. 3500, und zwar auf die Dauer von fünf Jahren, zugesichert, und es erfreut sich diese Anstalt selbst der Unterstützung durch Gemeinden, Vereine, Korporationen und Privaten, wie aus dem von der Direktion eingesandten Jahresberichte pro 1872/73 erhellt, der über die Bestrebungen und Leistungen der Anstalt allen wünschbaren Aufschluß gibt.

Der alpwirtschaftliche Verein beabsichtigt, mit Hilfe des nachgesuchten Bundesbeitrages Verbesserungen im Gebiete der Alp wirthschaft ferner hervorzurufen, indem er die Prämierung gut bewirtschafteter Alpen fortsetzt. In Nachahmung des vom Vereine gegebenen Beispiels hat die bernische Regierung auch ihrerseits Prämien zum gleichen Zwecke ausgesetzt und sich deßhalb mit dem Vereine verständigt. Je größer die Bedeutung der Viehzucht und der Milchwirthschaft in der Schweiz ist, desto gerechtfertigter ist auch die Bundesunterstützung der Vereinsbestrebungen, welche auf die Vermehrung, sowie auf die Verbesserung des Rindviehes indirekt hinwirken.

- e. Für eine landwirthschaftliche Drukschrift und für agrikulturchemische Analysen (landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz) „ 2,000

Zufolge dem im Jahr 1870 unter Mitwirkung des Departements des Innern zwischen dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine und der romanischen landwirthschaftlichen Gesellschaft vereinbarten Regulative über Abhaltung landwirthschaftlicher Ausstellungen findet im laufenden

Uebertrag Fr. 8,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 8,000 Fr. 79,300

Jahre die erste vom Bunde unterstützte allgemeine schweizerische Ausstellung dieser Art in Weinfelden statt, und soll im Jahr 1877 eine solche in der romanischen Schweiz veranstaltet werden. Die dortige landwirthschaftliche Gesellschaft verzichtet, gemäß eben jener Vereinbarung, einstweilen auf größere, mit Bundeshilfe auszuführende Unternehmungen und behält sich vor, solche Hilfe seinerzeit zu Gunsten der in der romanischen Schweiz zu haltenden schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellung nachzusuchen. Indeß empfiehlt sich die Gesellschaft zu einem Bundesbeitrage von Fr. 2000 an zwei kleinere, aber nichts destoweniger gemeinnützige Unternehmungen; dieselben betreffen: 1) eine französische Uebersetzung der Drukschrift von Hrn. alt Regierungsrath Baumgartner über die Rindviehschläge der Schweiz, welche Uebersetzung durch möglichst niedrige Stellung des Preises allgemeine Verbreitung erhalten soll; 2) agrikulturchemische Analysen, welche durch einen bewährten Chemiker zu besorgen sind und das von Landbauern gefühlte Bedürfniß der Analysen von Boden- und Düngerarten gegen Bezahlung der Hälfte der Kosten befriedigen sollen. Wird berücksichtigt, daß dem schweiz. landwirthschaftlichen Vereine Bundesbeiträge zu landwirthschaftlichen Drukschriften, sowie zu chemischen Untersuchungen für Agrikulturzwecke schon öfter bewilligt worden sind, so dürfte es gerechtfertigt erscheinen, den von der romanischen landwirthschaftlichen Gesellschaft für analoge Zwecke nachgesuchten Kredit ebenfalls zu gewähren, indem derselbe nicht auf ein neues, der Pflege des Bundes bisher fremdes Arbeitsfeld verwendet werden soll.

Uebertrag Fr. 8,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 8,000 Fr. 79,300

f. Schweizerischer Kunstverein . . . „ 2,000

B. 1873 Fr. 2000

R. 1872 „ 2000

Zur Begründung des obigen, seit einer Reihe von Jahren wiederkehrenden Postens erlauben wir uns, der Kürze halber, auf den gedruckten Bericht zum Voranschlag vom Jahr 1873 (Pag. 44) zu verweisen. Der dort berührten Vereinbarung, wonach diejenigen Vereinssektionen, welche zu der ihnen aus den Fr. 8000 unverwendeter Bundesbeiträge zugefallenen Quote von Fr. 2000 einen Zuschuß von Fr. 500 aus der Vereinskasse erhalten haben, sich verpflichteten, die Summe von mindestens Fr. 2500 auf den Ankauf der Arbeit eines Schweizerkünstlers zu verwenden, ist inzwischen auch die Sektion Aarau nachgekommen; die Sektionen Winterthur, Glarus und St. Gallen trachten, durch den Ankauf eines geeigneten schweizerischen Kunstwerks die übernommene Verpflichtung ebenfalls zu erfüllen.

Es hat sich nun zwar das Central-Comite des schweizerischen Kunstvereins in der bei den Akten liegenden Eingabe mit dem Gesuch an uns gewendet, wir möchten bei Ihnen eine Erhöhung des Kredits von Fr. 2,000 auf Fr. 10,000 beantragen, um durch diese höhere Summe dem Kunstverein zu ermöglichen, größere im Projekt liegende nationale Denkmäler zu unterstützen. Nachdem sich aber aus dem Protokoll der Verhandlungen des Kunstvereins vom laufenden Jahre ergab, daß der Verein selbst die Art und Weise der Verwendung einer größern Summe nicht für spruchreif erachtet, vielmehr die ganze Frage dem neuen Centralcomite zu weiterer Unter-

Uebertrag Fr. 10,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 10,000 Fr. 79,300

suchung zugewiesen habe, sehen wir uns schon aus diesem Grunde nicht veranlaßt, einen höhern als den bisherigen Kredit von Fr. 2000 vorzuschlagen.

- g. Schweizerisches Urkundenregister (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft)

B. 1873 Fr. 3000

R. 1872 „ 3000

Der Voranschlag genannter Gesellschaft für 1874 beläuft sich für das Urkundenregister auf Fr. 3240. 40, für die vom Bunde seit 1872 mitunterstützte Herausgabe schweizerischer Chroniken auf Fr. 1660, zusammen auf Fr. 4900. 40, wovon der übliche Bundesbeitrag von Fr. 3000 abgezogen, die übrigen Fr. 1900. 40 durch die Gesellschaft zu bestreiten wären. Was jedoch das Urkundenregister betrifft, so ist das Ergebnis einer fachmännischen Untersuchung, welche das Departement des Innern veranlaßt wurde über die Frage zu veranstalten, inwiefern das bisher mit dem Werke Geleistete den auf dasselbe verwendeten Bundesbeiträgen entspreche, ein derartiges gewesen, daß für einstweilen, bis die von den Experten vorgeschlagenen Aenderungen im bisherigen Verfahren der Bearbeitung des Werkes werden Platz gegriffen haben, und der von früheren Bundesbeiträgen herrührende bedeutende Saldo zweckmäßig verwendet sein wird, die Bewilligung eines bezüglichen Kredits nicht empfohlen werden kann. Ein solcher ist übrigens auch um so weniger nöthig, als die Gesellschaft vorläufig ausreichende Mittel hat, um die begonnenen Arbeiten fortzusetzen. Sind diese Mittel erschöpft

Uebertrag Fr. 10,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 10,000 Fr. 79,300

und liegen die nöthigen Garantien für zweckentsprechende Verwendung weiterer Bundesunterstützung vor, so werden wir in einem folgenden Jahre ein bezügliches Gesuch wieder bei Ihnen empfehlen.

- h. Mitteleuropäische Gradmessung (naturforschende Gesellschaft: geodätische Kommission) „ 15,000
- B. 1873 Fr. 15,000
R. 1872 „ 15,000

Die geodätische Kommission macht folgenden Voranschlag für 1874:

Präzisionsnivellement . . .	Fr. 5,000
Druk von Nivellement und Ortsbestimmungen . . . „	2,000
Gehalt des Ingenieurs . . . „	3,000
Berechnung der Triangulation . . . „	1,000
Druk der Triangulation . . . „	2,000
Längenvergleichung mit Paris Reisen, Sizungen, Verschiedenes „	500
	1,500
<hr/>	
zusammen	Fr. 15,000

welche durch den nachgesuchten, dem bisherigen gleichen Bundesbeitrag zu deken sind. Zur Erläuterung ihres Voranschlages verweist die Kommission auf das eingesandte Protokoll ihrer Sizung vom 11. Mai 1873. Mit Bezugnahme auf dasselbe er sucht das Zentralkomite der naturforschenden Gesellschaft um die Bewilligung der für Fortsetzung der Kommissionsarbeiten erforderlichen Fr. 15,000, und wir stehen nicht an, dieses Gesuch unsererseits zu befürworten.

Uebertrag

 Fr. 25,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 25,000 Fr. 79,300

- i. Geologische Karte der Schweiz (naturforschende Gesellschaft: geologische Kommission) „ 15,000
- B. 1873 Fr. 15,000
R. 1872 „ 13,000

Wegen des Ausstehens der im beiliegenden gedruckten Berichte aufgeführten diesjährigen Arbeiten von Verfassern, Lithographen und Buchdruckern, sowie der diesfälligen Rechnungen, konnte die geologische Kommission nur einen ungefähren Vorschlag eingeben; derselbe ist folgender:

Reisegelder der aufnehmenden Geologen	Fr. 6,000
Dem geologischen Ingenieur am Gotthardtunnel „	1,000
Blatt XII und Text, 16. Lieferung „	3,000
Blatt XXIV und Text, 17. Lieferung „	3,000
Theil von Blatt XIII westlich vom Brünig und den Obwaldner Seen, 18. Lieferung „	2,000
zusammen	<u>Fr. 15,000</u>

zu deren Dekung ein dem diesjährigen gleicher Bundesbeitrag nachgesucht wird. Mit Rücksicht darauf, daß bei dem für 1873 voraussichtlich sich ergebenden Saldo von Fr. 1724. 17 der nachgesuchte Kredit zur Bestreitung der Ausgaben im Jahr 1874 genügen wird, unterstützt das Zentralkomite der naturforschenden Gesellschaft das Gesuch der Kommission um Bewilligung dieses Kredits. Wir haben kein Bedenken, seine Gewährung unsrerseits zu beantragen.

Uebertrag Fr. 40,000 Fr. 79,300

Ueberträge Fr. 40,000 Fr. 79,300

k. Meteorologische Beobachtungen (naturforschende Gesellschaft: meteorologische Kommission)	„	15,000
B. 1873	Fr.	11,000
R. 1872	„	11,000

Die meteorologische Kommission stellt den Voranschlag ihrer Ausgaben für 1874, wie folgt:

Besoldungen der drei Angestellten	Fr.	4,600
Drukkosten	„	6,500
Instrumentenkonto	„	1,000
Gratifikationen an Beobachter	„	600
Verschiedenes (Inspektionsreisen, Frankaturen, Büreaukosten)	„	400
		<u>Fr. 13,100</u>

wovon die Abonnementseinnahmen mit „ 11,100
abgezogen, Fr. 2,000

mit Bundesmitteln zu decken wären. Wie aus dem Berichte der Kommission hervorgeht, haben deren Ausgaben im letzten Jahre, infolge des allgemeinen Steigens der Preise und Löhne (namentlich derjenigen der Sezer und Druker) eine solche Höhe erreicht, daß der bisher bewilligte Kredit zu ihrer Bestreitung nicht mehr hinreicht. Die Kommission stellt daher das vom Zentralkomite der naturforschenden Gesellschaft seinerseits unterstützte Gesuch um Erhöhung des Kredits auf Fr. 12,000. Wir nehmen keinen Anstand, dieses Gesuch zur Bewilligung zu empfehlen, müssen aber dabei zugleich auf den Umstand aufmerksam machen, daß der von uns durch Beschluß vom 5. Mai abhin als schweizerischer Abgeordneter an den internationalen

Ueberträge Fr. 55,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 55,000 Fr. 79,300

meteorologischen Kongreß in Wien bezeichnete Kommissionspräsident (Hr. Prof. Wolf in Zürich) betreffs der Beteiligung der Schweiz am projektirten internationalen meteorologischen Neze ein bei den Akten liegendes Programm aufgestellt hat, aus dessen Realisirung der Schweiz finanzielle Verbindlichkeiten erwachsen würden. Dieselben werden vom Kommissionspräsidenten in dem beigelegten Schreiben an das Departement des Innern, vom 30. Juli, auf Fr. 3000 veranschlagt, nämlich auf je Fr. 1000 1) für Zuschuß zur Besoldung des Chefs des meteorologischen Büreaus, 2) für Inspektionsreisen und 3) für Beteiligung an der Gründung einer internationalen Zentralanstalt und einiger internationaler Bergstationen. Die daher erforderlichen Fr. 3000 zu den obigen Fr. 12,000 hinzugerechnet, würde die Erhöhung des Gesamtkredits für die meteorologischen Beobachtungen sich auf die angesetzten Fr. 15,000 belaufen, deren Bewilligung im wissenschaftlich-gemeinnützigen Interesse, welches jenen Beobachtungen eigen ist, beantragt wird.

1. Für Abhaltung schweizerischer Vorturnkurse (schweiz. Turnverein) . . . „ 1,000
 B. 1873 Fr. 1000

Der schweizerische Turnverein, welcher für 1873 erstmalig mit einem Kredit von Fr. 1000 bedacht wurde, ersucht um Erhöhung desselben auf Fr. 1500 und begründet dies mit der dringenden Nothwendigkeit, daß behufs rationeller Behandlung der Kurse die Kursdirigenten einen speziellen Vorkurs durchmachen und im Fernern finanziell schwache Landvereine durch Verabreichung von Tagessold an die

Uebertrag

 Fr. 56,000 Fr. 79,300

Uebertrag Fr. 56,000 Fr. 79,300
 betreffenden Kurstheilnehmer unterstützt werden. Da man bei Abfassung des Budgets sich über die vom Vereine mit dem diesjährigen Bundesbeitrag erzielten Resultate noch nicht hat vergewissern können, so wird Anstand genommen, die nachgesuchte Krediterhöhung zu empfehlen; dagegen beantragen wir mit Bezugnahme auf die im Bericht zum Voranschlage von 1873 enthaltene Begründung der Unterstützung des schweizerischen Turnvereins die Beibehaltung des für das laufende Jahr bewilligten Kredits von Fr. 1000.

	Fr. 56,000
	Fr. 135,300

Der Modus der Ausbezahlung der Bundesbeiträge an Arbeitenschweizerischer Vereine wird der seit 1871 eingeführte und seither festgehaltene sein, wonach von den Vereinskassieren die einzelnen Rechnungen, von den Präsidenten visirt, jeweilen vierteljährlich an das Departement eingesandt und von diesem zur Zahlung an die eidg. Staatskasse auf Rechnung des betreffenden Kredits angewiesen werden.

II. Statistisches Bureau.

1) Besoldungen:

a. Direktor	Fr. 6,000
b. Sekretär	" 3,600
c. Revisor und Kanzlist	" 5,700
d. Gehilfen und provisorische Hilfs- arbeiter	" 11,100
	Fr. 26,400

2) Beitrag an die statistische Gesellschaft	" 1,000
3) Drukarbeiten	" 7,500
4) Entschädigung für statistische Beiträge	" 2,000
5) Bibliothek und Büreaubedarf	" 2,000
6) Reisespesen und Unvorhergesehenes	" 500
	Fr. 39,400

B. 1873 Fr. 39,400. —

R. 1872 " 36,783. 91

1. Besoldungen. Die Ausgaben für den Direktor, den Sekretär, den Revisor und den Kanzlisten stützen sich auf das Besoldungsgesetz, die Nothwendigkeit der übrigen Kosten für Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiter ist in der Beilage begründet, welche die im Jahr 1874 im Bureau auszuführenden Arbeiten aufzählt.
2. Beitrag an die statistische Gesellschaft. Seit Gründung derselben auf dem Budget.
3. Drukarbeiten. Fr. 3000 für Statistik der Beschäftigungsarten, Fr. 2500 für Statistik der Geburten, Sterbefälle und Trauungen in den Jahren 1872 und 1873, und für Vergleichung mit den Resultaten von 1867—1871; Fr. 2000 für Statistik der Ersparnißkassen.
4. Diese Fr. 2000 sind für Ausarbeitung der Ersparnißkassen-Statistik (durch Herrn Diakon Spyri und seine Gehilfen).
5. Bisheriger Ansatz von Fr. 1500 stets ungenügend, besonders Mangel an Karten.

III. Bauwesen.

1) Besoldungen	Fr. 20,000
B. 1873 Fr. 21,600. —	
R. 1872 „ 18,804. 29	
a. Oberbauinspektor	Fr. 8,000
b. Adjunkt	„ 5,000
c. Bausekretär	„ 5,000
d. Kanzlist	„ 2,000
	„ 20,000

Zu dieser Rubrik ist Folgendes zu bemerken:

1) Die Besoldung des Gotthard-Inspektors, welche bisher mit Fr. 8000 auf dieser Rubrik figurirte, ist nunmehr infolge der neuen Departementseintheilung an das Eisenbahn- und Handelsdepartement übertragen worden.

2) Ad b. Bezüglich des Ansatzes „Adjunkt Fr. 5000“ verweisen wir auf unsere bezügliche besondere Vorlage, durch welche die definitive Creirung dieser Stelle beantragt wird.

Die diesfällige Besoldung wurde bisher aus dem Kredit für hydrometrische Beobachtungen bestritten, muß nun aber, da der bezügliche jährliche Bundesbeitrag von Fr. 10,000 infolge der Verschmelzung des frühern hydrometrischen Büreaus mit dem Bau-büreau ganz wegfällt und der betreffende Beamte überhaupt nicht

bloß für die hydrometrischen Arbeiten, sondern zum größern Theil auch für andere Geschäfte des Bauwesens verwendet wird — als besonderer Budgetposten aufgeführt werden.

2) Mobiliaranschaffung und Unterhalt . Fr. 16,000

B. 1873 Fr. 16,000. —

R. 1872 „ 14,619. 79

Im leztjährigen Budgetbericht haben wir auseinandergesetzt, daß schon mit Rücksicht auf die in den lezten Jahren stattgehabte erhebliche Erhöhung der Arbeitslöhne, sowie der Preise der meisten Rohmaterialien, der frühere Budgetansatz für Anschaffung und Unterhalt des Mobiliars nicht mehr genügen könne, und daß deßhalb zur Verminderung alljährlich wiederkehrender Nachtragskredite auch unter sonst normalen Verhältnissen eine angemessen höhere Summe vorgesehen werden müsse.

Für 1873 hatten wir über die gewöhnlichen Bedürfnisse hinaus einen gewissen außerordentlichen Betrag für die Ersetzung verschiedener ganz in Abgang kommender Mobiliargegenstände, wie Vorhänge, Fensterstoren etc. in Aussicht genommen und demgemäß den diesfälligen Kredit auf Fr. 16,000 angesetzt, welcher auch bewilligt worden ist. Nun ist aber unvorhergesehener Weise dieser Kredit infolge der Ausführung des neuen Eisenbahngesetzes und die durch dieselbe eingetretene Nothwendigkeit der Ausstattung von 6 neuen Bureaux für das Eisenbahnwesen bereits dermaßen in Anspruch genommen, daß der zur Zeit unserer Berichterstattung bleibende Rest von ca. Fr. 2500 kaum mehr zur Bestreitung der gewöhnlichen Bedürfnisse, geschweige denn für die in Aussicht genommenen Ersezungsanschaffungen hinreichen wird. Da nun das für die letzteren berechnete Betreffniß durch die erwähnten unvorhergesehenen Anschaffungen vollständig absorbiert worden ist, so sehen wir uns genöthigt, auch für 1874 einen Kredit von Fr. 16,000 auf das Budget setzen zu müssen, um wenigstens in diesem Jahre die dringend nothwendigen Ergänzungen vornehmen lassen zu können.

3) Reisen und Expertisen und hydrometrische Beobachtungen Fr. 14,800

B. 1873 Fr. 12,000. —

R. 1872 „ 11,993. 54

a. Reisen und Expertisen (incl. Reisen)
und Inspektionen für Hydrometrie). . . Fr. 12,000

Uebertrag Fr. 12,000

Uebertrag Fr. 12,000

b. Hydrometrische Beobachtungen.

1. Hydrometrie im Allgemeinen:
 Kosten der lithographirten Halbjahrs-
 bülletins, Strommessungen, Anschaffung
 und Reparatur von Instrumenten etc.
 Fr. 1,600

2. Hydrometrische Beob-
 achtungen auf dem Ge-
 biete der Juragewässer-
 korrektion: Besoldung der
 Pegelbeobachter . Fr. 850
 Reparaturen an den
 Pegeln und Limni-
 graphen n 350

n 1,200

n 2,800

Fr. 14,800

Nachdem infolge der bereits oben erwähnten Verschmelzung des hydrometrischen Büreaus mit unserm Bureau des Bauwesens der für hydrometrische Beobachtungen bestimmte Bundesbeitrag von Fr. 10,000 vom Jahre 1874 an wegfällt, so müssen nunmehr die-
 jengien Kosten, welche bei der jezigen Organisation speziell für den
 hydrometrischen Dienst zu bestreiten noch übrig bleiben, in die
 entsprechenden Rubriken des Budgets für das Bauwesen vertheilt
 werden.

Demgemäß haben wir die Hauptposten der Hydrometrie im
 Allgemeinen und der Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der
 Juragewässerkorrektion, um nicht eine eigene neue Budgetrubrik auf-
 zustellen, für sich besonders ausgeschieden, der bisherigen Rubrik
 „Reisen und Expertisen“ beigeordnet.

Was nun zunächst den Kredit für Reisen und Expertisen an-
 belangt, so glauben wir den bisherigen Ansatz von Fr. 12,000 bei-
 behalten zu sollen. Allerdings ergibt sich auf dieser Rubrik eine
 etwelche Reduktion infolge des Uebergangs der Gotthardinspektion
 an's Eisenbahn- und Handelsdepartement und der Uebertragung der
 Rhonekorrektions-Inspektion an unser Oberbau-Inspektorat. Diese
 Reduktion wird jedoch wieder so ziemlich ausgeglichen werden durch
 die Ausgaben für die Inspektionen des Pegelnezes (insbesondere des
 sogenannten jurassischen), und die sich wieder mehrenden Ausgaben
 für Inspektionen an Straßenbauten (Bulle-Boltigen und Lacroix-

Straße etc.) und Hochbauten. Da nun nähere Daten über die künftige Gestaltung dieses Verhältnisses zur Zeit noch fehlen, so halten wir es, wie bemerkt, für angemessen, für das Jahr 1874 wenigstens den bisherigen Ansatz beizubehalten.

Bezüglich der „hydrometrischen Beobachtungen“ ist Folgendes zu bemerken:

Für die Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektion, welche im Jahre 1858 wieder eingeführt wurden, war bis und mit 1867 ein besonderer jährlicher Kredit von Fr. 3000 angewiesen. Vom Jahre 1868 hinweg wurden diese Beobachtungen der eine Abtheilung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft bildenden hydrometrischen Kommission übertragen in dem Sinne, daß die Kosten derselben aus dem Bundesbeitrag von Franken 10,000 bestritten werden sollen, welcher seit 1866 der genannten Kommission für hydrometrische Zwecke ausgerichtet wurde.

Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß haben wir die Kosten der Pegelbeobachtungen auf dem Gebiete der Juragewässerkorrektion als etwas schon früher für sich Bestandenes, als besondere Unter rubrik in das Budget aufgenommen und auch die Kosten der allgemeinen hydrometrischen Beobachtungen (Herausgabe des Halbjahrsbulletins, Kosten für Strommessungen, Anschaffung und Reparatur von Instrumenten u. s. w.) für sich ausgeschieden aufgeführt.

4) Büreausauslagen	Fr. 2,000
B. 1873	Fr. 2000
R. 1872	„ —

Auch in dieser Rubrik tritt infolge der bereits mehrfach erwähnten Aenderungen im Geschäftsrayon unserer Abtheilung Bauwesen (Uebergang des Gotthard-Inspektorates an's Eisenbahn- und Handelsdepartement und Verschmelzung der Hydrometrie mit dem Bureau des Bauwesens) eine Mutation der Ausgaben ein, deren Plus und Minus sich jedoch voraussichtlich annähernd balanciren wird, so daß also der diesjährige Ansatz von Fr. 2,000 auch für 1874 beibehalten werden kann.

5) Erstellung eines Gewächshauses für das Bundesrathhaus	Fr. 28,000
--	------------

Für diese Baute ist im Budget für das laufende Jahr die Summe von Fr. 11,000 ausgesetzt worden. Es ergab sich aber, daß für diese Summe ein Gewächshaus von der zur Unterbringung der vorhandenen Pflanzen erforderlichen Größe nicht erstellt werden könne. Das angenommene Raumbedürfniß beruht auf fachmännischer Begut-

achtung und die ausgesetzte Summe auf den von verschiedenen Seiten eingeholten Preisen.

Außerordentliche Ausgaben.

Beiträge an Kantone für größere Werke:

1. Bündnerisches Straßennez . . .	Fr.	—
2. Rheinkorrektion (Bundesbeschluß vom 24. Juli 1862):		
St. Gallen, 12. Jahresrate	Fr.	300,000
Graubünden, 12. Jahresrate	„	10,000
		<u>310,000</u>
3. Rhonekorrektio:n:		
Wallis (Bundesbeschluß vom 28. Juli 1863), 11. Jahresrate, jährliches Maximum	Fr.	220,000
Waadt (Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1870), 2. Jahresrate, jährliches Maximum	„	40,000
		<u>260,000</u>
4. Juragewässerkorrektion (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1868), 6. Jahresrate, jährliches Maximum	„	500,000
5. Schutzbauten an Wildwassern und Aufforstungen im Hochgebirge (Bundesbeschluß vom 21. Juli 1871), 3. Beitrag	„	100,000
6. Bundesbeitrag für Erstellung der Bülte-Boltigenstraße (Bundesbeschluß vom 8. Hornung 1872), 2. Jahresrate	„	52,000
Bundesbeitrag für Erstellung der Lacroix-Straße	„	19,200
		<u>Fr. 1,241,200</u>

IV. Polytechnikum.

1) Verwaltungskosten:

a. Besoldung des Präsidenten des Schulrathes	Fr.	8,000	
b. Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulrathes	„	2,500	
c. Besoldung des Sekretärs	„	4,000	
d. „ „ Kassiers	„	2,000	
e. Zulage für den Direktor	„	1,500	
f. „ „ „ Bibliothekar	„	700	
g. Entschädigung der Professoren bei den Prüfungen	„	2,200	
h. Kanzlei des schweiz. Schulrathes	„	8,100	
i. Hauswarte, Reinigung und Verschiedenes	„	23,600	
		<hr/>	Fr. 52,600

B. 1873 Fr. 47,700. —

R. 1872 „ 50,920. 93

2) Kosten des Lehrpersonals:

a. Besoldung der Professoren	Fr.	225,000	
b. Beitrag zur Erhaltung ausgezeichneter Lehrkräfte	„	15,000	
c. Besoldung der Hilfslehrer	„	33,800	
d. Gratifikationen, Entschädigungen für Umzugskosten etc.	„	6,000	
e. Auslagen für Exkursionen	„	1,000	
f. Beitrag an die Besoldung des Custos der entomologischen Sammlung	„	—	
g. Beitrag der Schulkasse an die Versicherungspämie der Professoren	„	8,000	
		<hr/>	„ 288,800

B. 1873 Fr. 252,000. —

R. 1872 „ 242,660. 09

Uebertrag Fr. 341,400

Uebertrag Fr. 341,400

3) Sammlungen und wirthschaftliche Anstalten:			
a. Sammlungen von Vorlagen und Gypsmodellen etc.		Fr. 16,000	
b. Naturwissenschaftliche Sammlungen	„	18,800	
c. Werkstätten und Laboratorien	„	21,200	
d. Bibliothek	„	7,900	
e. Archäologische Sammlung	„	1,000	
f. Sammlungen der landwirthschaftlichen Abtheilung	„	1,000	
g. Material und Bebauung des landwirthschaftlichen Versuchsfeldes	„	1,000	
			„ 66,900
	B. 1873	Fr. 61,167. —	
	R. 1872	„ 84,620. 10	
4) Preise			„ 1,000
	B. 1873	Fr. 1000	
	R. 1872	„ 120	
5) Unterhalt des Mobiliars			„ 2,500
	B. 1873	Fr. 2,500. —	
	R. 1877	„ 1,309. 14	
6) Beitrag an den Schulfond			„ —
7) Unvorhergesehenes			„ 3,200
	B. 1873	Fr. 2,633. —	
	R. 1872	„ 1,666. 50	

Total der Ausgaben . Fr. 415,000

Die Einnahmen belaufen sich auf . „ 68,000

bleibt Bundesbeitrag . Fr. 347,000

welcher durch Bundesbeschluß vom 26. Juli d. J. neu bestimmt, d. h. von Fr. 300,000 auf Fr. 347,000 erhöht worden ist. Für Näheres wird auf die Beilagen verwiesen.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

1) Kanzlei:

a. Sekretär	Fr. 5,500	
b. Kanzlist und Registrator	„ 3,800	
c. Aushilfskanzlist	„ 3,500	
		Fr. 12,800
2) Justizwesen	„ 3,000	
3) Fremdenpolizei	„ 2,700	
4) Heimathlosenwesen	„ 2,500	
5) Gesezentwürfe, Kommissionen, Druk und Uebersetzung gesezgeberischer Arbeiten	„ 10,000	
6) Unvorhergesehenes	„ 2,000	
		Fr. 33,000

B. 1873 Fr. 29,900. —

R. 1872 „ 22,248. 63

Die Abweichung der Gesamtsumme von den Búdgets pro 1872 und 1873 entspringt lediglich aus der Erhöhung der Besoldung des Kanzleipersonals, welche nach Maßgabe des neuen Gesetzes stattgefunden hat. Die übrigen Ansätze sind die gleichen.

Für die nähere Begründung wird auf die frühern Berichte verwiesen.

D. Militärdepartement.

I. Sekretariat.

1) Erster Sekretär (Büreauchef)	Fr. 6,000
2) Zweiter „	„ 4,000
3) Dritter „	„ 3,500
4) Departementskanzlei und Kopiaturen	„ 15,800
5) Reisekosten für Inspektionen, Augenscheine und Ex-	
pertisen	„ 800
	Total Fr. 30,100

Der Posten 5 wie bisher, die übrigen basiren sich auf das Besoldungsgesetz.

II. Verwaltung.

a. Verwaltungspersonal.

1) Adjunkt für das Personelle und Oberinstruktor der Infanterie	Fr. 5,000	
Eine Pferderation	„ 657	
		<hr/> Fr. 5,657
B. 1873	Fr. 4,657.	
R. 1872	„ 4,656.	

Erhöhter Ansz nach dem Besoldungsgesetz.

2) Inspektor des Genie	Fr. 1,000	
Sekretär und Inspektor der Festungswerke	„ 4,000	
Büreaukosten, Lokalmiethe, Heizung	„ 1,000	
Reisekosten	„ 1,400	
Festungsaufseher	„ 2,075	
		<hr/> „ 9,475
B. 1873	Fr. 8,275	
R. 1872	„ 8,275	

Die definitive Regulirung der Ansätze für die Waffenchefs wird in Folge Beschlusses der Rätthe durch ein Gesetz stattfinden, welches in Zukunft für diese Ansätze als Norm dienen soll.

3) Inspektor der Artillerie mit einer Pferdration	Fr. 7,500	
Büreauchef	„ 4,000	
Sekretär	„ 2,200	
Reisekosten und außerordentliche Aus- hilfe	„ 2,000	
Büreaukosten, Lokalmiethe	„ 1,000	
Artilleriekommission	„ 2,000	
		<hr/> „ 18,700
B. 1873	Fr. 14,457. —	
R. 1872	„ 14,755. 82	

Der Ansz für die Artilleriekommission wurde auf Fr. 2000 erhöht, weil die Ausgaben durch die stattgehabte Vermehrung der Mitglieierzahl von 5 auf 7 größer werden.

Transport Fr. 33,832

			Uebertrag	Fr. 33,832
4)	Oberst der Kavallerie mit Pferde- rationen und Büreaukosten		„	3,500
	B. 1873	Fr. 2,014. —		
	R. 1872	„ 2,017. 60		
5)	Oberst der Scharfschützen mit Büreaukosten		„	2,200
	B. 1873	Fr. 1,457. —		
	R. 1872	„ 1,458. 80		
6)	Inspektoren der Infanterie mit Pferderationsentschädigung		„	25,541
	B. 1873	Fr. 25,541. —		
	R. 1872	„ 19,053. 50		
7)	Oberauditor mit Büreaukosten		„	300
	B. 1873	Fr. 200		
	R. 1872	„ 200		
8)	Oberkriegskommissariat.			
a.	Oberkriegskommissär	Fr. 7,000		
b.	Stellvertreter, Chef des Expeditions- büreau	„ 4,000		
c.	Chef des Revisionsbüreau	„ 3,800		
d.	Buchhalter	„ 3,800		
e.	Drei Revisoren beim Kommissariat	„ 10,200		
f.	Fünf Kanzlisten auf dem Expedi- tions- und Revisionsbüreau	„ 11,900		
g.	Kriegskommissär in Thun	„ 3,800		
h.	Zwei Kanzlisten auf dem Kommis- sariatsbüreau in Thun	„ 4,600		
i.	Magazinier der Drukschriftenver- waltung	„ 1,800		
k.	Kasernen- und Liegenschaftsverwal- ter in Thun	„ 2,200		
			„	53,100
	B. 1873	Fr. 39,700		
	R. 1872	„ 37,334		
			Uebertrag	Fr. 118,473

Uebertrag Fr. 118,473

Vermehrung inner den Schranken des Besoldungsgesetzes.

Die Besoldung des Kasernen- und Liegenschaftsverwalters in Thun ist auf Fr. 3000 festgesetzt worden, wovon Fr. 2200 auf das Militär- und Fr. 800 auf das Budget des Finanzdepartements fallen.

9) Oberfeldarzt mit Büreaumaterial	Fr. 4500	
Lokalmiethe und Heizung	„ 1000	
Inspektion des Gesundheitsdienstes	„ 500	
		„ 6,000
B. 1873	Fr. 2,900. —	
R. 1872	„ 2,679. 84	
10) Oberpferdarzt, Gehalt und Bureaukosten		„ 1,200
B. 1873	Fr. 600. —	
R. 1872	„ 599. 75	
11) Verwaltung des Materiellen.		
Centralverwaltung.		
a. Verwalter des Kriegsmaterials	Fr. 6,000	
b. Chef der technischen Abtheilung	„ 4,000	
c. Chef der administrativen Abtheilung	„ 4,000	
d. Gehilfe der technischen Abtheilung	„ 2,700	
Gehilfe der administrativen Abtheilung	„ 2,700	
Registrator	„ 2,800	
Ein Kanzlist	„ 2,300	
Ein Kopist	„ 2,200	
	Fr. 26,700	
e. Zeughausverwaltungen.		
Thun, Zürich, Luzern, Solothurn, Rapperswil, Aarau, Brugg, Zofingen, Frauenfeld, Bellenz, Bière, Basel, Colombier	Fr. 9,470	
f. Inspektion des Materiellen	„ 700	
	Fr. 10,170	Fr. 125,673

Uebertrag Fr. 10,170 Fr. 125,673

12) Munitions- und Pulverkontrolle.

a. Chef der Kontrolle	Fr. 3,800
b. Pulverkontroleur	„ 3,700
c. Zwei Munitionskontroleure	„ 5,000
Zwei Kontroleurgehilfen	„ 3,600
d. Reisekosten (wovon Fr. 1200 für den Pulverkontroleur)	„ 2,000
e. Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten	„ 2,000

 „ 20,100

„ 56,970

B. 1873 Fr. 30,550. —

R. 1872 „ 29,990. 15

Die ad a und b aufgeführten Besoldungen sind inner den gesetzlichen Schranken.

Die Ansätze für die Munitions- und Pulverkontrolle basiren sich auf die vom Bundesrath in Folge der letztes Jahr bei der Artillerie vorgekommenen Unfälle unterm 15. April 1873 erlassenen Instruktion und die darin festgesetzten Besoldungen.

Der Posten für den Pulverkontroleur in den Budgets früherer Jahre, fällt in Folge Verschmelzung der Pulverkontrolle mit der Munitionskontrolle dahin und ist in den Ansätzen für diese inbegriffen.

 Verwaltungspersonal Fr. 182,643

b. Instruktionpersonal.

1) Genie.

Oberinstruktor (nebst Pferderation und Entschädigung für Pferdebesorgung)	Fr.	5,876	
Ein Instruktor I. Klasse	„	3,800	
Ein Instruktor II.	„	3,200	
Zwei Unterinstruktoren	„	2,650	
Logis- und Reisevergütungen	„	1,327.	
Kleidungserneuerung der Unterinstruktoren	„	360	
			Fr. 17,213
B. 1873	Fr.	14,119.	—
R. 1872	„	13,595.	60

Die Ansätze basiren sich auf das Besoldungsgesetz.

2) Artillerie.

Oberinstruktor mit einer jährlichen Pferderation und einer zweiten für 200 Tage nebst Pferdewartungsgebühr	Fr.	7,356.	
Sekretär des Oberinstruktors	„	2,300	
Bürekosten außerhalb der Schulen	„	500	
Zwei Instruktoren I. Klasse mit einer jährlichen Pferderation und einer zweiten für 200 Tage nebst Pferdewartungsgebühr	„	11,712	
Dreizehn Instruktoren II. Klasse ohne Pferderation	„	42,100	
Sechszehn Unterinstruktoren	„	31,600	
Drei Trompeterinstruktoren	„	6,900	
Aushilfe bei der Instruktion und Bildung von Instruktoren	„	4,000	
Kleidungserneuerung an Trompeter- und Unterinstruktoren	„	1,500	
Logis- und Reisevergütungen	„	8,500	
Pferderationen an die berittenen Instruktoren II. Klasse, die Trompeter- und Unterinstruktoren	„	5,100	
Uebertrag	Fr.	121,568	Fr. 17,213.

	Uebertrag	Fr. 121,568	Fr. 17,213
Entschädigung an die berittenen Instrukto- ren II. Klasse, die Trompeter- und Unterinstruktoren für Wartung von eigen gehaltenen Reitpferden .	„	2,500	
		<hr/>	„ 124,068
B. 1873	Fr. 104,306. —		
R. 1872	„ 92,360. 20		

Die Besoldungen für das Instruktionspersonal sind inner den gesetzlichen Bestimmungen gehalten.

Da das bisherige Personal bei der nothwendigen Vermehrung der Rekrutirung und dem ausgedehnteren Unterrichte dem Bedürfnisse nicht mehr zu entsprechen vermag, so wurde die bisher bürgerliche Zahl von 12 Instrukto- ren II. Klasse auf 13 und die von 14 Unterinstruktoren auf 16 erhöht.

Die übrigen Posten sind gleich denjenigen des Vorjahres, mit Ausnahme der Büroakosten des Oberinstruktors, die in Folge der vermehrten Arbeiten etwas erhöht werden mußten. Logis- und Reisevergütungen entsprechen den bundesrätlichen Beschlüssen vom 29. Januar und 9. Mai 1873.

3) Kavallerie.

Oberinstruktor, mit einer jährlichen Pferderation und einer zweiten für 200 Tage nebst Pferdewartungsge- bühr	Fr. 6,356
--	-----------

Ein Instruktor I. Klasse mit einer jährlichen Pferderation und einer zweiten für 200 Tage nebst Pferde- wartungsgebühr (vacat)	„
---	-----------

Uebertrag	Fr. 6,356	Fr. 141,281
-----------	-----------	-------------

	Uebertrag	Fr. 6,356	Fr. 141,281
Fünf Instruktoren II. Klasse mit einer jährlichen Pferderation nebst Pferdewartungsgebühr	"	22,480	
Vier Unterinstruktoren	"	8,800	
Zwei Trompeterinstruktoren	"	4,200	
Aushilfe bei der Instruktion und Bildung von Instruktoren	"	4,000	
Logis- und Reisevergütungen	"	2,000	
Kleidungserneuerung an die Trompeter und Unterinstruktoren	"	700	
Miethe von sechs Pferden für 200 Tage à Fr. 3	"	3,600	
Pferderationen	"	2,160	
Entschädigung an die Trompeter- und Unterinstruktoren für Besorgung von eigen gehaltenen Pferden	"	1,314	
		<hr/>	" 55,610

B. 1873 Fr. 46,484. —

R. 1872 „ 37,634. 50

Die Vermehrung des Ansazes rührt hauptsächlich von den erhöhten Besoldungen laut Bundesgesetz vom 2. August 1873 her.

4) Schärfschützen.

Oberinstruktor mit einer jährlichen Pferderation nebst Pferdewartungsgebühr	Fr.	5,876	
Zwei Instruktoren I. Klasse, wovon einer mit einer jährlichen Pferderation nebst Pferdewartungsgebühr	"	8,676	
Vier Instruktoren II. Klasse	"	14,200	
Drei Unterinstruktoren	"	6,300	
Zwei Trompeterinstruktoren	"	4,200	
Ein Oberzeiger	"	1,000	
Logis- und Reisevergütungen	"	4,000	
Kleidungserneuerung für die Trompeter und Unterinstruktoren	"	500	
		<hr/>	" 44,752

B. 1873 Fr. 35,476. —

R. 1872 „ 34,129. 60

Die Vermehrung rührt größtentheils von den Erhöhungen der Besoldung her.

Uebertrag Fr. 141,643

Uebertrag Fr. 241,643

5) Sanitätsinstruktion.

Oberinstruktor	Fr.	4,500	
Ein Instruktor I. Klasse	"	3,600	
Ein Instruktor II. Klasse	"	2,500	
Ein Unterinstruktor	"	1,500	
Logis- und Reisevergütungen	"	500	
Kleidungserneuerung für den Unterinstruktor	"	100	
			<hr/>
			" 12,700

B. 1873 Fr. 9,110. —

R. 1872 " 9,073. 80

Die Vermehrung rührt von der Erhöhung der Besoldungen her.

Instruktionspersonal Fr. 254,343.

c. Unterrichtskurse.

1) Gènie Fr. 95,200

B. 1873 Fr. 81,500. —

R. 1872 " 82,067. 13

a. Rekrutenschulen Fr. 37,200

Im Jahr 1874 hat wie gewöhnlich eine Pontonnier- und eine Sappeur-Rekrutenschule von der gesetzlichen Schuldauer von 42 Diensttagen stattzufinden. Die vorgesehene Stärke ist auf 20 % des Kontingentsbedarfs basirt. Hingegen abstrahiren wir wegen der voraussichtlich geringen Zahl von Anmeldungen von der Abhaltung einer Schule für Aspiranten II. Klasse, werden aber im Voranschlag für 1875 eine solche beantragen.

b. Wiederholungskurse, Auszug und Reserve " 48,000

Im Jahr 1874 haben den Wiederholungskurs zu bestehen:

 Uebertrag Fr. 85,200 Fr. 95,200

Uebertrag Fr. 85,200 Fr. 95,200

- 5 Kompagnien des Auszuges, nämlich die Sappeurkompagnien Nr. 2, 3, 4 und 6 und die Pontonierkompagnie Nr. 2, zusammen 600 Mann, inclusive 20 % Ueberzählige.
- 7 Kompagnien der Reserve, nämlich die Sappeurkompagnien Nr. 7, 8, 10, 11 und 12 und die Pontonierkompagnien Nr. 4 und 6, zusammen 588 Mann, inklusive 20 % Ueberzählige.
-
- 12 Kompagnien zusammen; 6 Kompagnien mehr als im Jahr 1873 und genau dieselben Kompagnien wie im Jahr 1872.

Die Erhöhung des Ansatzes um Fr. 17,000 gegenüber demjenigen von 1873 ist durch die doppelte Anzahl der zur Instruktion berufenen Korps wohl mehr als gerechtfertigt, so daß wir glauben, uns der weiteren Begründung enthalten zu dürfen.

c. Spezialkurse.

Kurs für Offiziere des Geniestabes

Fr. 10,000

Die Abhaltung eines solchen Kurses, ähnlich demjenigen für die Stabs-offiziere der übrigen Waffen, soll den Offizieren des Geniestabes Gelegenheit geben, sich in denjenigen Zweigen ihres Dienstes, für welche in den gewöhnlichen Schulen, zu denen sie berufen werden, weder Zeit noch Gelegenheit übrig bleibt, zu unterrichten und weiter auszubilden, namentlich in der Taktik, der angewandten Feldbefestigung,

Uebertrag Fr. 95,200 Fr. 95,200

Uebertrag Fr. 95,200 Fr. 95,200

der permanenten Befestigung der Neuzeit und der provisorischen Befestigung.

Diesen Kurs hat die Bundesversammlung schon pro 1873 bewilligt, derselbe konnte jedoch nicht abgehalten werden und wird daher pro 1874 mit obigem Ansatz aufgenommen.

Total für Genie Fr. 95,200

2) Artillerie Fr. 1,040,481

B. 1873 Fr. 819,908. —

R. 1872 „ 932,563. 37

a. Rekrutenschulen . . . Fr. 434,130

Mit Ausnahme der Aspirantenschule II. Klasse wurde für alle Schulen wieder die nämliche Dauer wie bisher zu Grunde gelegt. Für die Aspiranten II. Klasse ist eine Verlängerung angenommen, nämlich von den bisherigen 9 auf 10 Wochen, was finanziell ohne große Bedeutung ist, wohl aber das Endresultat der Schule wesentlich günstiger gestalten wird.

Was die Zahl der Rekruten anbetrifft, welche gegenüber vorigem Jahr um zirka 120 Mann erhöht wird, so ist dies durch den Umstand motivirt, daß die bisher angesezte Zahl dem Normalbedürfniß der bestehenden Batterien erfahrungsgemäß absolut nicht genügt. Es geht dies deutlich aus den Zahlen hervor, welche sich auf die Rekrutirungsverhältnisse der Jahre 1869—1873 gründen.

Uebertrag Fr. 434,130 Fr. 1,135,681

Uebertrag- Fr. 434,130 Fr. 1,135,681

Jahr- gang.	Angemeldete Rekruten.	Bewilligte Rekruten.	Budgetirte Rekruten.
1869	1,326	1,274	1,250
1870	1,337	1,267	1,250
1871	1,420	1,263	1,250
1872	1,427	1,301	1,300
1873	1,479	1,440	1,300

Durchschnitt. 1,398 1,309 1,270

d. h. zirka 120 Mann weniger als jährlich von den Kantonen angemeldet wurden, was den großen Uebelstand mit sich führt, daß man durch diese Reduktionen eine nicht motivirte Entschuldigung den Kantonen für den inkompletten Effectivbestand ihrer taktischen Einheiten an die Hand gibt. Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Kantone eine stärkere Rekrutirung wünschen, als sie zur Kompletirung ihrer Kontingente bedürfen, weil ihnen selbst durch die Ausrüstung der Mannschaft bedeutende Mehrkosten entstehen und die Einnahmen an Militärtaxen vermindert werden. Den kantonalen Behörden ist es auch offenbar nicht möglich, die Stabilitätsverhältnisse der Bevölkerung, welche auf die Rekrutirungsverhältnisse einen großen Einfluß haben müssen, so zu ändern, daß bei geringerer Rekrutirung die Einheiten dennoch vollzählig erhalten werden können. Es ist daher geboten, im Budget die Rekrutenzahl so zu normiren, daß den Bedürfnissen der Kantone vollkommen Rechnung getragen werden kann, und nicht immer Reduktionen vorgenommen werden müssen, welche bei den eifrigen kantonalen Militärbehörden Mißstimmung hervorrufen.

Uebertrag Fr. 434,130 Fr. 1,135,681

Aus diesen Gründen wurde schon in den Budgetentwürfen für 1872 und 1873 die Rekrutenzahl etwas höher gehalten als in frühern Jahren, freilich noch in ungenügendem Maße.

Mit dem Ansätze von 1420 Mann glauben wir nun das richtige Verhältniß getroffen zu haben. In demselben ist auf die Neuformirung der neuen Batterien nicht Rücksicht genommen, weil eben deren Verwirklichung einstweilen noch in Frage steht. Sollten jedoch einzelne Kantone behufs Erstellung dieser Batterien eine stärkere Rekrutirung begehren, so werden wir dieselbe nicht verweigern und die Dekung der dahergigen Kosten auf dem Wege eines Nachkreditbegehrens nachsuchen.

Eine Folge dieser größeren Rekrutenzahl ist die Vermehrung der Feldartillerieschulen um wenigstens eine. Bisher fielen diese Schulen in ihrem Bestande meistens zu stark aus, wobei die Instruktion des Einzelnen stets leidet und überhaupt nicht Resultate erzielt werden können, wie in weniger starken Schulen.

Gleich den früheren Jahren ist die Theilnahme von General- und Artilleriestabsoffizieren an einigen Schulen im Budget vorgesehen.

Endlich sind auch zwei Hufschmied- und ein Batterieschlosserkurs, welche pro 1874 in ähnlicher Weise, wie im laufenden Jahr, in Verbindung mit Rekrutenschulen der Artillerie abgehalten werden sollen, im Voranschlage enthalten. Diese Kurse haben ein gutes Resultat ergeben und sind bei der jezigen Beschaffen-

Uebertrag Fr. 434,130 Fr. 1,135,681

heit des Materials und der mangelhaften Fachbildung der meisten Hufschmiede durchaus nöthig.

b. Wiederholungskurse des Auszugs und der Reserve „ 515,851

Die Berechnung der Kosten der Wiederholungskurse hat auf gleichem Fuße stattgefunden, wie in den Vorschlägen der früheren Jahre.

Der Ansatz für die Wiederholungskurse ist jedoch höher als im vorigen Jahr, weil ausnahmsweise eine größere Anzahl Batterien ihren gesetzlichen Wiederholungskurs zu bestehen haben, was auch eine erhebliche Vermehrung der Kosten für Dienstpferde, Munition etc. zur Folge hat.

c. Spezialschulen und Kurse „ 90,500

1. Caderschule . . Fr. 50,000

Die Caderschule ist für nächstes Jahr in Bezug auf Dauer und Caderbestand im gleichen Umfange wie bisher projektiert, einzig ist die Einberufung einiger Offiziere des Artilleriestabes für die ganze Dauer der Schule vorgesehen, indem die Nothwendigkeit von mehr Dienst und Ausbildung für unsere Artilleriestabs-Offiziere sich je länger je mehr fühlbar macht.

Was dann die Verbindung dieser Caderschule mit einer Rekrutenschule

Uebertrag Fr. 50,000 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Uebertrag Fr. 50,000 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

anbetrifft, wie sie bisher stets stattfand, so wird für nächstes Jahr von einer solchen ganz abgesehen, und wir werden dagegen die beständig dem Wiederholungsunterricht sich entziehenden Nachdienstpflichtigen in die Caderschule in Dienst berufen lassen, zur Ausfüllung der Cader in den letzten drei Wochen, behufs Organisation der Applikationsschule. Es wird hiedurch einerseits der Dienstentziehung, wie sie bisher häufig vorkam, vorgebeugt und andererseits der Caderschule eine zweckentsprechende Organisation erteilt werden.

Die Mehrkosten einer solchen Organisation sind nicht bedeutend, und für nächstes Jahr mit Fr. 5000 in Anschlag gebracht worden.

2. Spezieller Trainingskurs Fr. 6,500

Es ist dies ein jedes Jahr regelmäßig wiederkehrender Kurs, dessen Bedeutung außer Zweifel steht und dessen Früchte deutlich sichtbar sind.

Um diesen Kurs noch fruchtbringender zu machen, und namentlich

Uebertrag Fr. 56,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Uebertrag Fr. 56,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

auch dem Fahren die gehörige Zeit widmen zu können, sollte derselbe auf fünf Wochen Dauer verlängert werden und eine etwas größere Zahl von Theilnehmern erhalten, und zwar mindestens zwölf Truppenoffiziere und einige Traininstruktionsaspiranten.

Mit Rücksicht auf diese wünschbare Ausdehnung des Kurses nach Zeit und Zahl ist auch der Ansatz gegen früher etwas erhöht worden.

3. Pyrotechnischer Kurs „ 4,000

Auch pro 1874 erscheint die Abhaltung eines pyrotechnischen Kurses sehr nothwendig. Es ist hierfür der gleiche Betrag in Aussicht genommen, wie für das Jahr 1873.

4. Kurs für Offiziere des Artilleriestabes „ 10,000

Dieser ist ebenfalls ein jedes Jahr wiederkehrender, sehr nothwendiger Kurs. Für das Jahr 1874 wird er von fünf Wochen Dauer mit 12—15 Theilnehmern verschiedenen Grades vorgesehen, in dem Sinne, daß derselbe wesentlich zur taktischen

Uebertrag Fr. 70,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Uebertrag Fr. 70,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Ausbildung und Uebung im feldmäßigen Artilleriestabsdienst mit vollständig organisirten Brigadestäben bestimmt wäre, wobei die technische Seite der Artillerie mehr zurück zu treten hätte und Offiziere von allen Graden bis wenigstens zu den Kommandanten der Halbbrigaden hinauf einzuberufen wären.

5. Instruktoorschule „ 5,000

Es wurde eine solche von drei Wochen Dauer für sämtliches Kanonier- und einen Theil des Traininstruktionspersonals, so weit solches nicht am speziellen Trainkurs theiligt würde, in Aussicht genommen.

Nebstdem wären dann noch eine Anzahl Instruktionsaspiranten beizuziehen. Drei Wochen Dauer ist das Minimum, welches angenommen werden darf, wenn diese Schule einen ordentlichen Nutzen haben soll. Auch mußte auf starke Munitionsdotirung dieser Schule Bedacht genommen werden, um eine größere Ausdehnung der Schießübungen zu ermöglichen. Diese Instruktoerschulen müssen durchaus alljähr-

Uebertrag Fr. 75,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Uebertrag Fr. 75,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

lich wiederholt werden, wenn die so nothwendige Einheit und Gleichmäßigkeit in der Instruktion möglich werden soll.

6. Schießkurs . . . „ 15,000

Derselbe erscheint hier zum ersten Mal und ist auf drei Wochen Dauer mit zirka 30 Truppenoffizieren (von jeder fahrenden Auszögerbatterie deutscher Zunge je ein Offizier, nebst einigen Subalternoffizieren des Artilleriestabes) berechnet.

Es ist durchaus nothwendig, um das Schießwesen bei der Artillerie zu heben, eine Artillerie-schießschule zu organisiren, da in den verschiedenen gewöhnlichen Schulen und Kursen neben dem vielen Andern die Schießinstruktion doch nie gründlich und einläßlich genug betrieben werden kann. Diese Schießschule gäbe zugleich Gelegenheit zu ausgedehnteren Schießversuchen, die sonst Kommissionen zufallen müßten und dürfte, zur richtigen Zeit abgehalten, für die Schießübungen des Jahres selbst sehr förderlich sein.

Uebertrag Fr. 90,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Uebertrag Fr. 90,500 Fr. 1,040,481 Fr. 1,135,681

Um diese Schule nicht zu komplizieren, wären für nächstes Jahr nur Offiziere deutscher Zunge zu diesem Kurse beizuziehen, und solche französischer Zunge auf ein folgendes Jahr aufzusparen.

Total für Speziale Schulen
und Kurse Fr. 90,500

Total für Artillerie Fr. 1,040,481

3. Kavallerie. Fr 407,400

B. 1873 Fr. 374,500. —

R. 1872 „ 365,554. 66

a. Rekrutenschulen . . . Fr. 173,000

Der Bestand der zu den Rekrutenschulen der Kavallerie einzuberufenden Mannschaft und Pferde ist der nämliche wie in den Vorjahren.

b. Wiederholungskurse, Auszug
und Reserve . . . „ 193,900

Sämmtliche Dragonerkompagnien des Auszugs haben den gesetzlichen Wiederholungskurs zu bestehen. In Betreff der Auszüger-Guidenkompagnien beantragen wir in Uebereinstimmung mit dem Obersten der Cavallerie, die Dauer der Wiederholungskurse für dieselben von 4 auf 10 Dienstage zu erhöhen. Diese Erhöhung der Dienstzeit wird damit begründet, daß die Guidenrekruten seit drei Jahren in die Schulen einberufen worden sind, ohne ihnen eine neue Schußwaffe in die Hand geben zu können, weil die Ordonnanz über dieselbe noch nicht festgestellt war

Uebertrag Fr. 366,900 Fr. 1,543,081

Uebertrag Fr. 366,900 Fr. 1,543,081

und die Erstellung dieser Waffen dann erst noch abgewartet werden mußte. Diese Verlängerung der Dienstzeit ist durchaus nothwendig, wenn die nun mit dem Revolver ausgerüsteten Guidenkompanien in die Wiederholungskurse einrücken und in denselben so weit möglich mit der Handhabung der neuen Waffe vertraut gemacht werden sollen. Die stattgefundene Erhöhung des Ansatzes ist demungeachtet so gering, daß dieselbe wohl keinen Anstand finden wird. Die Inspektionen der Reservekavallerie finden nach bisheriger Weise statt.

c. Spezialkurse „ 40,500

1) Remonten . . . Fr. 12,500

Der leztjährige Ansatz wird wegen Unzulänglichkeit desselben um Fr. 1000 erhöht.

2) Spezialkurse für Offiziere und Unteroffiziere . . . „ 24,500

Der bisherige Ansatz wird aus gleichen Gründen wie der vorhergehende ebenfalls um Fr. 1000 erhöht. In dieser Summe ist der Ansatz für einen Spezialkurs für die Schwadrons- und Kompagniechefs begriffen wie derselbe im laufenden Jahre bereits stattgefunden hat. In den Kurs dieses Jahres wurden die Schwadrons- und Kompagniechefs des Auszuges deutscher Zunge berufen; in den für das Jahr 1874 projektirten Kurs werden nun die Offiziere französischer Zunge, sowie alle diejenigen

Uebertrag Fr. 37,000 Fr. 407,400 Fr. 1,543,081

Uebertrag Fr. 37,000 Fr. 407,400 Er. 1,543,081

gezogen, welche im Jahre 1873 von diesem Kurse dispensirt werden mußten.

3) Instruktorenschule „ 3,500

Da in der letzten Schule für Kavallerieinstruktoren die Zeit nicht hinreichte, um alle im Unterrichtsplane aufgeführten Fächer rationell durchzunehmen, sowie noch weitere Abänderungen in einzelnen Kavalleriereglementen zu besprechen und definitive Vorschläge einzureichen sind, so muß im Jahr 1874 noch eine Schule stattfinden. Der letztjährige Ansatz wird beibehalten.

Total für Spezialkurse Fr. 40,500

Total für Kavallerie Fr. 407,400

4. Scharfschützen „ 360,170

B. 1873 Fr. 346,458. —

R. 1872 „ 256,058. 75

a. Rekrutenschulen Fr. 140,000

Die bisherige Rekrutenzahl von 19⁰/₀ des Kontingentbestandes reichte zur Noth aus, um die taktischen Einheiten auf ihrer reglementarischen Stärke zu erhalten; nur wenige Bataillone weisen bis 20⁰/₀ Ueberzählige auf, ein Mehrbestand, welcher durchwegs vorhanden sein sollte, um die bei einer Mobilmachung entstehenden Lücken einigermaßen auszufüllen. Es wird deßhalb eine Rekrutirung von 20⁰/₀ vorgeschlagen, d. h. im Ganzen 49 Mann mehr als bisher.

Uebertrag Fr. 140,000 Fr. 1,903,251

Uebertrag Fr. 140,000 Fr. 1,903,251

- b. Wiederholungskurse und Schießübungen des Auszuges und der Reserve . . . „ 178,573

Im Jahr 1874 haben 11 Bataillonen den Wiederholungskurs und 10 die Schießübungen zu bestehen. Die Erhöhung des Ansatzes rührt von daher, daß im künftigen Jahre ein Bataillon mehr den Wiederholungskurs, dagegen ein Bataillon weniger die Schießübungen bestehen wird.

- c. Spezialkurse „ 41,597
 1) Caderkurse . . . Fr. 33,345

Mit den Bataillonen, welche zum Wiederholungskurs vorgemerkt sind, wird eine Neubewaffnung mit dem Repetirstuzer vorgenommen. Vorbereitete Cader sind hierbei unentbehrlich, um so mehr, als die Wiederholungskurse nur spärlich mit Instruktionpersonal bedacht werden können.

Es werden deßhalb die pro 1873 schon eingeführten Caderkurse mit annähernd gleichem Ansätze beibehalten.

- 2) Korporalsschule „ 7,652

Die Nothwendigkeit dieser Schule zur Hebung des Unteroffizierskorps wurde im leztjährigen Budget einläßlich erläutert. Es wurde damals schon vom Obersten der Scharfschützen eine dreiwöchentliche Dauer beantragt, dieselbe aber aus

Uebertrag Fr. 40,997 Fr. 360,170 Fr. 1,903,251

Uebertrag Fr. 40,997 Fr. 360,170 Fr. 1,903,251

Gründen auf 14 Tage reduziert. Die Erfahrung hat nun aber gelehrt, daß 14 Tage kaum zur bloßen Wiederholung dessen, was der angehende Unteroffizier als Rekrut gelernt hat, ausreichen; soll er seiner Stelle nur einigermaßen gewachsen sein, so muß ihm die Korporalsschule mehr bieten, weshalb eine Verlängerung derselben auf wenigstens 20 Tage dringend und durchaus erforderlich erscheint.

In der Voraussetzung, daß die für die Verlängerung der Dauer dieser Schule angebrachten Gründe Berücksichtigung finden, haben wir den Ansatz auf die oben ausgesetzte Summe erhöht.

4) Instruktoresschule „ 600

Es wird ein Vorbereitungskurs der Instruktoren von 6 Tagen in Aussicht genommen. Der Zweck desselben ist, ein einheitliches Vorgehen bei der Instruktion der verschiedenen Dienstzweige zu sichern und die durch die neue Manövriranleitung angezeigten Abänderungen in der taktischen Ausbildung der Truppen einläßlich zu behandeln und einzuüben.

Total für Spezialkurse Fr. 41,597

Total für Scharfschützen Fr. 360,170

Uebertrag Fr. 1,903,251

Uebertrag Fr. 1,903,251

5. Infanterie und spezielle Kurse
und Uebungen für Offiziere des
eidg. Stabes „ 433,500
B. 1873 Fr. 419,113. —
R. 1872 „ 268,389. 95

a. Caderkurse Fr. 148,000

Korporalschule. Die Schule besteht aus 3 Bataillonen von je 500 neu ernannten Infanteriekorporalen, den nöthigen Cadern und Instruktoren, dem Commandostab und der Adjutanten für eine Brigade. Dauer 4 Wochen.

Im leztjährigen Budget hatten wir für diese Schule nur den Betrag von Fr. 75,756 angesetzt, in der Voraussetzung, daß den Kantonen die Tragung der Sold- und Verpflegungskosten überbunden werde. Die Rätthe beschlossen jedoch diese Kosten den Kantonen abzunehmen und erhöhten daher den Ansz auf die auch für dieses Jahr berechnete Summe.

Die Erziehung zum Unteroffizier fehlt fast vollständig; überdies sind die Anforderungen an die Infanterie größer, und daher ist die Hebung des Unteroffizierkorps unabweislich geworden.

Diese Schule soll die bisherigen, seit einer Reihe von Jahren ausgesetzten Instruktorenschulen und die früher an die Zentralschule angehängte Applikationschule ersezen, demnach in lezterer Beziehung dem Generalstab die einzige Gelegenheit verschaffen, sich in der Führung von taktischen Einheiten, von Regimentern und Brigaden praktisch auszubilden, um dann wirkliche Kommandos bei den Truppenzusammenzügen und Grenzbesezungen mit Sicherheit übernehmen zu können.

Uebertrag Fr. 148,000 Fr. 2,336,751

Uebertrag Fr. 148,000 Fr. 2,336,751

Zugleich ist in dieser Schule das Mittel gegeben, eine gleichmäßige Dienst-Instruktions- und Gefechtsmethode bei der Infanterie einzuführen und zu befestigen und dabei die Erfahrungen der letzten Kriege, wie z. B. die veränderte Bedeutung einzelner Exerzier- und Manövrirvorschriften zu verwerthen, kurz eine Lehrbrigade zu organisiren, die den Ton angeben soll zur gleichmäßigen Ausbildung und Hebung der Infanterie.

Die Korporalschule, vergangenes Jahr zum ersten Mal eingerichtet, hat den gehegten Erwartungen entsprochen und wird dies in Zukunft noch mehr, weil in jeder neuen Schule Erfahrungen gemacht werden, mit deren Benutzung dann erst ein tadelloses Unterrichtssystem erhältlich ist.

b. Schulen für Infanterie- und Schützenoffiziere und Aspiranten „ 135,000

Es sind, wie im vergangenen Jahre, drei Schulen vorgesehen, und zwar:

Schule für angehende Infanterie- und Schützenoffiziere französischer und deutscher Sprache in Thun.

Schule für Offiziersaspiranten französischer und angehender Offiziere und Aspiranten italienischer Sprache in Thun, und zwar gleichzeitig mit der Zentralschule B, um einen Theil des Instruktionspersonals in beiden Schulen gleichzeitig verwenden zu können.

Schule für die deutsch sprechenden Aspiranten in Thun.

Der Waffenplatz Thun hat neben seinen bekannten Vorzügen auch den,

Uebertrag Fr. 283,000 Fr. 2,336,751

Uebertrag Fr. 283,000 Fr. 2,336,751

daß dort Instruktionsoffiziere für Artillerie und Geniegegenstände leicht aus den Spezialwaffenschulen erhältlich sind, und daß die jungen Leute Gelegenheit erhalten, alle Waffengattungen kennen zu lernen.

Das vorjährige Budget weist 350 Schüler aus. Der Schüler à Fr. 5 Besoldung, muß, alle übrigen Schulbedürfnisse eingerechnet, zu Fr. 385 berechnet werden, was dem obigen Ansätze entspricht, vorausgesetzt, daß die Zahl der Schüler die angegebene nicht überschreitet.

c. Schießschulen für Offiziere der Infanterie, der Schützen und der Stäbe „ 39,000

Wie bisher in zwei Schulen. Der bisherige Kredit wird beibehalten.

d. Schule für Infanteriezimmerleute „ 13,000

Es wird der leztjährige Ansatz beibehalten. Die Nützlichkeit dieser Schule, in welche auch eine Anzahl Unteroffiziere und Infanterie-, Schützen- und Generalstabsoffiziere berufen werden, ist längstens allgemein anerkannt, und wir dürfen uns daher jeder fernern Erläuterung enthalten.

e. Kurse für Büchsenmacher „ 11,000
Wie im Vorjahre.

f. Kurs für Kommissariatsoffiziere „ 12,000

Der Kurs hat leztes Jahr nicht stattgefunden und wird nun für 1874 mit einer Dauer von fünf Wochen angesetzt.

Uebertrag Fr. 358,000 Fr. 2,336,751

Uebertrag Fr. 358,000 Fr. 2,336,751

Der Ansatz ist dem vorjährigen gleich; er wird, obwohl eine längere Dauer vorgesehen, nicht erhöht, weil die Absicht obliegt, den Kurs mit der Central- oder einer andern Schule zu kombiniren, wodurch die Ausgaben für das Instruktionspersonal reduziert werden können.

g. Sanitätskurse „ 44,500

Die bisherige Rekrutirung der Krankenwärter reichte nur nothdürftig aus; um aber sowohl den alljährlichen Abgang an Mannschaft als die noch weiter vorhandenen Lücken im Bestande des Sanitätspersonals decken zu können, ist eine stärkere Aushebung an Sanitätspersonal erforderlich. In Folge dessen werden im Jahre 1874 24 Mann mehr, als bisher vorgesehen, zur Instruktion einberufen werden, wofür eine Erhöhung des Kredites auf die obige Summe beantragt wird.

h. Rekognoszirung von Stabs-offizieren des Generalstabs „ 8,000

Die für 1872 und 1873 angesetzte Summe wurde beibehalten, indem bei den Rekognoszirungen, welche den Schluß der Generalstabs- (Central)-Schule bilden, nur bis zu den Bewegungen und Arbeiten für eine Armeedivision vorgegangen werden kann, hier aber höheren Offizieren der verschiedenen Stäbe, die jene erste Uebung bereits durchgemacht haben, Gelegenheit gegeben werden muß, größere Armeetheile zu leiten und die daraus entspringenden täglichen Arbeiten, Dispositionen etc. zu entwerfen.

i. Beiträge zum Besuche von auswärtigen Militär-Anstalten, Truppenzusammenzügen etc. „ 10,000

Wie im Vorjahre.

Uebertrag Fr. 420,500 Fr. 2,336,751

Uebertrag Fr. 428,500 Fr. 2,336,751

k. Unterricht für Offiziere im
Stabsbüro " 8,000

Der bisherige Ansatz wird unverändert beibehalten.

l. Spezieller Reitunterricht für
angehende Generalstabsoffiziere " 5,000

Die Erfahrung hat dargethan, daß eine Anzahl jüngerer Generalstabsoffiziere, welche nicht schon als ziemlich gute Reiter in die Schule treten, oder besondere Anlagen haben, in sechs Wochen des thoretischen Theiles der Zentralschule unmöglich diejenige Gewandtheit und Sicherheit im Reiten erlangen, die für ihren Dienst unbedingt nöthig ist.

Entweder ist die Zentralschule um wenigstens zwei Wochen zu verlängern oder, da nur zirka $\frac{1}{4}$ der Schüler in diese Kategorie fällt, ein spezieller Reitkurs im Winter in der Dauer von drei Wochen anzuordnen, wofür wir obige Summe zur Aufnahme vorschlagen.

Total für Infanterie und spezielle Kurse und Uebungen für Offiziere des eidg. Stabes Fr. 433,500

6. Zusammengesetzte Schulen und Uebungen " 406,000

a. Zentralschule Fr. 80,000

Organisation und Dauer wie für das laufende Jahr, nämlich eine Schule (A) für Offiziere des General-, Genie- und Artilleriestabes. Dauer 8 Wochen.

Eine Schule (B) für neu ernannte Majore der Infanterie und Schützen. Dauer 7 Wochen.

Der bisherige Ansatz hat ausgereicht.

Uebertrag Fr. 80,000 Fr. 2,742,751

Uebertrag Fr. 80,000 Fr. 2,742,751

b. Divisionszusammenzug . . . „ 326,000

Der Ansatz vom laufenden Jahr wird beibehalten. Es hätte daran eine Armeedivision in folgender Stärke Theil zu nehmen.

- 7 Bataillone.
- 2 Halbbataillone.
- 2 Schützenbataillone.
- 1 Sappeurkompagnie.
- 3 Batterien.
- 1 Guidenkompagnie.
- 2 Dragonerkompagnien.
- 3 Ambulancen.

Total für zusammengesetzte Schulen
und Uebungen Fr. 406,000

7, Unterstützung des Schießwesens:

a. Schießprämien für das Bundesheer . Fr. 10,000

b. Schießprämien für freiwillige Schießvereine „ 40,000

B. 1873 Fr. 40,000. —

R. 1872 „ 40,763. 75

„ 50,000

Der Ansatz für die freiwilligen Schießvereine, welche im Jahr 1872 sich um 157 mit 5599 Mitgliedern vermehrt und eine Ausgabe von Fr. 40,763. 75 erfordert haben, ist um so gerechtfertigter, als pro 1873 eine Zunahme der Vereine neuerdings konstatiert werden kann.

Uebertrag Fr. 2,792,751

Uebertrag Fr. 2,792,751

8. Equipementsentschädigung		
an Stabsoffiziere	„	14,000
B. 1873 Fr.		14,000
R. 1872 „		11,600

 Total für Unterrichtskurse Fr. 2,806,751

d. Militärpensionen.

Beitrag des Bundes zur Bestreitung der Militärpensionen		Fr. 25,000
R. 1873 „		30,000. —
B. 1872 Fr.		13,821. 22

Im verflossenen Jahre bedurfte es zur Bestreitung der Militärpensionen nur eines Zuschusses von Fr. 13,800. Da aber der Bundesrath den Auftrag erhalten hat, das Pensionsgesetz im Sinne der Erhöhung der Beträge zu revidiren und die neuen Vorschriften voraussichtlich schon künftiges Jahr in Kraft treten werden, so wird der Ansatz auf Fr. 25,000 gestellt.

e. Kriegsmaterial.

1) a. Gewöhnlicher Unterhalt	Fr. 45,000
B. 1873 Fr.	45,000. —
R. 1872 „	44,991. 11

Nachdem der Unterhalt des 8^{cm} Materials den Kantonen überbunden worden ist, wobei selbstverständlich von Miethe künftig abgesehen wird, dürfte der bisher zu knapp zugemessene Kredit von Fr. 45,000 genügen.

b. Magazine	„	16,000
B. 1873 Fr.		16,000. —
R. 1872 „		13,292. 20
		<hr/> Fr. 61,000

2) Neue Anschaffungen:

a. Geniematerial	Fr. 25,000
B. 1873 Fr.	25,500. —
R. 1872 „	30,396. 06

 Uebertrag Fr. 25,000 Fr. 61,000

Uebertrag Fr. 25,000 Fr. 61,000

Der Ansatz wird folgendermaßen verwendet werden:

1) Anschaffung von Pionirwerkzeugen	Fr. 3,000
2) Ersatzmaterial für die Pontonstrains	" 8,000
3) Modelle und Instrumente	" 500
4) Anschaffung v. Fuhrwerken für die halben Equipagen der Pontonnirreserve	" 7,000
5) Anschaffung von Telegraphenmaterial	" 6,500
	Fr. 25,000

Ad 1) Ergänzung der Pionnierwerkzeuge, hauptsächlich Aexte.

Ad 2) Ersatzmaterial. Blechpontons für drei Einheiten.

Ad 4) Fuhrwerke. 5 Bokwagen,
2 Balkenwagen,
mit welcher Anschaffung die drei Halbtrains für die Reisekompagnien komplettgemacht sind.

Ad 5) Telegraphenwesen. Erstellung der Fuhrwerke für eine Einheit, bestehend aus:

- 1 Stationswagen,
- 1 Kabelwagen,
- 2 Drath- und Stangenwagen.

b. Artilleriesmaterial	" 52,000
B. 1873 Fr. 51,325. —	
R. 1872 " 51,805. 86	

Spezifikation des anzuschaffenden Materials:

Uebertrag Fr. 77,000 Fr. 61,000

	Uebertrag	Fr. 77,000	Fr. 61,000
4 Parkrüstwagen für die Waffenplätze Thun, Frauenfeld, Bière, Aarau, Zürich		Fr. 18,000	
3 Schanzzeugwagen für die Waffenplätze Thun, Frauenfeld, Bellenz	"	9,960	
10 Brigadestabsfourgons	"	14,000	
46 Munitionskisten für 12 ^m Geschütze	"	2,070	
Versuche mit Geschützen und Munition	"	6,000	
Anschaffung von Modellen und Instrumenten	"	1,000	
Frachten, Untersuchung, Erprobung	"	970	
		Fr. 52,000	

Dieser Ansatz ist ungefähr der gleiche wie bisher.

Mit Bezug auf die 4 anzuschaffenden Parkrüstwagen beabsichtigen wir dem bisherigen Uebelstand abzuhelpen, daß die für den aktiven Dienst zu den Divisionsparks gehörenden Parkrüstwagen künftig nicht mehr für die Artillerieinstruktion verwendet werden müssen.

Das Gleiche ist der Fall bezüglich der anzuschaffenden 3 Schanzzeugwagen.

Im Vorjahr sind bereits Fr. 14,000 für Anschaffung von 10 Brigadestabsfourgons bewilligt worden, die aber unverwendet geblieben sind, weil das Modell für diese Stabsfourgons noch nicht festgestellt werden konnte. Es handelt sich daher nur um eine Uebertragung des leztjährigen Kredits von Fr. 14,000 auf das Jahr 1874.

Uebertrag Fr. 77,000 Fr. 61,000

Uebertrag Fr. 77,000 Fr. 61,000

Endlich fehlen noch eine beträchtliche Zahl von Munitionskisten zum Transport der Munition für die Positionsgeschütze, deren Anschaffung durchaus nothwendig ist.

Die Ansätze für Versuche mit Geschützen und Munition, für Anschaffung von Modellen und Instrumenten, für Frachten, Untersuchungen und Erprobungen u. s. w. sind gleich wie im Budget des Vorjahres.

- c. Kommissariatsmaterial " 5,000
 B. 1873 Fr. 5,000. —
 R. 1872 „ 4,982. 46

Dieser Kredit gleicht demjenigen des Vorjahres und dient zur Instandstellung und zum Ersatz von unbrauchbar gewordenen Betteffekten und zu Reparaturen von Schirmzelten.

- d. Sanitarisches Material " 12,410
 B. 1873 Fr. 10,225. —
 R. 1872 „ 5,163. 29

Der Ansatz soll folgendermaßen verwendet werden:

1) Unterhalt des Sanitätsmaterials:

a. Fixe Besoldungen an die Magazinverwalter in Bern, Luzern, Basel, Colombier u. Moudon Fr. 390

b. Taggelder an Magazinverwalter, Tagelöhne an Arbeiter, Magazinauslagen für Unterhalt des Materials " 2,240

c. Mobiliarversicherung in der schweiz. Mo-

Uebertrag Fr. 2,630 Fr. 94,410 Fr. 61,000

Uebertrag Fr. 2,630 Fr. 94,410 Fr. 61,000

biliar-Versicherungs-		
Gesellschaft	„	900
d. Inspektionskosten	„	360

2) Neue Anschaffungen:

a. Erstellung von Modellen für die von der Sanitätsreform-Kommission vorgeschlagenen Abänderungen am Sanitätsmaterial	„	800
b. Nationale und internationale Fahnen für Blessirtenwagen, 100 Stük	„	1,000
c. Tuchschieen f. Oberschenkelverband, 100 Stük	„	800
d. 26 Besteke Zahninstrumente zur Ausrüstung der Ambulanzen	„	520
e. Korpsausrüstung für d. Schützenbataillone. Entschädigung an die Kantone für Anschaffung von Feldapotheken und Ambulanzentornister für 15 Schützenbataillone à Fr. 360. Im leztjährig. Budget wurde ein Kredit von Fr. 7560 für die Ausrüstung von 21 Bataillonen bewilligt. Es wurden aber nur 6 Bataillone ausgerüstet, so daß der		

Uebertrag Fr. 7,010 Fr. 94,410 Fr. 61,000

	Uebertrag Fr. 7,010 Fr. 94,410 Fr. 61,000
Ansatz lediglich eine Uebertragung der letzjährigen Restanz ist „ 5,400	
	<u>Fr. 12,410</u>
3) Pläne, Messinginstrumente, wissenschaftliche Werke u. Modelle „ 1,800	
B. 1873 Fr. 1,800. —	
R. 1872 „ 1,797. 55	
Modelle für Bekleidung und Ausrüstung der verschiede- nen Waffen „ 1,000	
B. 1873 Fr. 1,000	
R. 1872 „ —	
Kavalleriebewaffnung „ —	
B. 1873 Fr. —	
R. 1872 „ 55,955. 44	
Landwehrebewaffnung „ —	
B. 1873 Fr. —	
R. 1872 „ —	
	<u>„ 97,210</u>
	<u>Kriegsmaterial Fr. 158,210</u>

f. Militäranstalten und Festungswerke.

1) Unterhalt der Festungswerke bei Aarberg, Luzien- steig, St. Moritz und Bellinzona Fr. 5,500	
B. 1873 Fr. 5,500. —	
R. 1872 „ 4,887. 19	
2) „ —	
3) Unterhalt der Gebäulichkeiten in Thun „ 25,358	
a. Gewöhnlicher Unterhalt Fr. 8,000	
B. 1873 Fr. 5,000	
R. 1872 „ 5,000	

Uebertrag Fr. 8,000 Fr. 30,858

	Uebertrag	Fr. 8,000	Fr. 30,000
1) Kaserne, Stallungen, Reitbahnen und Infirmerie	Fr. 5,000		
2) Laboratorium	„ 1,500		
3) Konstruktionswerkstatt	„ 500		
4) Zeughäuser u. Magazine	„ 1,000		
	<u>Fr. 8,000</u>		
b. Außergewöhnliche Arbeiten	„ 17,358		
1) Kaserne	Fr. 5,460		
2) Stallungen	„ 5,210		
3) Laboratorium	„ 3,100		
4) Zeughäuser u. Magazine	„ 3,588		
	<u>Fr. 17,358</u>	Fr. 25,358	

Um eine bessere Uebersicht der Kosten zu erhalten, welche der Unterhalt der Gebäulichkeiten der Etablissements in Thun veranlaßt, haben wir dieselben unter dem allgemeinen Titel „Unterhalt der Gebäulichkeiten“ zusammengezogen und gedenken auch für die Zukunft an dieser Rubricirung festzuhalten.

Ad a 1. Gleiche Summe wie im Vorjahre.

Ad a 2. Der Ansatz ist vom Budget des Laboratoriums gestrichen. Derselbe dient zu den am Laboratoriumsgebäude, an der Hülsenfabrik nebst zwei Nebengebäuden, der Knallquecksilberfabrik mit 2 Nebengebäuden, dem Magazin für Säuren, Sprit etc., dem Munitionsmagazin an der Aare, dem Pulvermagazin auf der Allmend und dem Vorrathsmagazin erforderlichen alljährlich wiederkehrenden Reparaturen.

Ad a 3. Der Ansatz fällt im Budget der Konstruktionswerkstatt dahin; derselbe wird erforderlich zur Dekung der Reparaturkosten an der Hauptwerkstatt, dem Holz- und Kohlenmagazin, Beschlagschuppen, Ladenschuppen und Malerwerkstatt.

Ad a 4. Ist erforderlich für den Unterhalt der beiden Zeughäuser, des Feuerwerckermagazins, Munitionsmagazins, Wachthaus, Geschirrmagazins im Polygon, des alten Pontonschuppens mit

Uebertrag Fr. 30,858

Stallungen und des neuen Pontonschuppens. Dieser Unterhalt wurde bis anhin auf Rechnung des Kredits für Kriegsmaterial besorgt.

- Ad b1. Der Waffenplatz wird je länger je mehr auch in der Winterzeit mit Truppen, namentlich Offizieren belegt, weshalb für bessere Erwärmung der Zimmer gesorgt werden muß. Zu diesem Zwecke ist die Anbringung von Vorthüren an den Balkonzimmern, sowie von Vorfenstern im Bureau und einer Anzahl Cylinderöfen absolut erforderlich. Wegen Mangelhaftigkeit der Züge der Kochherde ist eine Aenderung derselben ebenfalls geboten. Endlich ist die Erstellung einer größeren Anzahl Senklöcher für das Küchenabwasser ein dringendes Bedürfniß, da die jezigen Senklöcher gar nicht mehr funktioniren und daher nur durch fortwährendes Auspumpen verhindert werden kann, daß das Wasser in die Küche zurückgestaut wird, wobei das stagnirende Wasser einen höchst schädlichen Geruch in derselben verbreitet.
- Ad b2. Dient zur Erstellung von gemauerten Schilderhäuschen, weil die jezigen in Holz ersetzt werden müssen; zur Veränderung des Abtritts im Mittelbau der Stallungen, zur Erstellung von neuen Durchgangsthoren und Anbringung von Hartsteingewänden, sowie zur Verbesserung der inneren Stallthore. Endlich soll aus diesem Ansatz die Vollendung des neuen Beleges der Stallgangböden bezahlt werden.
- Ad b3. Die außergewöhnlichen Arbeiten bestehen in der Erstellung eines Zimmers für den Schreiner im Dachraum des Laboratoriums, eines gemeinschaftlichen Kamins für die Gieß- und Bleiöfen, indem beim Gebrauch von Steinkohlen die jezigen Kamine nicht mehr genügen, und endlich in einer Umzäunung des neuen Magazins an der Aare.
- Ad b4. Anbringung eines Blizableiters am kleinen Zeughaus und Nacharbeiten am neuen Pontonschuppen; letztere betreffen die Pflasterung des

Uebertrag Fr. 30,858

Bodens, dessen Feuchtigkeit bei den Fuhrwerken Rostansatz erzeugt und die Verschalung des Daches zur Schonung des auf dem Dachboden untergebrachten Werkzeuges und Tauwerkes.

- 4) Erweiterung der Schußlinie in Thun (Franken 200,000, 4. Rate) „ 50,000
 B. 1873 Fr. 50,000
 R. 1872 „ 96,000

Das auf Landerwerbungen zur Erweiterung der Schußlinie verwendete Kapital beträgt bis jetzt Fr. 188,571. 64 und der Flächeninhalt des in Besitz der Eidgenossenschaft übergegangenen Terrains $130\frac{1}{8}$ Jucharten, weitaus zum größten Theil kultivirtes Land. Die Jucharte kommt auf annähernd Fr. 1500 zu stehen.

- 5) Zins und Amortisation für das Wirtschaftsgebäude in Luziensteig laut Vertrag mit dem Kreis Maienfeld vom 1. August 1872 „ 3,100
 B. 1873 Fr. 3,100
 R. 1872 „ —

Militäranstalten und Festungswerke Fr. 83,958

g. Stabsbureau.

B. 1873 Fr. 85,100
 R. 1872 „ 78,400

1) Besoldungen:

- | | | |
|--|-----------|------------|
| a. Vorsteher | Fr. 7,000 | |
| b. Erster Topograph | „ 4,500 | |
| c. Zweiter Topograph | „ 4,100 | |
| d. Gehilfe des Stabsbureau | „ 3,000 | |
| | | Fr. 18,600 |
| 2) Lokalmiethe | | „ 3,000 |
| 3) Kartenstich (Dufouratlas und reduzierte Karte) | | „ 6,000 |
| 4) Druk der Blätter des Dufouratlases | | „ 10,000 |
| 5) Aufnahmen und Publikation des neuen topographischen Atlases | | „ 63,000 |
| 6) Sammlungen | | „ 800 |
| 7) Mobiliarassekuranz | | „ 400 |
| 8) Aushilfe und Taggelder | | „ 1,600 |

Stabsbureau Fr. 103,400

Die Erhöhung des Ansazes beruht auf gesetzlichen Bestimmungen. Unter Ziffer 3 „Kartenstich“ rührt die Vermehrung von Fr. 1000 von der Besoldungserhöhung für den Kupferstecher her.

Bei Ziffer 4 ist die Vermehrung von Fr. 2000 in Folge einer Revision des Straßennetzes im Dufouratlas erforderlich, wodurch die Verstählung einer Anzahl Kupferplatten und vermehrter Druck der Atlasblätter veranlaßt wird.

Ziffer 5. Aufnahme und Publikation des neuen topographischen Atlases.

Spezifikation:

Triangulation	Fr. 6,000
Revision älterer Aufnahmen:	
Mit Verwendung von vier Ingenieuren	„ 15,000
Neue Aufnahmen:	
Kanton Bern	Fr. 7,200
„ Neuenburg	„ 7,200
„ Baselstadt	„ 2,500
„ Baselland	„ 7,200
„ Aargau	„ 7,200
„ Schaffhausen	„ 5,000
	<hr/>
	Fr. 36,300
Publikation des neuen Atlases, Stich und Druck von 32 Blättern	„ 31,000
	<hr/>
	Fr. 88,300

Beiträge der Kantone:

von Bern	Fr. 10,000
„ Neuenburg	„ 1,000
„ Baselstadt	„ 1,500
„ Baselland	„ 1,500
„ Aargau	„ 3,500
„ Schaffhausen	„ 2,500
„ Graubünden	„ 2,000
„ Glarus	„ 2,000
„ Schweizerischer Alpenklub	„ 1,300
	<hr/>
	„ 25,300
	<hr/>
bleiben an Ausgaben	Fr. 63,000

Der Ansatz beruht auf gesetzlichen Bestimmungen (vide Bundesgesetz vom 18. November 1868) und ist die Folge der Ausdehnung der Aufnahme und Publikation in den Kantonen.

h. Kommissionen und Experten Fr. 9,000

B. 1873 Fr. 9,000. —
R. 1872 „ 8,149. 32

i. Druckkosten Fr. 40,000

B. 1873 Fr. 36,000. —
R. 1872 „ 47,822. 99

Da das Militärdepartement für eine bedeutende Zahl von Reglementen den Druck neuer Auflagen angeordnet hat und bis zum Frühjahr 1874 die Ordonnanz über die 8,4^{cm} Geschütze in Text und lithographirten Tafeln vollendet sein wird, so finden wir uns genöthigt, zur Bestreitung der diesfälligen Ausgaben den Ansatz um Fr. 4000 zu erhöhen.

k. Verschiedenes Fr. 9,803

B. 1873 Fr. 3,460. —
R. 1872 „ 8,705. 43

Im vorstehenden Ansatz ist die in der Regel alle zwei Jahre wiederkehrende Ausgabe für das eidgenössische Freischießen enthalten.

III. Regiepferdeanstalt.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor Fr. 5,000
b. Adjunkt „ 3,300
c. Sekretär, Bereiter, Wärter etc. „ 28,123

Fr. 36,423

B. 1873 Fr. 32,900. —
R. 1872 „ 29,191. 60

Dieser Ansatz mußte wegen Aufbesserung der Besoldungen erhöht werden; auch ist das Wärterpersonal dem Bedürfniß entsprechend vermehrt worden.

2) Fourrageankäufe „ 38,610

B. 1873 Fr. 40,095. —
R. 1872 „ 41,076. 88

Der Ansatz ist auf den Bedarf von 130 Pferden für je 165 Tage = 21,450 Rationen à Fr. 1. 80 berechnet.

Uebertrag Fr. 75,033

			Uebertrag	Fr. 75,033
3) Beschlag- und Veterinärkosten.				
a. Beschläge	.	.	Fr. 1,400	
b. Veterinärkosten	.	.	„ 3,100	
			<hr/>	„ 4,500
	B. 1873	Fr. 4,000. —		
	R. 1872	„ 4,093. 06		
Der Posten a. mußte dem Bedürfnisse gemäß erhöht werden. Der Posten b. ist die Folge der Besoldungserhöhung.				
4)	.	.	„	—
5) Inventaranschaffungen.				
Unterhalt des Pferdebestandes und des Mobiliars			„	20,000
	B. 1873	Fr. 20,000. —		
	R. 1872	„ 35.731. 97		
Wie im Vorjahr.				
6) Zins des Betriebskapitals	.	.	„	4,500
	B. 1873	Fr. 4,500		
	R. 1872	„ 5,466		
7) Verschiedenes	.	.	„	6,370
	B. 1873	Fr. 6,580. —		
	R. 1872	„ 3,599. 59		
Unter diese Ausgaben fallen die Miethzinse für die Stallungen, Reitbahn u. s. w.				
			Regiepferdeanstalt	Fr. 110,403

IV. Konstruktionswerkstätte.

1) Verwaltungskosten.				
a. Direktor	.	.	Fr. 3,000	
b. Büreaubedürfnisse	.	.	„ 650	
			<hr/>	Fr. 3,650
	B. 1873	Fr. 3,650. —		
	R. 1872	„ 3,518. 10		
			<hr/>	Uebertrag Fr. 3,650

			Uebertrag	Fr.	3,650
2)	Fabrikationskosten.				
	a. Arbeiterlöhningen	Fr.	44,032		
	b. Rohmaterial	"	27,514		
	c. Unkosten nebst Heizung und Licht	"	11,410		
					<hr/>
				"	82,956
	B. 1873	Fr.	121,574. —		
	R. 1872	"	122,666. 22		
3)	Inventaranschaffungen			"	4,000
	B. 1873	Fr.	4,000		
	R. 1872	"			
4)	Zins des Betriebskapitals			"	3,944
	B. 1873	Fr.	3,446. —		
	R. 1872	"	3,446. 45		
5)	Zins des Liegenschaftskapitals			"	2,400
	B. 1873	Fr.	2,400		
	R. 1872	"	3,292		
6)	Inventarabschätzung			"	3,000
	B. 1873	Fr.			
	R. 1872	"	4,333. 42		
					<hr/>
			Konstruktionswerkstätte	Fr.	99,950

Die Ausgaben werden durch die Einnahmen hievor ausgeglichen.

V. Laboratorium und Patronenhülsenfabrikation.

1)	Verwaltungskosten.				
	a. Direktor	Fr.	5,000		
	b. Adjunkt	"	2,800		
	c. Verwaltung der Fabriken bei Köniz	"	—		
	d. Büreaubedürfnisse	"	1,500		
	e. Reisekosten	"	1,500		
					<hr/>
	B. 1873	Fr.	10,800. —		
	R. 1872	"	10,044. 54		
					<hr/>
				Fr.	10,800

Trotz der Besoldungserhöhung weist der An-
satz keine Vermehrung aus, weil in den jezigen

Uebertrag

 Fr. 10,800

Uebertrag Fr. 10,800

Besoldungen die Aufsicht und Leistung der Hülsenfabrik zu Köniz inbegriffen ist und der in früheren Voranschlägen für diese Fabrik angesezte Betrag von Fr. 2000 somit wegfällt.

2) Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhnungen	Fr.	297,000
b. Rohmaterial	„	1,614,227
c. Unkosten, Heizung und Licht	„	96,780

„ 2,008,007

3) Inventaranschaffung „ 14,000

4) Zins des Betriebskapitals „ 22,000

5) Zins des Liegenschaftskapitals „ 6,700

 Fr. 2,061,507

Ad 3 ist zu bemerken, daß im Ansatz von Fr. 14,000 sich ein Posten von Fr. 6000 befindet zur Beschaffung der Werkzeuge und Maschinen, welche zum Laboriren von 5,000,000 Hülsen erforderlich sind, und die Anstalt in den Stand sezen soll, im Nothfall die tägliche Produktion an Patronen auf 200,000 zu steigern.

Zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Laboratoriums ergibt sich neuerdings ein Ausfall im Betrage von Fr. 235,507 auf der Fabrikation der Munition für Handfeuerwaffen. Es sind diese alljährlich wiederkehrende Defizite die Folge des Postulates vom 21. Juli 1871, wonach die Metallpatronen unter dem Kostenpreise verabfolgt werden müssen. Die Selbstanfertigungskosten der Patronen betragen Fr. 63 das Tausend, kommen also auf wenigstens Fr. 13 ⁰/₁₀₀ höher als der Verkaufspreis zu stehen.

VI. Montirungswerkstätte.

1) Verwaltungskosten.

a. Direktor	Fr.	5,200
b. Buchhalter	„	3,000
c. Büreaubedürfnisse	„	500
d. Reisekosten	„	800

Fr. 9,500

Die Besoldung des Direktors und Buchhalters ist bis dahin unter dem Titel „Oberkontrolleur und

 Uebertrag Fr. 9,500

Uebertrag Fr. 9,500

Sekretär der Oberkontrolle“ aus dem Gewehrkredit bestritten worden, von welchem sie in Zukunft wegfallen wird.

2) Fabrikationskosten.

a. Arbeiterlöhningen	Fr. 147,500	
b. Rohmaterial	" 715,000	
c. Unkosten, Heizung, Licht	" 32,500	
		" 895,000

3) Inventaranschaffungen " 5,400

4) Zins des Betriebskapitals " 1,400

5) Zins des Liegenschaftskapitals " 4,700

Montirungswerkstätte Fr. 916,000

Das Budget der Montirungswerkstätte figurirt zum ersten Male im Voranschlag der Militärausgaben in Folge Botschaft vom 2. Juli 1873, Postulat vom 16. Juli und Bundesbeschluß vom 29. Juli 1873.

In Bezug auf die Fabrikationskosten ist zu bemerken, daß dieselben auf die Ergebnisse des bisherigen Betriebes sich basiren und auf einer Produktion von 10,600 Stück Waffen mit entsprechenden Bestandtheilen und Verifikationsinstrumenten beruhen.

Der Ansatz für Inventaranschaffung ist für den Ankauf eines neuen Dampfkessels vorgesehen, indem die zum Betriebe erforderlichen Maschinen und Drehbänke, sowie überhaupt das Werkzeug, mit einem inventarisirten Kapitalwerth von Fr. 35,000 vorhanden sind, zu dessen Verzinsung pro 1874 der Ansatz 4 angesetzt ist.

Die Werkstatt ist nicht wie dies bei den übrigen eidgen. Etablissements der Fall ist, in dem Bunde angehörenden Lokalitäten untergebracht. Für die von ihr benutzten Räumlichkeiten hat derselbe einen Zins von Fr. 4700 zu entrichten, wovon Fr. 400 als Zins für Einrichtungsauslagen in Anschlag gebracht werden, welche für selbst errichtete Gebäulichkeiten, Magazin und Schießstand gemacht werden mußten.

E. Finanz- und Zolldepartement.

(Abtheilung Finanzen.)

I. Finanzbureau.

a. Chef des Finanzbureau und Departementsekretär Fr. 6,000

b. Adjunkt, zugleich Registrator " 4,500

Uebertrag Fr. 10,500

	Uebertrag	Fr. 10,500
c. Buchhalter	"	4,000
d. Zwei Revisoren zu Fr. 4000	"	8,000
e. Drei Revisionsgehilfen, zwei zu Fr. 3100 und einer zu Fr. 3000	"	9,200
f. Zwei Kanzleigehilfen, einer zu Fr. 3000 und einer zu Fr. 2800	"	5,800
		<hr/>
		Fr. 37,500

B. 1873 Fr. 31,800. —

R. 1872 " 32,450. 15

Sämmtliche Ansätze stützen sich auf das Besoldungsgesetz vom 2. August l. J. und bedürfen daher keiner nähern Begründung.

II. Staatskasse.

a. Staatskassier	Fr.	7,000
b. Adjunkt	"	4,800
c. Abwart	"	2,600
d. Münzverifikation, einer zu Fr. 2600 und einer zu Fr. 2200	"	4,800
e. Beitrag an die Besoldung der Kreispostkassiere	"	19,000
f. Verwaltungskosten für die eidgenössischen Kapi- talien und Spezialfonds	"	3,000
g. Inspektionskosten	"	1,200
		<hr/>
		Fr. 42,400

B. 1873 Fr. 17,300. —

R. 1872 " 16,661. 83

Was die Besoldungen anbelangt, so stützen sich dieselben auf das Besoldungsgesetz, so daß daorts nichts Weiteres anzubringen ist. Neu ist der Ansatz für die Kreispostkassiere. Da diese Beamten vielfach von der Finanzverwaltung zur Einlösung von Obligationen und Zinscoupons in Anspruch genommen werden müssen, so erachtete man hierseits als billig, daß an deren Gehalt etwas mitbezahlt werde, und bestimmte daher das Beitragsverhältniß auf $\frac{2}{5}$, oder = Fr. 19,000. Um Fr. 500 wird der Ansatz „Verwaltungskosten für eidg. Kapitalien“ erhöht, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil diese sowohl als die übrigen dem Bunde angehörenden Spezialfonds in neuerer Zeit bedeutend angewachsen sind und mithin auch mehr Administrationskosten verursachen.

III. Liegenschaften in Thun.

a. Verwalter und Aufseher	Fr. 1,500
b. Bearbeitungskosten und Unterhalt der Gebäulichkeiten und Anlagen, Brandassekuranzgebühren und Verschiedenes	„ 11,000
	<u>Fr. 12,500</u>

Der Ansz wird von Fr. 16,000 auf Fr. 12,500 herabgesetzt, und zwar, weil die im diesjährigen Budget enthaltenen Kadastervermessungskosten im Betrage von Fr. 6000 wegfallen. Erhöht findet sich der Gehalt für den Verwalter und Aufseher. Der erstere, dessen Besoldung als Kasernen- und Allmendverwalter auf Fr. 3000 festgesetzt ist, erscheint mit Fr. 2200 auf dem Budget des Oberkommissariates, die Administration der Liegenschaft übernimmt somit auf ihre Rechnung Fr. 800. Für den ordentlichen Unterhalt des Waffenplatzes sind im diesjährigen Budget Fr. 8750 veranschlagt; Erhöhung Fr. 2150, welche auf die Reparatur des Wohnhauses der Mühlematt verwendet werden soll. Diese Gebäulichkeit, ganz besonders aber die Keller befinden sich wegen mangelnden Wasserabflusses infolge einer verstopften Dohle in einem äußerst schlechten Zustande. Im Jahr 1875 sollen dann auch die obern Räume an die Reihe kommen, wofür indessen eine annähernd gleich große Summe voraussichtlich hinreichen wird.

IV. Pulververwaltung.

1) Verwaltungskosten	Fr. 50,200
B. 1873 Fr. 46,400. —	
R. 1872 „ 44,048. 71	
A. Centralverwaltung.	
1. Centralverwalter	Fr. 5,500
2. Adjunkt	„ 4,000
3. Gehilfe	„ —
4. Kopist und Abwart	„ 2,000
	<u>Fr. 11,500</u>
B. Bezirksverwaltungen.	
1. Bezirksverwalter	Fr. 18,600
2. Magazinwärter	„ 11,100
	„ 29,700
C. Reisevergütungen und Büreaukosten	„ 9,000
	<u>Fr. 50,200</u>

Die Posten A und B sind nach Maßgabe des neuen Besoldungsgesetzes normirt. Der Posten C stimmt mit dem Ansz des Vorjahres überein.

2) Fabrikationskosten Fr. 366,500

B. 1873 Fr. 285,000. —
R. 1872 „ 265,637. 31

Dieselben vertheilen sich auf zwei Hauptposten: Löhnungen und Material.

a. Löhnungen:

der Contremaitres oder Fabrikationschefs Fr. 11,700

B. 1873 Fr. 11,300
R. 1872 „ 11,600

der Arbeiter „ 54,500

B. 1873 Fr. 44,500. —
R. 1872 „ 34,554. 60

1 Arbeiter à Fr. 2300	Fr. 2,300
2 „ „ „ 1600	„ 3,200
30 „ „ „ 1500	„ 45,000
<hr/>	
33 Arbeiter	Fr. 50,500
Hiezu für Tagelöhne	„ 4,000
<hr/>	
	Fr. 54,000

Durch Aufnahme letzteren Postens fällt nun die bisherige Unterrubrik „Außerordentliche Fahren und Tagelöhne“ weg.

Total der Löhnungen Fr. 66,200

Uebertrag Fr. 66,200

b. Material.

Salpeter

für 15,000 Kilog.	Jagdpuver à 78.78 %	Kilog.	11,817
" 60,000 "	Infanteriepuver à 75.75 %	"	45,450
" 100,000 "	Artilleriepuver à 78.275 %	"	78,275
" 200,000 "	Sprengpuver à 75.75 %	"	151,500
" 25,000 "	Sprengsaz à 60.60 %	"	15,150
<hr/>			
für 400,000 Kilog.		Kilog.	302,192

à 85 Cent. per Kilogramu Fr. 256,863. 20

Schwefel

für 15,000 Kilog.	Jagdpuver à 10.2 %	Kilog.	1,530
" 60,000 "	Infanteriepuver à 11.22 %	"	6,732
" 100,000 "	Artilleriepuver à 9.18 %	"	9,180
" 200,000 "	Sprengpuver à 11.22 %	"	22,440
" 25,000 "	Sprengsaz à 20.40 %	"	5,100
<hr/>			
für 400,000 Kilog.		Kilog.	44,982

à 30 Cent. per Kilogramm " 13,494. 60

Uebertrag Fr. 270,357. 80

Fr. 66,200

	Uebertrag	Fr. 270,357. 80	Fr. 66,200
Kohle			
für 15,000 Kilog. Jagdpulver à 12.12 0/0	Kilog. 1,818		
„ 60,000 „ Infanteriepulver à 14.14 0/0	„ 8,484		
„ 100,000 „ Artilleriepulver à 13.635 0/0	„ 13,635		
„ 200,000 „ Sprengpulver à 14.14 0/0	„ 28,280		
<hr/>			
für 375,000 Kilog.	Kilog. 52,217		
	à 50 Cent. per Kilog.	„ 26,108. 50	
			<hr/>
			Fr. 296,466. 30
Sägmehl			
für 25,000 Kilog. Sprengsaz à 20 0/0; Kilog. 5,000 à 10 Cent.		„ 500. —	
Brenn- und Schmiermaterialien		„ 3,333. 70	
Ankauf von Pulver		„ — —	
		<hr/>	
		Total des Materials	„ 300,300
		<hr/>	
		Total der Fabrikationskosten	Fr. 366,500
			<hr/>
3) Reparaturen und Unterhaltungskosten			Fr. 30,000
			<hr/>
	B. 1873	Fr. 30,000. —	
	R. 1872	„ 31,501. 59	

Die Kosten für Reparation und Unterhalt der Gebäulichkeiten und Werke betragen pro 100 Kilog. fabrizirten Pulvers zirka Fr. 6; für die büdgirten 400,000 Kilog., also Fr. 24,000, welche Summe jedoch für Unvorhergesehenes (Explosion, Wasserverheerungen etc.) auf Fr. 30,000 erhöht werden muß.

4) Technische Untersuchungen (Pulverproben etc.) Fr. 1,500

B. 1873 Fr. 1,500. —

R. 1872 „ 849. 86

5) Provisionen für den Pulververkauf Fr. 135,300

B. 1873 Fr. 166,500. —

R. 1872 „ 144,351. 18

Dem bündigten Verkauf, resp. Erlös entsprechend, berechnen wir die Provisionen wie folgt:

15,000 Kilog.	Jagdpulver	à Fr. 2. 80 per Kilog.	= Fr. 42,000,	Provision 15 %	. Fr. 6,300
60,000 „	Infanteriepulver	„ „ 1. 60 „ „	= „ 96,000,	Ohne Provision, an	
	das eidgen. Laboratorium geliefert.				
100,000 „	Artilleriepulver	à Fr. 2. 60 per Kilog.	= „ 260,000,	Provision 30 %	. „ 78,000
200,000 „	Sprengpulver	„ „ 1. 60 „ „	= „ 320,000,	„ 15 %	. „ 48,000
25,000 „	Sprengsaz	à 80 Cent. „ „	= „ 20,000,	„ 15 %	. „ 3,000
<u>400,000 Kilog.</u>					<u>Fr. 135,300</u>

6) Frachtvergütungen Fr. 33,000

B. 1873 Fr. 44,395. —

R. 1872 „ 34,360. 83

Wir berechnen dieselben nach Maßgabe des Ergebnisses der vorjährigen Rechnung à Fr. 8 per 100 Kilog.; es ergibt sich somit auf das budgetirte Verkaufsquantum von 400,000 Kilog. eine Gesamtausgabe von Fr. 32,000 wozu noch für Camionnage, außerordentliche Fuhren etc. „ 1,000 hinzugerechnet werden müssen.

Total Fr. 33,000

7) Zins des Betriebskapitals Fr. 32,013

B. 1873 Fr. 25,417. 20 .

R. 1872 „ 25,417. 20

Das Betriebskapital der Pulververwaltung betrug Ende 1872 Fr. 800,331. 93, der Zins davon à 4 % beträgt Fr. 32,013.

8) Zins des Liegenschaftskapitals Fr. 11,666

B. 1873 Fr. 12,000.

R. 1872 „ 12,497.

Der Schätzungswerth der Liegenschaften der Pulververwaltung auf Ende 1872 beträgt Fr. 291,638. 12 und der Zins davon à 4 % Fr. 11,666.

9) Inventaranschaffungen Fr. 5,000

B. 1873 Fr. 10,000.

R. 1872 „ 3,854.

Der Ansatz dieser Rubrik ist dem diesjährigen Budget gegenüber um die Hälfte reduziert worden.

10) Neubauten Fr. 72,300

B. 1873 Fr. 22,000.

R. 1872 „ 14,213.

Neubauten sind vorgesehen in den Pulvermühlen zu Lavaux und Worblaufen,

Verwaltungsgebäude bei Worflaufen . . . Fr. 35,000

Durch die Aufhebung der Pulvermühle im Marsthal wurde die Verwaltung, um dem vermehrten Pulverbedarf zu genügen, in die Nothwendigkeit versetzt, die übrigen Etablissements, namentlich aber dasjenige bei Worflaufen angemessen zu erweitern; die Zahl der dortigen Fabrikationsgebäulichkeiten beläuft sich dermalen auf 19, nebst 3 Ruthenschöpfen. Bei der jezigen Produktionsfähigkeit genannter Pulvermühle ist es nun aber unumgänglich nothwendig, daß der Bezirksverwalter konstant in deren Nähe sich befinde und daher Bureau und Wohnung an Ort und Stelle zu verlegen angewiesen werde. Wir erblicken hierin namentlich auch den Vortheil, daß alsdann der Verwalter für alle Vorkommnisse in seinem unmittelbaren Aufsichtsgebiete persönlich verantwortlich gemacht werden kann. Uebrigens ist die Verlegung um so gebotener, als das Pulververkaufsmagazin bekanntlich auf dem sogenannten Galgenfelde steht und mithin nicht weit von den Fabrikationsgebäulichkeiten entfernt ist.

Bei Worflaufen und Umgegend sind aber keine geeigneten Lokalien zur Unterbringung des Verwalters zu finden, so daß, wenn die Aenderung, über deren Nothwendigkeit keine Zweifel walten können, stattfinden soll, die Eidgenossenschaft ein eigenes Gebäude zu erstellen hat, wozu auch die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind. Laut dem bei den Akten liegenden Plan und Devis betragen die Kosten einer dem strikten Bedürfniß entsprechenden Verwalterwohnung sammt Bürolokal, das Mauerwerk in Sandstein und Baksteinen aufgeführt Fr. 35,000. Diese Summe, obwohl es sich, wie schon bemerkt, um Erstellung bescheidener Räumlichkeiten handelt, ist zwar verhältnißmäßig nicht unbedeutend; allein bei den jezigen Arbeits- und Materialpreisen wird die Ausführung kaum billiger möglich sein. Dabei fällt aber auch in Betracht, daß jedenfalls ein Theil des erforderlichen Kapitalaufwandes durch das vom Verwalter zu entrichtende Miethgeld verzinst und schließlich von den erweiterten und verbesserten Einrichtungen und Neuanlagen ein günstiges finanzielles Resultat erzielt werden wird, soweit dies bei der noch bestehenden kostspieligen Fabrikation des runden Munitionspulvers möglich ist.

Verlegung einer Pulverstampfe Fr. 11,100

Bei den in der Pulvermühle zu Worflaufen auszuführenden fernern Neubauten handelt es sich nicht sowohl um die Erhöhung der Leistungsfähigkeit, als vielmehr um eine zweckmäßigere Disposition der dortigen Fabrikationsgebäude, und zwar in erster Linie um die Ver-

legung der in der Nähe des Pulvermagazins und des Sortirhauses liegenden Stampfe, deren allfällige Explosion auch den genannten Gebäuden gefährlich werden könnte. Zu diesem Zwecke soll nun der untere Betriebskanal, an dem bereits drei Stampfwerke stehen, um 380 Fuß verlängert und ein neues Wasserwerk nebst einem neuen Stampfgebäude nach dem auch für die Mühle zu Lavaux projektirten System erstellt werden. Die Kosten für den Kanalbau, die Weganlagen und das sämtliche Mauerwerk für die Wasserkammer und das Stampfgebäude betragen, laut Devis Fr. 7,000 dazu kommen noch " 4,100 für ein neues Wasserrad, Zählräder, zwei eiserne Wellbäume von 8,5 m Länge und 0,10 m Dicke. Die ganze übrige Einrichtung kann unverändert der bisherigen Stampfe entnommen werden.

Die Gesamtkosten betragen demnach Fr. 11,100

In das Gebäude der alten Stampfe soll dann das Polirwerk, das zu nahe am Holzhaus gelegen ist, und in das Polirhaus die Werkstätte, die viel zu klein ist und überdies kein Wasserrad besitzt, verlegt werden. Diese letztern Umänderungsarbeiten würden durch die Mechaniker der Pulvermühle selbst ausgeführt.

Bauten in Lavaux Fr. 16,200

Die Leistungsfähigkeit der Pulvermühle Lavaux steht gegenwärtig um etwas unter dem normalen Pulverbedarf des ersten Bezirks, und es muß deßhalb, um die entsprechende Produktion zu erreichen, die im Jahre 1870 explodirte Stampfe wieder hergestellt werden. Wie sich aus dem beifolgenden Plane ergibt, so weicht der projektirte Bau von der Konstruktion der bereits bestehenden Stampfen in der Weise ab, daß die 20 Stämpfel, um deren Erstellung es sich handelt, statt in einem, in zwei verschiedenen Gebäuden untergebracht werden sollen. Jedes dieser Gebäude erhält somit nur eine Batterie von 10 Stämpfeln; das Wasserrad ist für beide gemeinschaftlich. Es wird auf diese Weise nicht nur die Explosionsgefahr, sondern auch der Schaden, den eine allfällige Explosion anrichten könnte, gegenüber der bisherigen Einrichtung jedenfalls bedeutend vermindert. Die Kosten dieses Baues belaufen sich laut beiliegendem Voranschlag auf Fr. 18,500.

Dringend nöthig ist ferner in Lavaux die Erstellung eines Material- und Dosirungsgebäudes. Die Lokalität, welche gegenwärtig dazu benutzt wird, gehört zum Wohnhause des Pächters und ist nicht nur zu klein, sondern auch von den Fabrikationsgebäuden zu weit entfernt und überdies in schlechtem Zustande. Die Kosten

eines Neubaues nach beiliegendem Plane und Devise betragen Fr. 3850.

Im Fernern sollte auch der Ruthenschopf um die Hälfte verlängert werden, wenn das Kohlenholz in genügender Quantität vorrätig gehalten und gehörig gelagert werden soll. Früher wurde ein Theil des Pächterhauses als Holzschopf verwendet; allein dieses Lokal war hiezu wenig geeignet und ist nun seither zu Wohnungen umgeändert worden. Die Kosten für Verlängerung des bereits bestehenden 50 Fuß langen Holzhauses um 25 Fuß betragen laut Devis Fr. 3850.

Der Totalansatz für Neubauten beläuft sich auf Fr. 72,300.

11) Verschiedenes Fr. 14,521

B. 1873 Fr. 14,290. 80

R. 1872 „ 24,778. 38

Dieser Posten zertheilt sich in drei Unterrubriken:

a. Inventarabgang . . . Fr. 12,000

b. Assekuranzen . . . „ 2,000

c. Unvorhergesehenes . . . „ 521

Fr. 14,521

V. Münzverwaltung.

1) Verwaltungskosten:

a. Besoldung des Direktors . . . Fr. 5,000

b. Besoldung des Adjunkten und Verifikators . . . „ 3,600

c. Münzverifikation und Büreaukosten . . . „ 700

Fr. 9,300

Diese Besoldungsansätze sind dem neuen Besoldungsgesetze entnommen; die seit dem Jahre 1864 vakante Stelle des Verifikators wird neu besezt werden. Ferner sind die Münzkommissariats- und Büreaukosten mit Rücksicht auf den Umfang der Prägung entsprechend erhöht worden. Das Münzkommissariat besteht reglements- mäßig aus einem Kommissär und zwei Essayeurs.

Uebertrag Fr. 9,300

	Uebertrag	Fr.	9,300
2) Fabrikation:			
a. Besoldung des Münzmechanikers	Fr.		2,600
b. Löhnung der Arbeiter "		24,000
c. Metallanschaffung "	3,731,200	
d. Verbrauchsgegenstände "		25,000
			<hr/>
		" 3,782,800	

Die Besoldung des Münzmechanikers ist im gegenwärtigen Jahre erhöht worden und wird sich gleich bleiben; die Löhnungen der Arbeiter und die Kosten für Verbrauchsgegenstände stützen sich auf unsere vieljährigen Erfahrungen, immerhin mit etwas Erhöhung in Anbetracht des fortwährenden Steigens der Preise.

Bezüglich der für die Prägung erforderlichen Metallbeschaffung wird Folgendes bemerkt: Verschiedene Berechnungen erzeigen, daß nach den dormaligen Verhältnissen die Verwendung von neuen Fünffrankenstücken, welche in hinreichender Zahl vorhanden sind, das Bequemste sein dürfte.

Bei der Verwendung von Fünffrankenstücken fallen, gegenüber den Barrenankäufen im Auslande, Fracht, Zoll, Zinsverluste und Probirkosten weg, und es ist hiebei überdies die sichere Garantie für die Richtigkeit des Feingehaltes in Anschlag zu bringen. Natürlich kann sich dieses Verhältniß je nach den Preisvariationen des Silbers wieder ändern, und es wird beim Beginn der Prägung dieser wichtige Faktor jedenfalls noch näher untersucht werden.

Vorläufig wird das Budget für Metallankauf folgendermaßen festgestellt:

Das Gewicht von 4 Millionen Franken Silberscheidemünzen beträgt à 5 Gr. per Franken
Kilog. 20,000

Dieses Gewicht begreift:			
16,700 Kilog.	fein Silber, zu 220 Fr.		
	angeschlagen	. Fr.	3,674,000
3,300 "	Kupfer, zu 2. 80 an-		
	geschlagen "	9,240
			<hr/>
20,000 Kilog.		Fr.	3,683,240

Uebertrag Fr. 3,683,240 Fr. 3,792,100

Uebertrag Fr. 3,683,240 Fr. 3,792,100

Schmelzabgang, erfahrungsgemäß

13 ⁰/₁₀₀ „ 47,882

Fr. 3,731,122

oder in runder Summe Fr. 3,721,200

3) Reparaturen „ 8,000

Der eine zur Zeit des Uebergangs der Münzstätte an die Eidgenossenschaft angeschaffte Dampfkessel, der also 19 Jahre gedient hat, muß nunmehr ersetzt werden, wofür einschließlich der Abbruchs- und Montirungskosten Fr. 6,000 in Voranschlag zu setzen sind. Die übrigen Reparaturen können nicht zum Voraus berechnet werden, doch wird, Außerordentliches vorbehalten, ein Ansatz von Fr. 2,000 genügen.

4) Zins des Betriebskapitals „ 12,000

Angenommen, daß das Silber in Form von Fünffrankenthalern von der eidgenössischen Staatskasse geliefert werden könne, so wird für das ganze Jahr ein durchschnittliches Betriebskapital von Fr. 300,000, welches zu 4 ⁰/₁₀₀ verzinslich ist, voraussichtlich ausreichen.

5) Uebertrag auf den Münzreservefond „ 188,900

Die Einnahmen der Münzstätte werden betragen Fr. 4,001,000

Die Ausgaben dagegen sind veranschlagt zu „ 3,812,100

verbleibt Einnahmenüberschuß Fr. 188,900

welcher gesezlicher Vorschrift gemäß auf den Münzreservefond überzutragen ist.

Von anderweitigen Prägungen, wie namentlich Gold für Rechnung des Bundes, muß unter den obwaltenden Verhältnissen von vornherein abstrahirt werden. So lange nämlich für Zwanzigfrankenstücke Agio bezahlt wird, indem sie zum Gegenstand des Exportes gemacht werden, wäre die Ausgabe solcher Geldsorten nicht nur eine für den Fiskus äußerst kostspielige Operation, sondern auch ein für denselben und für das Publikum nutzloses Vorgehen.

VI. Zollverwaltung.

1) Gehalte Fr. 816,960

B. 1873 Fr. 651,000. —

R. 1872 „ 626,032. 70

a. Oberzolldirektion:

1) Oberzolldirektor	Fr.	6,500
2) Oberzollrevisor und Stellvertreter	„	5,200
3) Erster Sekretär	„	4,500
4) Zweiter Sekretär	„	3,600
5) Zwei Revisoren	„	7,600
6) Zwei Kanzlisten und 1 Kopist	„	7,400

Fr. 34,800

B. 1873 Fr. 27,000. —

R. 1872 „ 26,420. 82

b. Zollgebietsdirektionen:

1) Sechs Direktoren	Fr.	30,500
2) Sekretäre und Kassiere	„	26,000
3) Revisoren	„	20,700
4) Adjunkte und Revisionsgehilfen	„	32,000
5) Kopisten und Abwarte	„	5,460

Fr. 114,660

B. 1873 Fr. 95,180. —

R. 1872 „ 94,397. 93

c. Zollstätten:

1) Einnehmer	Fr.	328,000
2) Kontrolleure	„	123,000
3) Gehilfen	„	117,000
4) Bedienstete	„	88,000
5) Bezugsprovisionen an Zoll- und Postbeamte und Landjäger	„	11,500

Fr. 667,500

B. 1873 Fr. 528,820. —

R. 1872 „ 505,213. 95

Die Ausgabenvermehrung für die Rubrik „Gehalte“ beruht hauptsächlich auf dem Besoldungsgesetz vom 2. August 1873. Außerdem wurde eine Summe von Fr. 10,905 für die Abtheilung 1c. „Zollstätten“ über den dermaligen Besoldungsetat hinaus als verfügbarer Kredit aufgenommen für den Fall von Personalvermehrung im Laufe des Jahres, auf welche bei der fortschreitenden Geschäftszunahme Bedacht genommen werden muß, sowie mit Rücksicht auf einige Ausgleichungen, die sich im Laufe des Jahres als gerechtfertigt erweisen dürften. Immerhin wurde bei Aufstellung des fraglichen Budgetansatzes auch der Eventualität Rechnung getragen, daß bei eintretenden Stellenerledigungen oder sonstiger Verminderung des Personals, wo eine solche durch eine andere Gestaltung der bisherigen Verhältnisse angezeigt erschiene, Ersparnisse eintreten werden.

2) Reisekosten und Expertisen.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1) Vergütungen an Beamte der Oberzolldirektion, der Gebietsdirektionen und der Zollstätten für Dienstreisen.
2) Expertisen über Waaren, chemische Untersuchungen u. dergl. | } | Fr. 12,500 |
|---|---|------------|

B. 1873 Fr. 8,000. —

R. 1872 „ 10,424. 51

Mehr pro 1874 Fr. 4,500.

Wie schon die Staatsrechnung von 1872 zeigt, ist ein Ansatz von Fr. 8000 für diese Budgetrubrik nicht mehr ausreichend; auch ist der diesjährige Kredit bis Ende Juli, einschließlich der Entschädigung für Expertisen, bereits für die Summe von Fr. 5907. 60 in Anspruch genommen worden, so daß für die übrigen fünf Monate bloß noch Fr. 2092. 40 übrig bleiben und ein Nachtragskredit erforderlich wird. Es kommt bei Erhöhung dieses Budgetansatzes in Betracht, daß die Taggelder für Dienstreisen durch Bundesrathsbeschluß vom 17. Februar 1873 im Verhältniß von ca. 20 % erhöht worden sind, woher die Nothwendigkeit einer entsprechenden Erhöhung

des Budgetkredits für diese Rubrik sich von selbst ergibt.

3) B ü r e a u k o s t e n	Fr. 128,500
B. 1873 Fr. 125,000	
R. 1872 „ 118,838	
1) Miethen der B ü r e a u x u. s. w. Fr. 60,000	
gleich dem Kredit pro 1873.	
2) Heizung, Beleuchtung und Besorgung der B ü r e a u x . . . „ 24,000	
gleich dem Kredit pro 1873.	
3) B ü r e a u b e d ü r f n i s s e u. D r u k s a c h e n „ 39,000	
B. 1873 Fr. 36,000. —	
R. 1872 „ 38,123. 12	

Mit der Verkehrszunahme und der daraus hervorgehenden Steigerung der Zolleinnahmen nimmt auch der Verbrauch von Büreaumaterial, gedruckten Formularen, Tabellen u. s. w. zu. Die Materialpreise und Arbeitslöhne sind im Steigen begriffen. Eine Erhöhung des bisherigen Kredits um Fr. 3000 dürfte daher als gerechtfertigt erscheinen, namentlich wenn man das Ergebnis der Staatsrechnung von 1872 Rubrik 3, 3 berücksichtigt.

Der beantragte Kredit von Fr. 39,000 würde sich vertheilen auf:

- a. B ü r e a u b e d ü r f n i s s e Fr. 12,000
wie pro 1873 und
auf
- b. D r u k s a c h e n u. d g l. „ 27,000
Mehr als pro 1873 „ 3,000
- 4) N e b e n a u s g a b e n: für Plombir-
material, Spetter- und Kübler-
löhne, Waagdienste, Güterrevi-

sion, Frachten, Porti, Telegramme u. s. w. Fr. 5,500
 wie im Budget pro 1873.
 R. 1872 Fr. 4,765. 22.

4) Bauten Fr. 25,000
 B. 1873 Fr. 69,000. —
 R. 1872 „ 14,096. 50

Die im Budget pro 1873 vorgesehene Baute in Castasegna (Erweiterung des Zollgebäudes) — in jenem Kredit für Fr. 23,000 inbegriffen, — mußte auf das Jahr 1874 verschoben werden, weil der einzige annehmbare Unternehmer, welcher die Baute um die veranschlagte Summe erstellen will, die Bedingung dieses Aufschubes stellte.

Zu der Akkordsumme von . Fr. 23,000 sind nun noch hinzuzufügen:

für Bauaufsicht „ 750
 und für Vorfenster „ 200

Fr. 23,950

oder in runder Summe, mit Rücksicht auf den Akkord „ 25,000
 weniger als pro 1873 Fr. 44,000.

5) Mobilien und Geräthschaften.

Anschaffung von Inventargegenständen . . . Fr. 10,000
 B. 1873 Fr. 6,000. —
 R. 1872 „ 7,967. 58

Außerdem daß für die unter diese Rubrik fallenden laufenden Anschaffungen die Steigerung der Preise eine besonders fühlbare ist, stehen für das Jahr 1874 mehrere Ausgaben von erheblichem Belange bevor, so z. B. für die Anschaffung einer Brückenwaage für die Hauptzollstätte Campocologno, Kt. Graubünden, deren Kosten einzig auf Fr. 1200 veranschlagt sind, ferner für Geräthschaften wie Waagen, Kassen u. dgl. mit Rücksicht auf die Einrichtung resp. Erweiterung der Lokale von neu zu errichtenden, an den Eisenbahnan schlüssen gelegenen Zollstätten. So-

dann wird auch die nöthige Ausstattung der neuen Zollokale in Martinsbruck und Castasegna einige Anschaffungen erheischen.

6) Grenzs ch u z.

Entschädigung an Kantone, Kosten der eidgenössischen Grenzwachtmannschaft, Miethen von Landjägerwohnungen u. s. w. . . .

Fr. 415,000

B. 1873 und Nachtragskredit

Fr. 386,415. 25

R. 1872 „ 334,885. 74

Die Kosten für Grenzschutz belaufen sich, einschließlich der seit Beginn dieses Jahres erfolgten Solderhöhung, für welche ein Nachtragskredit von Fr. 44,315. 25 bewilligt wurde, für das I. Semester 1873 auf Fr. 185,886. 38, würden daher nach diesem Verhältniß — Unvorhergesehenes vorbehalten — für das ganze Jahr die Summe von Fr. 376,772. 76 erreichen. In dieser Summe sind aber nicht einbegriffen die Besoldungserhöhungen, welche infolge des Bundesgesetzes vom 2. August lezthin den Chefs der eidgen. Grenzwachterkorps in den Kantonen Tessin, Neuenburg und Genf, zusammen im Belange von Fr. 2000, zugesprochen worden sind. Zudem stehen noch einige dringende Personalvermehrungen der Grenzwachtmannschaft in Aussicht, welche eine Ermäßigung des pro 1873 bewilligten Budget- und Nachtragskredites von Fr. 386,415. 25 nicht zulassen würden. Sodann haben seit Ende 1872 infolge von Solderhöhungen der Landjäger die Entschädigungen für Grenzwachtdienst an mehrere Kantone erhöht werden müssen.

Um allen diesen Anforderungen begegnen zu können, bedarf die Zollverwaltung eines Kredits von Fr. 415,000.

7) Zolla u s l ö s u n g Fr. 2,449,000

gleich wie für das Jahr 1873, und zwar für Zollentschädigung an die Kantone

Fr. 2,398,553. —

und für Kosten des Schneebrechens am St. Gotthard

„ 50,447. —

Fr. 2,449,000. —

8) Verschiedenes.

Rückvergütung zuviel bezogener Zölle, Entschädigungen, außerordentliche Aushilfe, Unterhalt von Liegenschaften und Geräthen, Brandassuranzbeiträge, Gerichtskosten, Unvorhergesehenes, wie z. B. Besoldungsnachgenuß bei Sterbefällen u. s. w.

Fr. 55,000

B. 1873 Fr. 39,000. —

R. 1872 „ 52,798. 97

Von dem diesjährigen Kredit haben bis Ende Juli bereits Fr. 31,944 verbraucht werden müssen, so daß, wie im Jahre 1872, ein Nachtragskredit unausweichlich wird. Im Jahre 1872 beliefen sich Budget- und Nachtragskredit auf Fr. 51,500.

Die Zollrückvergütungen einzig steigen nach dem Durchschnittsergebniß der zehn letzten Jahre auf die Summe von Fr. 16,350

Bedeutende Posten bilden sodann auch die Kosten für außerordentliche Aushilfe, im Jahr 1872 . . . „ 10,690

Unterhalt und Reparaturen von Gebäulichkeiten und Geräthschaften 1872 „ 11,100

Unvorhergesehenes „ 10,330

 Fr. 48,470

Der letzte dieser vier Posten wird unter Umständen eine bedeutende Steigerung daher erfahren, daß nach dem neuen Besoldungsgesetze bei Sterbefällen ein Besoldungsnachgenuß für Beamte im doppelten und für Bedienstete im vierfachen bisherigen Belange eintreten kann.

F. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

I. Eisenbahnabtheilung.

a. Besoldungen :

1. Drei Inspektoren	Fr. 24,000
2. Bureauchef	„ 6,000
3. Gehilfen der Inspektoren	„ 8,600

 Uebertrag Fr. 38,600

	Uebertrag	Fr. 38,600	
4. Control-Ingenieurs	„	21,000	
5. Registrator	„	3,500	
6. Uebersetzer und Kanzlist	„	3,000	
7. Copiaturen	„	2,600	
		<hr/>	Fr. 68,700
b. Reiseentschädigungen und Expertisen	„		9,400
c. Anfertigung der Eisenbahnkarten	„		2,500
d. Bureaukosten :			
1. Druk- und Lithographiekosten, Eisenbahnamtsblatt	Fr.	7,000	
2. Literarische Anschaffungen	„	1,200	
3. Technische Bureaubedürfnisse	„	700	
4. Allgemeine id.	„	1,800	
		<hr/>	„ 10,700
e. Unvorhergesehenes	„		200

II. Handelsabtheilung.

a. Besoldungen :			
1. Handelssekretär	Fr.	4,800	
2. Uebersetzer und Kanzlist	„	3,000	
		<hr/>	„ 7,800
b. Reisen und Expertisen, Copiaturen	„		2,200
			<hr/>
			Fr. 101,500

Eisenbahnabtheilung.

Hiezu folgende Begründung.

a. Besoldungen.

Als Gehilfen der Inspektoren erscheinen :

Der Tarif-Controleur mit einem Gehalt von	Fr.	5,000
der Bureaugehilfe des technischen Inspektors, mit 4 Controllingenieurs bezogen bisher eine Besoldung von 4320 Fr. per Jahr. Wir runden sie ab auf	„	3,600
	„	4,350

Unter Ziffer 7 ist begriffen ein Kanzlist mit einer Besoldung von „ 2,400
Dazu kommen „ 200
für Verschiedenes. Es wird u. a. ein Honorar für die Uebersetzung der Motive zu den beiden Gesetzesentwürfen betreffend Frachtverkehr und Haftbarkeit der Eisenbahnen bei Tödtungen und Verletzungen zu bezahlen sein, welche Ausgabe in's folgende Jahr fällt.

Mit Bezug auf den Titel „Besoldungen“, insbesondere die Erhöhung der Besoldung des Sekretärs, die Errichtung und Besoldung der Stellen eines Tarif-Controleurs, eines Registrators und Kanzlisten, verweisen wir auf unsere Botschaft zum Gesetzesentwurf betreffend Errichtung und Besoldung der Beamten des Departements.

b. Reiseentschädigung und Expertisen.

Der Ansatz von Fr. 9400 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

Reise-Auslagen des Departementschefs	Fr.	300	
Technischer Inspektor:			
60 Tage à Fr. 14	Fr.	840	
Besondere Auslagen	„	300	
		<hr/>	„ 1,140
Gotthard-Inspektor:			
40 Tage à Fr. 14	„	560	
Besondere Auslagen	„	200	
		<hr/>	„ 760
Administrativer Inspektor:			
50 Tage à Fr. 14	Fr.	700	
Besondere Auslagen	„	250	
		<hr/>	„ 950
5 Control-Ingenieurs:			
18 Tage per Monat, à 5 Fr.	Fr.	5400	
Besondere Auslagen	„	600	
		<hr/>	„ 6,000
Expertisen	„	250	

Der Departementschef wird in den Fall kommen, Linien und Lokalitäten, mit Bezug auf welche Verfügungen nöthig werden, selbst in Augenschein zu nehmen. Daß der technische Inspektor behufs Ausübung der allgemeinen Controle und zu Spezialzwecken einzelne Linien begehen und daß der Gotthard-Inspektor sich jährlich mindestens vier Mal an Ort und Stelle begeben muß, ist selbstverständlich. Unerläßlich ist auch, daß der Administrativ-Inspektor künftig Inspektionsreisen vornehme. Bezüglich der Control-Ingenieurs haben wir, was die Zahl der Tage, die sie auf Reisen zuzubringen haben, und die Größe der Reiseentschädigung anbetrifft, uns auf das Nothwendigste beschränkt.

c. Anfertigung der Eisenbahnkarten.

Dieser Ansatz beruht auf dem Postulate der h. Bundesversammlung, vom 26. Juli d. J. Er setzt sich zusammen, wie folgt:

Ankauf von 6 lithograph. Steinen sammt Ueberdruck und Anfertigung von Farbensteinen	Fr. 1,600
350 Exemplare in 4 Blättern, zu 2 ¹ / ₂ Fr.	„ 875
Unvorhergesehenes ,	„ 25

Der größte Theil des ersten Postens erscheint als eine einmalige Ausgabe.

d. Bureaukosten.

1. Druk- und Lithographiekosten. .

Eisenbahnamtsblatt.

Wir spezifiziren folgendermaßen:

1. Gotthard-Vierteljahrsberichte	Fr. 3,500
2. id. Monatsberichte	„ 500
3. Tarifabellen	„ 350
4. Schemate als Beilagen zur Verordnung vom 20. Februar 1873, 7 verschiedene Blätter zu 300 Exemplaren, je à 120 Rp. = Fr. 2520	
Davon ab der muthmaßliche Ersatz durch die Eisenbahnverwaltungen	„ 2000
	„ 520
5. Circulare, Vervielfältigungen	„ 600
6. Etiquetten für Pläne	„ 50
7. Verschiedenes	„ 480
8. Netto-Kosten des Eisenbahn-Amtsblattes	„ 1,000

Total Fr. 7000

Ad 1. Je nach den lithographischen Beilagen kommen die Berichte verschieden zu stehen. Der erste Quartalsbericht kostete bloß 362 Fr., der dritte circa 1200 Fr. Die Rücksicht auf die Vertragsstaaten und die Bedeutung des Unternehmens gebietet, diese Berichte eher zu vervollkommen, als aus Ersparnißgründen deren Gehalt zu vermindern.

Ad 2. 500 Exemplare eines Monatsberichtes von zwei Seiten kostet 32¹/₂ Fr.; im nächsten Jahre werden die Berichte voraussichtlich drei Seiten in Anspruch nehmen und die Kosten sich auf je gegen 40 Fr. stellen.

Ad. 3. Auf mehrfach von Mitgliedern der h. Bundesversammlung geäußerten Wunsch, wurde eine Uebersicht der den einzelnen schweiz. Bahnen gestatteten Tarife bearbeitet; sie befindet sich im Druke, der auf 350 Fr. veranschlagt ist; die Auszahlung wird erst auf Rechnung des künftigen Jahres geleistet werden.

Ad 4. Die unter dieser Nummer devisirte Ausgabe kommt (für im nächsten Jahre zu bearbeitende Normalien) zu den 1500 Fr. hinzu, welche einen Theil des pro 1873 bewilligten Nachkredits ausmachen. Die Blätter sollen indessen den Eisenbahnverwaltungen nur gegen Ersaz des annähernden Kostenpreises abgegeben werden.

Ad 5. Regulative, Verfügungen, Zuschriften, welche die gesammten Eisenbahnen betreffen, sich vorläufig wiederholende Schreiben von gleichem Inhalt werden durch Druk oder autographisch vervielfältigt. In den vier Monaten April bis Ende Juli 1873 wurden für solche Arbeiten 242 Fr. ausgegeben.

Ad 6. Nöthig zur gehörigen Archivirung der mannigfaltigen Pläne.

Ad 8. Gemäß Beschluß des Bundesrathes vom 8. Sept. d. J. sollen die auf das Eisenbahnwesen bezüglichen Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, Staatsverträge, die grundsätzlichen Entscheide des Bundesrathes und Bundesgerichtes, die Konzessionen, Fristerstrekungen, Konzessionsübertragungen, die Verkehrs- und Transportreglemente der schweiz. Eisenbahnen, die monatlichen Bulletins über den Verkehr derselben, die Gotthardberichte in einem wöchentlich einmal in deutscher und französischer Sprache erscheinenden Eisenbahnamtsblatt publizirt und die Aenderungen an den Tarifen obligatorisch darin gegen Bezahlung inserirt werden. Die Kosten sind auf 3500 Fr., die Einnahmen (Abonnements und Inserate) auf 2520 Fr. veranschlagt, so daß sich ein muthmaßliches Defizit von (rund) 1000 Franken ergibt.

2. Literarische Anschaffungen.

Um sich in Eisenbahnsachen auf dem Laufenden zu erhalten, und von den Fortschritten auf gesetzgeberischem, administrativem und technischem Gebiete unterrichtet zu sein, sind verschiedene Tagesblätter und Zeitschriften und die wichtigsten literarischen Neuigkeiten anzuschaffen. Da insbesondere die technischen Werke meistens ziemlich kostspielig sind,

so dürfte die Mehrung der Bibliothek kaum weniger als 1200 Fr. per Jahr erfordern. Von Anfang April bis Ende Juli 1873 wurden für diesen Zweck 633 Fr. verausgabt.

3. Technische Büreaubedürfnisse Fr. 700

In den ersten 4 Monaten des Jahres 1873, welche allerdings etwas ausnahmsweise Verhältnisse darboten, waren für Schreibmaterialien und Bureau-Utensilien monatlich etwa 150, für Buchbinderarbeiten etwa 100 und für Telegramme etwa 10 Franken nöthig.

5. Unvorhergesehenes Fr. 200
Zur Abrundung.

Die mit dem Gotthard-Inspektorat zusammenhängenden Posten, nämlich:

8,000	Fr.	Besoldung,
760	"	Reiseentschädigung,
4,000	"	Gotthardberichte

12,760 Fr.

sind keine neuen durch das gegenwärtige Eisenbahngesetz veranlaßten Ausgaben, sondern komparirten bisher in den Budgets anderer Departemente.

Als wesentlich einmalige Ausgaben sind zu betrachten:

1,600	Fr.	für die Eisenbahnkarten,
350	"	" " " Tariftabellen,
500	"	" " " Schemate.

2450 Fr.

Als reguläre Jahresausgaben der Eisenbahnabtheilung sind also zu betrachten circa 76,300 Franken.

Indem die h. Bundesversammlung für drei Viertel des letzten Jahres ein Kredit (inbegriffen Nachtragskredit) von 49,000 Fr. bewilligte, erscheint das Budget für das nächste Jahr um circa 11,000 Franken, oder da im Nachtragkreditbegehren circa 3000 Fr. für einmalige Anschaffungen erscheinen, um etwa 14,000 Fr. höher als der für das laufende Jahr gewährte Kredit.

Diese Erhöhung erklärt sich im Wesentlichen durch folgende Posten:

5,000	Fr.	Gehalt des Tarif-Controleurs,
3,000	"	" " " Uebersetzers,
1,000	"	für das Eisenbahnnamtsblatt,
1,000	"	Erhöhung des Gehalts des Sekretärs,

600 Fr.	Erhöhung	des	Gehalts	des	Gehilfen	auf	dem	techni-
								sehen
								Bureau,
500	"	"	"	"	"	"	"	Registrators.

Handelsabtheilung.

Die Ansätze halten sich, abgesehen von der Besoldungserhöhung, in Folge des neuen Besoldungsgesetzes in den Schranken des Budgets des frühern Handels- und Zolldepartements.

G. Post- und Telegraphendepartement.

I. Postverwaltung.

1. Gehalte und Vergütungen . . . Fr. 5,667,300

A. Generalpostdirektion.

B. 1873 mit Nachtragskrediten	Fr.	5,387,440.	—
R. 1872	"	4,134,478.	76
Voraussichtliche Ausgabe für 1873	"	5,333,861.	—

Für die einzelnen Ansätze weisen wir auf die im Budget enthaltenen Detailangaben.

Unsere Vorschläge stützen sich auf den infolge der Besoldungsrevision sich ergebenden Betrag der Besoldungen, wobei für die Postbüreaux, Ablagen, Briefträger, Kondukteure etc. die weitem aus der beiliegenden Tabelle ersichtlichen Mehrausgaben nothwendig sind.

Nachdem die Besoldungsrevision gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 2. August 1873 durchgeführt worden ist, schlagen wir für 1874 keine Gehaltserhöhungen mehr vor, und es beruhen die vorgesehenen Mehrausgaben auf den Erfordernissen des Betriebs, namentlich aber auch auf der Nothwendigkeit der Durchführung der bundesgesetzlichen Bestimmung betreffend den Sonntagsdienst des Postpersonals. Wir haben in unserm Vorschlage nur durch das Interesse des Dienstes wirklich gebotene Mehrausgaben aufgenommen.

Durch die bei der allgemeinen Besoldungsrevision gebrachten bedeutenden Opfer muß sich für 1874 das Verhältniß zwischen den Besoldungsausgaben und den Roheinnahmen erheblich steigern; immerhin stellt sich dieses Verhältniß nach dem Budget auf bloß 39,1 0/0, was unter den obwaltenden Umständen noch als günstig betrachtet werden kann.

Für die Generalpostdirektion ist der Voranschlag der Ausgaben von 1873 für provisorische Aushilfe (Budget I. A. 5) auf Fr. 6930 gestellt. Wir werden für 1874 eines Ansatzes von Fr. 6000 bedürfen.

In Betracht der Besoldungsnachgenüsse, für welche die Verwaltung nach Art. 6 des neuen Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 bedeutend vermehrte Leistungen übernommen hat, und zwar bei den Beamten bis zum doppelten, und bei den Bediensteten bis zum vierfachen Betrage der bisherigen Ausgabe, schlagen wir vor, eine besondere Rubrik anzuweisen. Es ist angemessen, daß diese besondern Ausgaben in der Rechnung von den laufenden Besoldungsausgaben geschieden vorgetragen werden; übrigens fällt hinwieder die bisherige Rubrik der Provisionen weg. Der Voranschlag von Fr. 30,000 entspricht so ziemlich der für dieses Jahr sich ergebenden Ausgabe. Selbstverständlich kann hier kein genaues Budget gemacht werden, und es hängt dasselbe von den Sterbefällen und von den Verhältnissen, in welchen sich die betreffenden Hinterlassenen befinden, ab. Unter den Besoldungen der Büreaux erscheinen als Unterrubrik die „fahrenden Postbüreaux“. An Fahrtentschädigungen sind im Budget für 1873 ausgesetzt Fr. 94,000. Ausgaben im Jahr 1872 Fr. 92,900. Für das Jahr 1874 bedarf die Postverwaltung wegen Erweiterung der Bahnposten auf neu eröffneten Bahnen wenigstens eines Kredites von Fr. 96,000.

Wir machen noch auf Ziffer 12 der Einnahmenrubrik „Verschiedenes“ aufmerksam, in welcher an Besoldungsausgaben erscheinen:

Von der eidg. Finanzverwaltung für die Besoldungen der Kreispostkassiere, welche zum Theil, als Organe der Bundeskasse, auch nicht postalische Funktionen zu versehen haben „ 19,000
---	--------------------

um welche Summe die Besoldungsausgabe sich reduziert.

II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 32,000
Fr. 26,000	} Voranschlag für 1873 Fr. 32,000
Nachtrag „ 6,000	
Rechnung „ 1872 „ 27,053	

Wir erachten die persönliche Anwesenheit der Kreisdirektions- und Inspektionsbeamten auf den verschiedensten Punkten der Postdienste als eines der ersten Requisite der Beaufsichtigung und werden, im Hinblick auf die stete Zunahme der Dienstleistungen und nachdem für 1873 ein Betrag von Fr. 32,000 erforderlich geworden, dieselbe Ziffer auch wieder für 1874 in Anschlag bringen.

III. Büreaukosten	Fr. 376,000
B. 1873 Fr. 370,000. —	
R. 1872 „ 343,236. 21	

Die Büreaukosten zerfallen in folgende Unterabtheilungen;

	Budget 1873.	Rechnung 1873. 6 Monate. Januar—Juni.	Budget 1874.
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Formulare und Druckkosten (Papier inbegriffen)	190,000	101,912. 23	190,000
2. Büreaumaterialien	24,000	25,932. 64	40,000
3. Siegellak	8,000	4,812. 45	8,000
4. Buchbinderarbeiten	22,000	22,553. 17	22,000
5. Beleuchtung	74,000	35,462. 72	74,000
6. Beheizung	26,000	8,933. 89	26,000
7. Verschiedene Büreaubedürfnisse	16,000	7,217. 85	16,000-
	<u>370,000</u>	<u>206,824. 95</u>	<u>376,000.</u>

Wir sehen besonders in der Unterrubrik 2. Büreaumaterialien eine Vermehrung der Ausgaben vor, namentlich im Mehrverbrauche von postamtlichen Couverts, Pakpapier und Bindfaden. Für die übrigen Unterrubriken dürften die bisherigen Ansätze genügen.

IV. Dienstbekleidung. Bedarf Fr. 180,000

B. 1873 Fr. 162,000. —
 R. 1872 „ 139,015. 56

1. Uniformröke.

(Rechnung für 1872.)

Fr. 81,551. 25	{	250 Kondukteurröke, per Stück à Fr. 39. 50	Fr. 9,875. —	Fr. 81,555
		500 Briefträger- und Faktorröke „ „ „ „ 35. 50	„ 18,750. —	
		850 Postillonsjaken „ „ „ „ 27. 75	„ 23,587. 50	
		180 Büreaudiener- und Pakerjaken „ „ „ „ 27. 25	„ 4,905. —	
		850 Boten- und Landbriefträgeröke „ „ „ „ 28. 75	„ 24,437. 50	

2. Burnus und Mäntel.

„ 58,656. 60	{	90 Kondukteurburnus „ „ „ „ 74. 80	„ 6,732. —	„ 67,432
		150 Faktorenburnus „ „ „ „ 61. —	„ 9,150. —	
		850 Mantelkrägen „ „ „ „ 40. 60	„ 34,510. —	
		300 Postillonmäntel „ „ „ „ 56. 80	„ 17,040. —	

Im Jahr 1874 sind wegen Verfalles eine weit größere Zahl Burnus und Mäntel zu liefern als 1873.

„ 15,200. — 3. Postillonshosen, 700 Paar à Fr. 19 „ 13,300

Fr. 155,407. 85 Uebertrag. Uebertrag Fr. 162,287

Rechnung für 1872.

Fr.	155,407. 85	Uebertrag		Uebertrag	Fr. 162,287
"	3,640. —	4. Botenhüte, 500 Stük à Fr. 6	"		3,000
		(resp. Baarentschädigung an die Boten behufs Selbstanschaffung der Hüte.)			
"	5,400. —	5. Blousen, 1400 Stük à Fr. 4. 30	"		6,020
"	6,065. —	6. Tuch für Beinkleider und Gilets der Kondukteure und Briefträger.			
		600 Ellen grauen Satin, per Elle à Fr. 7. 50		Fr. 4500	
		400 " blaugraues Tuch, " " " " 6. 10		" 2440	
				<u> </u>	
			"		6,940
		7. Ausrüstungsgegenstände.			
"	460. —	Knöpfe, Dienstzeichen	"		300
		8. Diverse Unkosten.			
"	452. 15	Expertisen, Verifikation der Tücher, Fracht, Assekuranz etc.	"		413
9	1,400. —	9. Verzinsung des Inventars auf 1. Januar 1874, approximativ von			
				Fr. 26,000	" 1,040
				<u> </u>	
					<u>Fr. 180,000</u>
		<u>Fr. 172,825. —</u>			

Dagegen wird der 1872 und früher auf den Ausgaben direkt in Abzug gebrachte Betrag des Erlöses aus dem Verkauf von Bekleidungsmaterial in Rubrik „Verschiedenes“ ins Einnehmen getragen für die unter Ziffer 3 und 6 angeführten:

700 Postillonshosen zum reduzierten Preise von Fr. 15	Fr. 10,500
600 Ellen Satin à Fr. 7. 50	„ 4,500
400 „ blaugraues Tuch	„ 2,440
	<hr/>
	Fr. 17,440

V. Lokalmiethzinse Fr. 332,000

B. 1873 Fr. 300,000

R. 1872 „ 261,019

Der Stand der Lokalmiethzinse läßt sich auf 1. Januar 1874 veranschlagen wie folgt:

Postkreis Genf	Fr. 34,960. —
„ Lausanne	„ 35,872. —
„ Bern	„ 27,935. 65
„ Neuenburg	„ 31,520. 16
„ Basel	„ 23,528. —
„ Aarau	„ 18,054. —
„ Luzern	„ 9,540. —
„ Zürich	„ 77,850. —
„ St. Gallen	„ 30,221. 48
„ Chur	„ 16,723. —
„ Bellinzona	„ 7,941. 25
	<hr/>
	Fr. 314,145. 54

in runder Summe Fr. 315,000

Wenn diesem Betrage noch für jährliche Unterhaltungskosten ein den bisherigen Kosten und den vermehrten Erfordernissen entsprechender Ansatz von „ 8,000 sowie die Summe von „ 9,000

für die von nun an bis Ende 1874 abzuschließenden neuen Miethverträge und Miethzinserhöhungen beigefügt wird, so ergibt sich eine Gesamtausgabe von . Fr. 332,000

Der Mehrbetrag von Fr. 32,000 gegenüber dem Budget für 1873 (Voranschlag Fr. 280,000, Nachkredit Fr. 20,000), rührt in erster Linie von den erhöhten Miethzinsen für die Postlokale in Zürich her, nämlich für das Hauptpost- und Telegraphenbureau mit

Kreispostdirektion und Telegraphen-Inspektion

Fr. 35,000 statt Fr. 25,000 (1873).

Neues Filialbüro beim Bahnhofe " 10,000 " nichts.

Altes Filialbüro am Limmatquai " 9,300 " Fr. 1,300.

Dann ist eine Erweiterung der Lokale des Hauptpostbüreau Genf erforderlich geworden, welche die Miethzinsausgaben um etwa Fr. 7200 steigern.

Endlich hat die bedeutende Zunahme des Fremdenverkehrs in Graubünden zu Beschaffung besserer und geräumiger Lokale daselbst genöthigt, wodurch das Budget des Kreises Chur um fast Fr. 6000 gesteigert worden ist..

VI. Postmaterial Fr. 1,038,000

B. für 1873 Fr. 968,000

R. „ 1872 „ 731,197

A. Postwagen und Schlitten „ 839,400

Angaben 1872.

Budget 1873.

Voranschlag
1874.

1) Neue Anschaffungen:

Fr. 160,821. 30 a. Wagen und Schlitten Fr. 345,000 Fr. 350,000

„ 113,823. 61 b. Fuhrwesenmaterial „ 142,800 „ 164,400

„ 255,684. 68 2) Reparaturen an Wagen und Schlitten „ 266,700 „ 290,000

„ 58,785. 89 3) Verzinsung der Wagen und Schlitten und des Fuhrwesen-
materials „ 59,600 „ 65,400

Fr. 589,115. 48 Fr. 814,100 Fr. 869,800

Abzuziehen:

„ 15,663. 33 für das an die Fabrikanten zu liefernde Material für neue
Postwagen „ 30,100 „ 30,400

Fr. 573,452. 15 Fr. 784,000 Fr. 839,400

Ad 1. Obgleich in Folge der im Jahre 1874, wegen Eröffnung der Jurabahn, voraussichtlich stattfindenden Kursaufhebungen eine Anzahl Wagen zur Verwendung für andere Kurse verfügbar werden, so übersteigt der Bedarf an neu anzuschaffenden Wagen für das nächste Jahr denjenigen für das laufende Jahr, gleichwohl um Fr. 5000.

Außer den genannten verfügbar werdenden und einiger dieses Jahr noch nicht zur Ablieferung gekommenen Wagen sind an neuen Wagen und Schlitten für das nächste Jahr nothwendig:

	Muthmaßlicher Kostenbetrag.
a. Für neu zu errichtende und veränderte Kurse, Stük 80	Fr. 178,600
b. als Ersaz für in Abgang kommende Wagen, „ 28	„ 51,910
c. für den Beiwagendienst, als Reserve und für Extra- postdienst, Stük 30	„ 71,450
d. für Schlitten und Unvorhergesehenes	„ 48,040
Total wie oben	Fr. 350,000

Die immer steigenden Arbeitslöhne und Preise für das Rohmaterial haben auch eine Vermehrung der mit der Anschaffung von neuen Wagen verbundenen Kosten für neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial, d. h. Wagengarnitur (Federn, Plüsch, Borten etc.), Vorrathsmaterial (Räder, Spanschaufeln, Laternen etc.) Faktoren- und Landbotenkarren, Remisegeräthschaften etc. zur Folge, und es werden daher dieselben auf Fr. 21,600 = 14 % höher als für 1873 veranschlagt, also auf Fr. 164,400. —

Die Ausgaben für diese Rubrik während der ersten Hälfte des laufenden Jahres betragen Fr. 92,981. 10 und werden für die zweite Hälfte des Jahres berechnet auf zirka „ 60,000. —

muthmaßliche Ausgabe im Jahr 1873 Fr. 152,981. 10

Ad 2. Bis Ende Juni 1873 belaufen sich die Ausgaben für Reparaturen von Wagen und Schlitten (laut Beilage B) auf Fr. 133,385. 35 und werden für das ganze Jahr annähernd das Doppelte betragen Fr. 266,770

Mit Rücksicht auf den fortbestehenden allgemeinen Preisaufschlag werden daher für das künftige Jahr für diese Ausgabenrubrik in Aussicht genommen Fr. 290,000

Ad 3. Laut Zusammenstellung hievon (s. Einnahmen, Vermehrung des Postmaterials) beträgt das Inventar auf 1. Januar 1874

muthmaßlich Fr. 1,634,091. 47 und beträgt daher die Verzinsung desselben pro 1874 à 4 % Fr. 65,363. 64, oder in runder Summe Fr. 65,400.

Der Abzug für das von der Postverwaltung an die Wagenfabrikanten zu liefernde Material für die Erbauung neuer Postwagen wird, mit Rücksicht auf den annähernd gleichen Wagenbedarf, wie solcher für das laufende Jahr budgetirt ist, für das nächste Jahr ungefähr gleich veranschlagt auf Fr. 30,400

B. Bahnposten und Schiffspostbüreaux Fr. 85,500

		Vorgeschlagen für 1873.		Voranschlag für 1874.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ausgaben 1872.	1) Neue Anschaffungen an Bahnpostwagen In Folge der im Jahr 1873 neu eingelegten Bahnposten auf der Streke Basel-Romanshorn-Basel und Aarau-Winterthur-Aarau, sowie mit Rücksicht auf die im Jahr 1874 bevorstehende Eröffnung eines Theiles des Eisenbahnnetzes im Jura wird die Beschaffung von drei weitem vergrößerten Bahnpostwagen zum vertragsmäßigen Preise von Fr. 7200 (Preiserhöhung für einen Sachsigen Wagen für den Dienst auf der Linie Genf-Culoz Fr. 1000) nothwendig werden.	21,000.	—	22,600.	—
Fr. 4,460. 22	2) Außerordentliche Reparaturen an Bahnpostwagen . Für Erneuerung von Stahlbandagen und nothwendige Vergrößerung von mindestens 6 Bahnpostwagen älterer und kleinerer Konstruktion, Anbringung von Doppelboden, Laufbrücken,	6,000.	—	10,000.	—
Uebertrag		27,000.	—	32,600.	—

		Vorgeschlagen für 1873.		Voranschlag für 1874.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Uebertrag	27,600.	—	32,600.	—
Ausgaben 1872.	Brems- und Verschlußvorkehrungen, ferner für Assekuranz gegen Feuergefahr und Beschädigung während der Fahrt. etc.				
„ 19,764. —	3) Ordentlicher vertragsmäßiger Unterhalt und Reparatur der Bahnpostwagen. 60 Wagen à Fr. 1 per Tag	21,000.	—	21,900.	—
„ 17,755. 61	4) Vertragsmäßiges Reinigen und Schmieren der Bahnpostwagen	19,000.	—	20,000.	—
„ 1,600. —	5) Schiffsbüreaux auf dem Zürichsee (laut Vertrag) .	1,600.	—	1,600.	—
	6) Verzinsung des Wagenkapitals:				
	Kapital auf 1. Jänner 1873				
	Fr. Rp.				
	226,356. 30				
	Zuwachs pro 1873	21,000.	—		
	Total	247,356.	30		
	Abschreibung pro 1873 5 ⁰ / ₀	12,367.	80		
	Bestand auf 1. Januar 1874	234,988.	50		
„ 10,060. 28	Zins zu 4 ⁰ / ₀	9,577.	28	9,399.	55
		78,177.	28	85,499.	55
	oder in runder Summe			85,500.	—
C. Büreaugeräthschaften				Fr. 112,000	
	B. 1873	Fr. 106,900.	—		
	R. 1872	„ 104,044.	69		

1) Neue Anschaffungen:

250	hölzerne Briefeinwürfe	à Fr.	8. —	Fr.	2,000
50	eiserne „	„ „	16. —	„	800
150	Briefwaagen mit Gewichten	„ „	11. 40	„	1,710
50	Komptoirwaagen	„ „	35. —	„	1,750
150	Dezimalwaagen	„ „	30. —	„	4,500
50	Postbüreaufafeln	„ „	8. —	„	400
100	Postablagetafeln	„ „	5. —	„	500
50	Datumstempel I. Kl. für größere Postbüreaux	„ „	45. —	„	2,250
100	Datumstempel II. Kl. für größere Postbüreaux	„ „	33. —	„	3,300
150	Datumstempel II. Kl. für Ablagen	„ „	30. —	„	4,500
1,500	Briefsäke von Zwilch	„ „	2. 15	„	3,225
300	Sammelsäke mit Lederbesatz	„ „	17. 75	„	5,325
600	Fahrpostsäke von Zwilch	„ „	2. 25	„	1,350
50	Ledersäke	„ „	30. —	„	1,500
100	Briefträgertaschen Nr. 1	„ „	8. —	„	800
150	„ „ 2	„ „	12. —	„	1,800
50	Botentaschen „ 4	„ „	25. —	„	1,250
50	Geldtaschen	„ „	20. —	„	1,000
75	Kondukteurtaschen von Glanzleder	„ „	8. —	„	600
75	Postillonkondukteurtaschen	„ „	7. —	„	525
25	Briefträgerboiten	„ „	25. —	„	625
25	Kassekisten	„ „	70. —	„	1,750
24	Regulatoruhren	„ „	46. —	„	1,104
20	kleine Kopierpressen	„ „	60. —	„	1,200
12	große „	„ „	80. —	„	960
5,000	Sakschloß	„ „	3. 80	„	19,000
	Ortsstempel, Siegel, Tax- und Frankaturstempel, Mappen, Atlasse, Bücher, Stempelunterlagen			„	2,276
				Fr.	56,000
	Anderweitige Anschaffungen in den 11 Postkreisen, z. B. Möblirung			„	20,000
				Fr.	76,000
2)	Reparaturen			„	20,000
3)	Verzinsung des Kapitals der Büreaugeräthschaften, auf 1. Januar 1874, Bestand Fr. 396,000 à 4 %/o			„	15,840
				Fr.	111,840
	in runder Summe			Fr.	112,000

Zusammenstellung.

A. Postwagen und Schlitten	Fr. 839,400
B. Bahnposten und Schiffpostbüreaux	„ 85,500
C. Büreaugeräthschaften	„ 112,000
	<hr/>
	Fr. 1,037,900
in runder Summe	<hr/>
	Fr. 1,038,000

VII. Transportkosten Fr. 5,137,000

Ausgaben pro 1872. Fr.		Muthmassliche Ausgaben pro 1873. Fr.	Voranschlag pro 1873. Fr.	Voranschlag pro 1874. Fr.
3,184,187	I. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen	3,560,864	3,298,938	3,754,000
295,736	II. Beteiligungsbetreifniß der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen	284,241	279,980	273,000
772,293	III. Ausgaben für die Beiwagenlieferungen, vermehrte Bespannung der Hauptwagen und außergewöhn- liche Transportkosten	967,898	636,386	845,000
	IV. Ausgaben für Extraposten	60,000	—	63,000
5,322	V. Schifffahrtsgelder	5,949	4,188	4,752
90	IV. Gebühren an das Ausland	90	123	106
28,785	VII. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere	29,168	25,607	27,196
182,144	VIII. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfd.	150,000	144,895	160,000
9,845	IX. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgabe von Passagierbillets	10,000	9,883	9,900
<u>4,478,401</u>		<u>5,068,210</u>	<u>4,400,000</u>	<u>5,136,954</u>

in runder Summe Fr. 5,137,000

Nachweis
über den Voranschlag für die Transportkosten.

I. Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen.

Betrag der fixen Kurszahlungen im Jahr 1874, laut den am 1. September 1873 in Kraft bestehenden und auf das Jahr 1874 übergehenden Postführungsverträgen Fr. 3,564,541

Hievon gehen ab:

Die muthmaßlichen Minderkosten, in Folge der vom 1. September 1873 bis Ende des Jahres 1874 voraussichtlich stattfindenden Kursaufhebungen Fr. 110,145.

Es betrifft dies hauptsächlich die Kurse zwischen Biel - St. Imier - Chaux-de-fonds - und Tavannes, welche auf 1. Mai 1874 wegen Eröffnung der Jurabahn wegfallen und dann noch einige im Aargau und zwischen Richterschwyl und Einsiedeln ebenfalls wegen Bahneröffnungen.

Muthmaßliche Minderausgaben an fixen Transportkosten im Jahr 1874	„	110,145
bleiben		Fr. 3,454,396
in runder Summe		Fr. 3,454,000

Dagegen sind hinzuzurechnen:

a. Die muthmaßlichen Mehrkosten in Folge der vom 1. September 1873 bis Ende des Jahres 1874 voraussichtlich stattfindenden Erstellung neuer Postkurse und Verbesserung schon bestehender Kurseinrichtungen, beiläufig	„	190,000
---	---	---------

Hiebei ist zu bemerken, daß in Folge Eröffnung der Jurabahn zwischen Biel, Chaux-de-fonds und Tavannes auf 1. Mai 1874 bedeutend vermehrte Kurseinrichtungen im weitem Juragebiet erforderlich werden, welche annähernd die nämliche Summe an Transportkosten, wie solche aus dem gleichen Grunde in Wegfall kommt, absorbiren dürften.

b. Die muthmaßlichen Mehrkosten in Folge weiterer Erhöhungen auf den fixen Kurszahlungen,		
Uebertrag		Fr. 3,644,000

	Uebertrag	Fr. 3,644,000
wegen Theuerung der Pferde, Lebensmittel, Dienstenlöhne, Fuhrwesenmaterial etc.		
Die vom 1. Januar bis 1. September 1873 aus diesem Grunde stattgefundenen Erhöhungen betragen per Jahr Fr. 132,000. Bis Ende 1874 werden sich solche muthmaßlich ebenfalls auf eine Mehrausgabe belaufen von zirka		
	„	110,000
<hr/>		
Die fixen Transportkosten werden daher im Jahr 1874 muthmaßlich betragen in runder Summe		Fr. 3,754,000
 II. Muthmaßlicher Betrag des Beteiligungs-betreffnisses der Postpferdhalter an den Passagier-Einnahmen.		
Diese Ausgaben betragen im Jahr 1872 Fr. 295,735 Infolge Aufhebung der Beteiligung einer Anzahl von Postkursen werden sich dieselben pro 1874 muthmaßlich reduzieren auf beiläufig		
	„	273,000
 III. Außerordentliche und Beiwagenkosten.		
Diese Rubrik umfaßt die Ausgaben für Beiwagenlieferungen zum Personentransport, vermehrte Bespannung der Hauptwagen, Extratransport von Gepäck und leeren Fuhrwerken, Postilonsdienstprämien etc.		
Ansatz wie Durchschnitt der Ausgaben von 1871 und 1872 mit einem Zuschlag von 20 % infolge des auf 1. Februar 1873 erhöhten Beiwagentarifs		
	„	845,000
 IV. Ausgaben für Extraposten.		
Da das Extrapostwesen, welches früher den Postführern als Privatsache überlassen war, dieses Jahr in seinem ganzen Umfange, behufs eines geregelten Reisendentransportes, unter die direkte Kontrolle der Postverwaltung gestellt wurde, so sind die diesfälligen Ausgaben gleich wie die Einnahmen ebenfalls in die Postrechnung zu bringen.		
Dieselben dürften sich pro 1874 muthmaßlich belaufen auf		
	„	63,000
	Uebertrag	Fr. 4,935,000

	Uebertrag	Fr. 4,935,000
V. Schiffahrtsgelder.		
Ansatz wie Durchschnitt der Ausgaben von 1871 und 1872	"	4,752
VI. Wagenbeleuchtung und Wagenschmiere.		
Ansatz wie Durchschnitt der Ausgaben von 1871 und 1872	"	27,196
VII. Gebühren an das Ausland.		
Ansatz wie Durchschnitt der Ausgaben von 1871 und 1872	"	106
VIII. Vergütungen an die Eisenbahnen und Dampfboote für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund.		
Ausgaben 1871 Fr. 130,965, 1872 Fr. 110,346, 1874 Voranschlag Fr. 144,895.		
Die Ausgabe dürfte Fr. 150,000 erreichen. Wir stellen daher den Voranschlag für das Jahr 1874 auf		
	"	160,000
IX. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Ausgaben von Passagierbilleten.		
Ansatz wie Durchschnitt der Ausgaben von 1871 und 1872	"	9,900
Voranschlag für die Transportkosten für das Jahr 1874		Fr. 5,136,954
	in runder Summe	<u>Fr. 5,137,000</u>

VIII. Kosten der Taxwerthzeichen Fr. 190,000

(Frankomarken, Frankocouverts, Korrespondenzkarten, Mandatcartons, Frankobanden, Empfangscheine, Bescheinigungsbücher, Frachtbriefe und Deklarationen).

B. 1873 Fr. 153,300. —
R. 1872 " 173,910. 66

1. Frankomarken 30,000 Millionen pro ‰ 70 Cent.		Fr. 21,000. —
2. Franko- couverte	{ mittleres Format 20 Millionen pro ‰ Fr. 6. 30 großes Format 3 Millionen pro ‰ Fr. 7. 55	„ 126,000. —
		„ 22,650. —
3. Korrespondenzkarten 4 Mill. pro ‰	Fr. 3. 06	„ 122. 40
4. Mandatcartons 1½ Mill.	„ „ „ 6. —	„ 9,000. —
5. Frankobanden 60,000 Blatt	„ „ „ 27. 10	„ 1,626. —
6. Empfangsscheine, Bescheinigungsbücher :		
a. Empfangsscheine 600,000 pro ‰	Fr. 2. 40	„ 1,440. —
b. Bescheinigungsbücher zu 150 Bescheinigungen	9,000 à Fr. 20	„ 1,800. —
„ zu 390 Bescheinigungen	3,000 à Fr. 40	„ 1,200. —
7. Frachtbriefe und Deklarationen		„ 5,000. —
		<u>Fr. 189,838. 40</u>
	in runder Summe	<u>Fr. 190,000</u>

IX. Verschiedenes . . . Fr. 46,700

Nach Maßgabe bisheriger Rechnungsergebnisse und weitem, annähernden Schätzungen werden die verschiedenen Unterrubriken wie folgt veranschlagt:

	Voranschlag für 1874.	Rechnung für 1872.
1. Vergütung für Gebrauch von Privatfuhrwerken	Fr. —	Fr. 9. —
2. Verzinsung des an die fürstlich Thurn und Taxis'sche Postverwaltung für den Loskauf der schaffhausischen Posten bezahlten Kapitals	„ 4,702. 34	„ 4,702. 34
3. Vergütungen an Postreisende für körperliche Verletzungen	„ 1,300. —	„ 1,277. —
4. Vergütungen für Verluste und Beschädigungen	„ 10,000. —	„ 8,521. —
5. Briefporti und Telegramme	„ 2,000. —	„ 2,181. —
6. Prozeßkosten	„ 3,000. —	„ 2,475. —
7. Rechnungsdifferenzen	„ 1,000. —	„ 838. —
8. Verschiedenartige Ausgaben	„ 4,600. —	„ 4,594. —

Uebertrag Fr. 26,602. 34

	Voranschlag 1874.	Rechnung 1872.
Uebertrag	Fr. 26,602. 34	
9. Kursdifferenzen. Vorläufig wird ein gleicher Betrag vorgemerkt wie für 1873 und ist hievor (Verschiedenes) in Einnahme gebracht, da wegen der Kursschwankungen ein näherer Voranschlag nicht möglich ist	„ 10,000. —	„ 1,747. —
10. Beitrag an die Lebensversicherungskasse der Beamten und Bediensteten der Post- und Telegraphenverwaltung für 1874	„ 10,000. —	—
	<u>Fr. 46,602. 34</u>	
in runder Summe	<u>Fr. 46,700</u>	

Nach unserm Voranschlage würden die Kantone außer der vollen Scalasumme von Fr. 1,486,560 noch Fr. 2440 auf Abschlag früherer Ausfälle beziehen.

II. Telegraphenverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen Fr. 1,273,000

B. 1873 Fr. 962,000. —
R. 1872 „ 880-597. 50

A. Direktion.

B. 1873 Fr. 39,000. —
R. 1872 „ 35,313. 56

a. Direktor	Fr. 6,000	
b. Adjunkt	„ 4,992	
c. Erster Sekretär	„ 3,600	
d. Zweiter Sekretär	„ 3,300	
e. Kontroleur	„ 4,200	
f. Zwei Revisoren	„ 6,780	
g. Telegraphist	„ 1,900	
h. Kopisten u. Gehilfen	„ 21,228	
	<u>Fr. 52,000</u>	
Uebertrag	Fr. 52,000	

Uebertrag Fr. 52,000

B. Kreisinspektionen.

B. 1873 Fr. 24,480

R. 1872 „ 23,685

a. Sechs Inspektoren . Fr. 28,000

b. Sechs Adjunkte . „ 18,000

„ 46,000

C. Telegraphenbüreaux.

1. Büreaubeamte:

a. Gehalte von 300 Beamten der Haupt und Spezialbüreaux (es sind deren gegenwärtig 271) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 2,000 . . . Fr. 600,000

B. 1873 Fr. 443,800. —

R. 1872 „ 374,661. 66

b. Deren Provision für 4,200,000 Depeschen à 1 Ct. . . „ 42,000

B. 1873 Fr. 38,000. —

R. 1872 „ 37,614. 62

c. Gehalte von 710 Beamten d. Zwischenbüreaux (es sind deren gegenwärtig 654, wozu wir 20 noch in diesem Jahre anzustellende ganz und 72 im Jahre 1874 zu wählende zur Hälfte hinzurechnen) mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 230 . . „ 163,300

B. 1873 Fr. 105,000. —

R. 1872 „ 96,731. 20

d. Deren Provision von 1,450,000 Depeschen à 10 Ct. . . „ 145,000

B. 1873 Fr. 125,000. —

R. 1872 „ 139,062. 10

Uebertrag Fr. 950,300 Fr. 98,000

	Uebertrag	Fr. 950,300	Fr. 98,000
e.	Vergütung an die Eisenbahntelegraphenbüreaux	„ 25,100	
	B. 1873	Fr. 20,000. —	
	R. 1872	„ 23,446. 25	
		<hr/>	„ 975,400

2. Bedienstete:

a.	60 Faktoren (es sind deren gegenwärtig 53, mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 660	Fr. 39,600
	B. 1873	Fr. 22,000. —
	R. 1872	„ 20,032. 98
b.	Deren Provisionen für 90,000 Depeschen à 5 Ct.	„ 45,000
	B. 1873	Fr. 42,500. —
	R. 1872	„ 39,719. 45
c.	Provisionen der Spezialbüreaux, welche keine von der Verwaltung bezahlte Boten besitzen, für 240,000 Depeschen à 10 Ct.	„ 24,000
		<hr/>
		„ 108,600
	B. 1873	Fr. 20,000. —
	R. 1872	„ 21,731. 80

3. Verschiedenes:

a.	Ganzer Nachtdienst für 8 Beamte à Fr. 2 per Nacht und 10 Büreaux mit theilweisem Nachtdienst à Fr. 15 per Monat	Fr. 8,000
	B. 1873	Fr. 8,000. —
	R. 1872	„ 6,947. 05
b.	Stellvertretung abwesender Beamten	„ 20,000
	B. 1873	Fr. 18,000. —
	R. 1872	„ 19,574. 96

Uebertrag Fr. 28,000 Fr. 1,182,000

	Uebertrag	Fr. 28,000	Fr. 1,182,000
c.	Aushilfe wegen vermehrter Arbeit (Sommerdienst, Feste etc.)	„ 50,000.	
	B. 1873	Fr. 50,000. —	
	R. 1872	„ 36,038. 02	
d.	Stellvertretung abwesender Boten	„ 1,600	
	B. 1873	Fr. 1,500. —	
	R. 1872	„ 1,435. 85	
e.	Unvorhergesehenes (verschiedene Vergütungen, Verlängerung des Dienstes auf den Zwischenbüreaux, außerordentlicher Nachtdienst etc.)	„ 7,800	
	B. 1873	Fr. 4,720	
	R. 1872	„ 4,603	

In Folge einer vom Bundesrath genehmigten Verfügung über die Ausdehnung der Dienststunden auf den bedeutendern Zwischenbüreaux mußte dieser Ansatz erheblich erhöht werden.

	„	87,400	
Total der Gehalte und Vergütungen			<u>Fr. 1,269,400</u>

II. Expertisen und Reisekosten . Fr. 30,000

B. 1873	Fr. 25,000. —
R. 1872	„ 20,934. 09

Infolge Errichtung der Adjunktenstellen bei den Kreisinspektionen werden sich die Amtsreisen erheblich vermehren, was übrigens zur Erzielung eines bessern Dienstes durchaus unerlässlich ist.

III. Büreaukosten Fr. 120,000

B. 1873	Fr. 109,000. —
R. 1872	„ 100,653. 58

Diese Rechnungsrubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

	Rechnung		Voranschlag	
	1872.	1873.	1873.	1874.
1. Büreaubedürfnisse .	Fr. 2,162. 78	Fr. 2,500	Fr. 2,500	
2. Drukkosten . . .	" 53,370. 44	" 55,000	" 60,000	
3. Buchbinderarbeiten .	" 1,550. 97	" 2,000	" 2,000	
4. Beleuchtung . . .	" 18,956. 38	" 20,000	" 22,000	
5. Beheizung . . .	" 3,130. 18	" 4,500	" 5,500	
6. Verschiedenes . . .	" 22,482. 81	" 25,000	" 28,000	
	<u>Fr. 100,653. 58</u>	<u>Fr. 109,000</u>	<u>Fr. 120,000</u>	

Die Erhöhung des Ansatzes für Drukkosten, d. h. für die Beschaffung der Betriebsformulare, bedarf als natürliche Folge der Despeschenvermehrung keiner weitem Erklärung.

Die Kosten für Beleuchtung und Beheizung erfordern einen höhern Ansatz wegen der in Aussicht stehenden Erweiterung der Lokale und Vermehrung der Apparate auf einigen Hauptbüreaux, sowie wegen dem fortwährenden Steigen der Materialpreise.

Die verschiedenen Ausgaben dieser Rubrik bestehen hauptsächlich aus den an die Spezial- und Zwischenbüreaux ausgerichteten fixen Vergütungen für Büreauxkosten, und wachsen daher mit der Zahl dieser Büreaux.

IV. Lokalmiethzinse	Fr. 67,000
B. 1873	Fr. 67,000. —
R. 1872	" 48,949. 44

Der Ansatz pro 1873 wird unverändert beibehalten.

V. Bau und Unterhalt der Linien .	Fr. 275,000
B. 1873	Fr. 270,000. —
R. 1872	" 450,002. 67

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

1) Erstellung neuer Linien	Fr. 87,000
2) a. Umbauten und Erneuerungen	" 95,000
b. Unterhalt	" 93,000
	<u>Fr. 275,000</u>

Ad 1. Wir geben hienach das Verzeichniß der vorgesehenen Neubauten:

Neuer Drath Lausanne-Genf	61,4 Kil. 4 ^{mm}	Fr. 9,890. —
" " Luzern-Interlaken	76,9 " 3 ^{mm}	" 8,026. 50
2 neue Dräthe Biel-Tavannes	18,2 " 3 ^{mm}	" 3,200. —

Neuer Drath Huttwyl-Dietwyl	6, ⁶ Kil. 3 ^{mm} Fr.	570. —
Neue Linie à 2 Dräthe Dietwyl- Langenthal	7, ^s „ 3 ^{mm} „	2,760. —
Neue Linie à 1 Drath Heimenschwand- Röthenbach	8, ⁰ „ 3 ^{mm} „	1,600. —
Neuer Drath Olten-Luzern	54, ⁶ „ 3 ^{mm} „	4,463. 50
„ „ Zürich-Baar	24, ⁵ „ 3 ^{mm} „	1,890. —
„ „ Zürich-Fluntern	1, ⁰ „ 3 ^{mm} „	75. —
„ „ St. Gallen-Chur	107, ³ „ 4 ^{mm} „	13,354. —
Unvorhergesehene Linien zur Ein- schaltung neuer Büreaux	200, ⁰ „ 3 ^{mm} „	41,171. —
		<hr/> Fr. 87,000. —

Die sämtlichen vorstehend spezifizirten Neubauten sind zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt, indem sie entweder die Herstellung ganz neuer, oder die Vervollständigung bereits bestehender Verbindungen bezwecken.

Ad 2 a. Diese Rubrik enthält einerseits den vollständigen Umbau oder die Verlegung an die Eisenbahn von bestehenden Linien, anderseits die Auswechslung alter, nicht mehr dienstfähiger Dräthe.

Die Berechnung der daherigen Kosten stützt sich auf einen detaillirten Voranschlag der Kreisinspektionen, gleichwie diejenigen der Rubrik 2 b, welche sich auf den laufenden Unterhalt und die kleinern Reparaturen beziehen.

Es dürfte vielleicht einigermassen auffallen, daß im Vergleich zu frühern Jahren eine verhältnißmäßig geringere Summe für Neubauten vorgesehen ist. Es erklärt sich dies daraus, daß unsere Leitungen weniger hinsichtlich ihrer Anzahl als hinsichtlich ihrer Ueberwachung und ihres Unterhaltes zu wünschen übrig lassen. Das Bestreben der Verwaltung geht hauptsächlich dahin, vorerst in letzterer Hinsicht einen befriedigenden Zustand zu schaffen, und erst dann zu ausgedehntern Neubauten zu schreiten, wenn die bestehenden Linien trotz eines guten Unterhaltes nicht mehr genügen. Je mehr eine Leitung mit Dräthen belastet ist, desto häufiger werden die Störungen und ein guter Drath leistet mehr als zwei mangelhafte.

VI. Apparate Fr. 115,000

B. 1873 Fr. 113,000. —

R. 1872 „ 120,131. 36

Diese Rubrik zerfällt in folgende Unterabtheilungen:

	Rechnung 1872. Fr.	Voranschlag 1873. Fr.	1874. Fr.
1. Neue Anschaffungen und Reparaturen.			
a. Neue Apparate . . .	69,169. 74	50,000	60,000
b. Reparaturen . . .	2,765. 55	5,500	3,000
c. Betriebsmaterial . . .	38,184. 87	49,000	42,000
2. Betriebskosten und Verschiedenes.			
a. Salz und Säuren . . .	2,570. 10	2,500	3,000
b. Büreaueinrichtungen . . .	1,197. 35	1,000	1,000
c. Transportkosten . . .	6,243. 75	5,000	6,000
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	120,131. 36	113,000	115,000

Ohne von der Totalsumme der bisherigen Rechnungsergebnisse erheblich abzuweichen, haben wir die einzelnen Unterabtheilungen mehr den wirklichen Ausgaben der frühern Jahre angepaßt.

Der Ansatz für Anschaffung neuer Apparate konnten wir gegenüber der Ausgabe von 1872 bedeutend ermäßigen, weil in der letztern eine größere Anzahl Hughes-Apparate inbegriffen sind, von welchen wir für 1874 höchstens zwei bedürfen werden.

VII. Büreaugeräthschaften Fr. 9,000

B. 1873 Fr. 10,000 —
R. 1872 „ 6,442. 36

Weil die für das laufende Jahr vorgesehenen Lokalerweiterungen nur theilweise zur Ausführung gelangten, so muß der gegenüber der leztjährigen Ausgabe erhöhte Kredit auf das Jahr 1874 übertragen werden. Indessen ist der Ansatz um Fr. 1000 geringer als im diesjährigen Budget.

VIII. Verschiedenes Fr. 8,000

B. 1873 Fr. 9,000. —
R. 1872 „ 6,119. 50

Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der lezten Rechnungsjahre glaubten wir eine kleine Reduktion dieses Kredites vornehmen zu dürfen.

Diese Rubrik bezieht sich hauptsächlich auf die Fabrikation der Telegraphenmarken und die Bekleidung der Bediensteten.

Unser Voranschlag schließt mit einem Passiv-Saldo von Franken 160,000, welche Summe ungefähr dem Betrage der Besoldungserhöhungen gleichkommt.

Wird überdies noch die Errichtung der Inspektionsadjunktenstellen, die dadurch erhöhten Reisekosten und die Dienstaudehnung auf einer Anzahl kleinerer Büreaux in Betracht gezogen, so ergäbe sich unter bisherigen Umständen ein Einnahmenüberschuß von ca. Fr. 25,000.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	Fr. 9,622
B. 1873 Fr. 8,477. —	
R. 1872 „ 29,818. 18	

Zur Begründung dieses alljährlich wiederkehrenden Postens wird auf frühere Botschaften verwiesen.

Zusammenzug der Ausgaben.

I. Amortisation und Verzinsung der Anleihen	Fr. 1,773,000
II. Allgemeine Verwaltungskosten:	
A. Nationalrath	Fr. 120,000
B. Ständerath	9,200
C. Bundesrath	85,500
D. Bundesgericht	10,000
E. Bundeskanzlei	228,350
	<u>„ 453,050</u>
Uebertrag Fr.	2,226,050

Uebersicht der ausserordentlichen Kredite und ihrer successiven Verwendung.

	Bündnerisches Strassenvez. 1861. O. S. VII, 70.		Rhein- Korrektion. 1862. O. S. VII, 317.		Rhone- Korrektion. 1863. O. S. VII, 578.		Juragewässer- Korrektion. 1867. O. S. IX, 93.		Rhone-Korrektion (Waadtländer- Gebiet). O. S. X, 324.		Boltigen- und La Croix-Strasse. O. S. X, 676.		Umgestaltung und Vermehrung der Artillerie. 1866. 1873. O. S. VIII, 868. " X, 512.		Neuanschaffung von Gewehren. 1866. 1873. O. S. IX, 6. X, 539.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kredite . . .	1,000,000	—	3,150,000	—	2,640,000	—	5,000,000	—	300,000	—	260,000	—	1,474,480	—	10,741,350	—	24,565,830	—
													2,707,900	—	4,828,800	—	7,536,700	—
													*)28,934	46	—	—	28,934	46
													**}53,034	91	—	—	53,034	91
													4,264,349	37	15,570,150	—	32,184,499	37
Verwendung																		
1862	95,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95,000	—
1863	39,000	—	110,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	149,000	—
1864	172,800	—	150,000	—	220,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	542,800	—
1865	160,600	—	190,000	—	171,590	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	522,190	—
1866	85,000	—	198,208	—	177,468	—	—	—	—	—	—	—	55,043	13	—	—	515,719	13
1867	70,200	—	168,910	74	220,000	—	—	—	—	—	—	—	1,119,372	12	3,298,674	14	4,877,157	—
1868	88,000	—	182,135	85	220,000	—	—	—	—	—	—	—	232,724	07	2,861,274	94	3,584,134	86
1869	19,300	—	264,616	26	215,200	—	430,000	—	—	—	—	—	67,292	12	1,292,785	—	2,289,193	38
1870	88,000	—	306,308	73	151,700	—	183,000	—	—	—	—	—	5,365	90	1,046,579	18	1,780,953	81
1871	80,000	—	192,533	75	176,100	—	387,000	—	—	—	—	—	32,760	92	2,385,106	93	3,253,501	60
1872	83,000	—	461,683	64	176,800	—	462,122	90	—	—	—	—	549,828	08	2,702,041	12	4,435,475	74
	980,900	—	2,224,396	97	1,728,858	—	1,462,122	90	—	—	—	—	2,062,386	34	13,586,461	31	22,045,125	52
Budget 1873 .	19,100	—	330,000	—	220,000	—	500,000	—	40,000	—	71,200	—	1,051,963	03	1,983,688	69	4,215,951	72
" 1874 .	—	—	310,000	—	220,000	—	500,000	—	40,000	—	71,200	—	1,150,000	—	—	—	2,291,200	—
	19,100	—	640,000	—	440,000	—	1,000,000	—	80,000	—	142,400	—	2,201,963	03	—	—	6,507,151	72
Kreditrestanz zu Ende 1874	—	—	285,603	03	471,142	—	2,537,877	10	220,000	—	117,600	—	—	—	—	—	3,632,222	13
																	1,649,290	25

*) Rückvergütungen.

**) Effektive Ausgabe im Jahr 1872.

Eventuell nachzuvergütende Postentschädigung

Uebertrag Fr. 2,226,050

III. Departemente:

A. Politisches Departement .	Fr.	245,000	
B. Departement des Innern .	„	1,843,700	
C. Justiz- und Polizeidepartement	„	33,000	
D. Militärdepartement	„	6,891,068	
E. Finanz- u. Zolldepartement	„	8,757,360	
F. Eisenbahn- und Handelsdepartement	„	101,500	
G. Post- u. Telegraphendepartement	„	16,381,400	
			„ 34,253,028

IV. Unvorhergesehenes „ 9,622

Total der Ausgaben Fr. 36,489,000**Bilanz.**

Die muthmaßlichen Einnahmen nach Seite 27	
hievor betragen	Fr. 36,493,000
Die muthmaßlichen Ausgaben	„ 36,489,000
Muthmaßlicher Einnahmenüberschuß im Jahr 1874	<u>Fr. 4,000</u>

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 18. Oktober 1873.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Ceresole.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

Uebersicht des internen Geldanweisungsverkehrs in den Jahren 1872 und 1873.

(In den internen Anweisungen sind auch die mit Grossbritannien, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten von Amerika und Belgien ausgewechselten inbegriffen.)

Monate.	Aufgegebene Anweisungen.						Per Telegraph beförderte Anweisungen.	
	1872.			1873.			1872.	1873.
	Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.			
		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		
Januar	91,682	8,654,248	68	105,400	11,037,715	25	837	1,190
Februar	70,933	7,040,113	71	82,921	8,819,104	55	935	1,128
März	71,743	7,109,400	70	85,470	9,318,359	85	1,018	1,313
April	74,132	7,626,392	61	87,675	9,705,227	42	1,054	1,439
Mai	76,925	8,255,736	78	92,222	10,531,454	06	1,207	1,509
Juni	75,855	7,659,034	27	86,969	9,529,264	40	1,224	1,549
Juli	81,906	8,703,123	13	96,204	10,633,395	95	1,408	1,888
August	77,552	8,224,027	39	90,613	10,134,637	91	1,582	1,979
September	74,147	8,001,541	94				1,382	
Oktober	79,443	8,806,045	68				1,336	
November	88,190	10,131,112	67				1,231	
Dezember	94,868	9,737,120	18				1,172	
	957,376	99,947,897	74				14,386	
Total auf Ende August	620,728	63,272,077	27	727,474	79,712,159	39	9,265	11,995

Geldanweisungsverkehr mit Italien.

Monate.	In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.						In der Schweiz ausbezahlte Anweisungen.					
	1872.			1873.			1872.			1873.		
	Anzahl.		Betrag.	Anzahl.		Betrag.	Anzahl.		Betrag.	Anzahl.		Betrag.
		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.
Januar . . .	871	62,709	97	1,264	86,662	13	1,414	155,690	28	1,344	145,063	58
Februar . . .	797	53,502	62	1,195	80,655	77	1,046	125,638	91	890	97,833	90
März . . .	1,073	64,053	97	1,659	96,300	13	1,118	143,903	70	891	107,517	78
April . . .	1,483	82,105	97	2,716	148,908	19	1,035	132,990	52	906	112,164	30
Mai . . .	2,463	141,484	97	3,572	217,164	75	1,034	147,857	74	799	84,201	53
Juni . . .	2,990	188,416	70	4,698	300,144	20	1,011	141,513	50	840	101,225	71
Juli . . .	3,062	187,882	41	4,110	259,921	95	1,078	149,081	77	854	118,091	78
August . . .	2,483	151,725	87	4,539	283,732	66	963	137,859	03	761	118,556	40
September . . .	1,951	123,131	12	2,466	172,624	15	830	123,710	58	744	114,508	97
Oktober . . .	1,210	78,538	50				929	130,102	38			
November . . .	997	67,786	42				909	105,694	38			
Dezember . . .	1,328	88,361	10				1,283	126,912	09			
Total auf Ende	20,708	1,289,699	62				12,650	1,620,954	88			
September	17,173	1,056,013	60	26,119	1,646,113	93	9,529	1,258,246	03	8,029	999,163	95

Geldanweisungsverkehr mit Frankreich.

131

Monate.	In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.						In der Schweiz ausbezahlte Anweisungen.					
	1872.			1873.			1872.			1873.		
	Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.
Januar . . .	1,989	73,905	90	1,982	73,068	75	2,750	131,159	54	2,739	124,588	45
Februar . . .	1,590	60,504	10	1,626	62,960	72	2,070	101,845	68	1,742	83,148	—
März . . .	1,683	61,152	56	1,719	62,200	54	2,017	95,407	62	1,860	87,076	04
April . . .	1,647	67,612	77	1,694	61,997	79	1,836	91,453	80	1,749	88,116	93
Mai . . .	1,707	66,093	85	1,742	62,283	91	1,828	98,653	49	1,684	81,645	81
Juni . . .	1,599	62,555	62	1,661	66,080	95	1,686	85,276	13	1,661	81,976	56
Juli . . .	1,631	65,568	93	1,685	66,484	76	1,792	94,669	69	1,635	85,535	29
August . . .	1,556	59,260	86	1,884	68,308	63	1,701	87,866	80	1,553	83,798	54
September . .	1,515	57,329	58	1,742	67,042	34	1,566	78,551	23	1,491	75,449	43
Oktober . . .	1,604	63,760	61				1,731	92,274	80			
November . . .	1,536	58,090	74				1,806	98,905	04			
Dezember . . .	2,222	76,588	91				2,294	112,678	44			
Total auf Ende September	20,279	772,424	43	15,735	590,428	39	23,077	1,167,742	36	16,114	791,335	05

Geldanweisungsverkehr mit Deutschland.

(Norddeutscher Bund, Bayern, Württemberg, Baden, Luxemburg.)

Monate.	Aufgegebene Mandate.						Ausbezahlte Mandate.									
	1872.			1873.			1872.			1873.						
	Anzahl.		Betrag.	Anzahl.		Betrag.	Anzahl.		Betrag.	Anzahl.		Betrag.				
	Total.	Davon per Telegraph.		Total.	Davon per Telegraph.		Total.	Davon per Telegraph.		Total.	Davon per Telegraph.					
		Fr.	R.			Fr.	R.			Fr.	R.					
Januar .	3,978	13	194,055	48	5,441	48	299,165	92	1,640	3	98,323	03	2,173	14	139,174	42
Februar	3,041	18	155,462	74	4,643	28	268,316	16	1,461	9	86,807	71	1,775	39	119,027	43
März .	3,504	27	184,698	24	4,892	22	288,824	05	1,561	21	104,737	27	1,819	24	120,457	59
April .	3,317	27	189,748	15	4,681	22	296,560	52	1,519	10	95,930	98	1,936	42	132,945	61
Mai . .	2,927	19	174,391	61	4,470	56	312,560	91	1,549	26	100,443	51	1,919	38	133,346	43
Juni .	3,032	37	164,607	02	4,032	44	253,659	52	1,589	24	110,983	97	1,955	70	131,717	38
Juli . .	3,932	46	208,168	11	4,876	53	276,332	10	1,835	75	135,649	64	2,233	68	156,360	80
August .	3,563	36	188,751	85	4,596	47	271,991	14	1,766	73	131,637	09	2,113	90	150,965	50
Septemb.	3,574	73	203,079	92					1,726	63	112,691	27				
Oktober	3,901	104	235,561	64					1,940	83	137,897	44				
Novemb.	3,793	26	230,754	39					1,776	23	111,322	45				
Dezember	5,217	32	277,497	82					2,305	9	138,931	16				
Total Ende	43,779	458	2,406,776	97					20,667	419	1,365,355	52				
August	27,294	223	1,449,883	20	37,634	320	2,267,410	32	12,920	241	864,513	20	15,923	385	1,083,995	16

Geldanweisungsverkehr mit Grossbritannien.

156

Monate.	Ausgestellte Anweisungen.						Eingelöste Anweisungen.					
	1872.			1873.			1872.			1873.		
	Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.
Januar . . .	160	10,491	28	168	12,158	47	248	21,211	50	336	23,853	30
Februar . . .	122	8,648	53	156	10,553	23	291	24,118	80	262	22,953	70
März	125	6,634	84	166	11,088	30	241	19,099	10	274	16,337	40
April	127	8,627	10	208	12,584	50	261	22,984	40	303	23,290	10
Mai	135	10,421	67	150	10,207	36	215	16,829	10	262	23,186	—
Juni	132	8,051	29	156	9,645	19	215	19,357	80	243	17,730	—
Juli	134	9,586	18	156	11,634	—	278	25,593	70	336	28,717	20
August	135	7,756	14	133	7,538	05	222	19,828	60	285	25,102	40
September . .	188	9,809	41	177	12,876	68	229	19,945	20	284	26,605	40
Oktober . . .	167	10,206	52				300	25,781	50			
November . .	130	9,226	60				301	23,704	70			
Dezember . .	261	14,247	55				487	32,540	10			
Total auf Ende	1,816	113,707	11				3,288	270,994	50			
September	1,258	80,026	44	1,470	98,285	78	2,200	188,968	20	2,585	207,775	50

Geldanweisungsverkehr mit den Niederlanden.

Monate.	Ausgestellte Anweisungen.						Eingelöste Anweisungen.					
	1872.			1873.			1872.			1873.		
	Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.
Januar . . .	79	2,033	88	15	744	23	33	1,738	77	53	4,012	60
Februar . . .	9	512	17	20	1,257	98	38	2,882	01	35	3,213	25
März . . .	12	844	26	30	2,202	46	26	2,028	75	28	2,089	26
April . . .	20	789	20	29	2,331	43	26	2,236	53	21	1,496	80
Mai . . .	15	1,187	02	37	2,525	19	29	1,787	29	48	4,139	78
Juni . . .	13	879	99	15	731	16	21	1,163	66	29	2,153	79
Juli . . .	8	225	11	18	1,609	49	30	2,202	91	21	2,025	75
August . . .	19	2,220	30	16	826	53	28	1,881	01	37	2,395	13
September . .	9	964	89	37	1,559	24	14	627	39	33	2,568	07
Oktober . . .	17	1,094	80				33	3,048	57			
November . .	23	1,872	17				40	3,499	38			
Dezember . .	13	1,188	53				29	1,413	42			
Total auf Ende	237	13,812	32				347	24,509	69			
September	184	9,656	82	217	13,787	71	245	16,548	32	305	24,094	43

Geldanweisungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

153

Monate.	Ausgestellte Anweisungen.						Eingelöste Anweisungen.					
	1872.			1873.			1872.			1873.		
	Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.		Fr.	R.
Januar . . .	29	3,239	15	51	6,434	21	289	38,311	12	246	32,332	75
Februar . . .	45	6,222	97	45	7,402	94	237	29,596	70	203	24,623	92
März . . .	43	6,141	53	62	10,412	24	304	37,046	65	239	31,585	87
April . . .	54	9,235	04	44	7,597	74	300	41,132	12	191	23,350	11
Mai . . .	41	7,296	30	27	4,360	05	204	24,902	32	206	23,417	52
Juni . . .	21	2,808	85	24	3,358	55	212	27,868	99	147	16,369	22
Juli . . .	38	6,397	27	43	8,849	40	196	26,176	18	205	25,777	14
August . . .	18	2,621	55	56	9,498	45	291	38,430	29	185	27,657	40
September . .	39	6,991	10	32	5,163	58	265	34,421	52	204	27,657	40
Oktober . . .	30	4 654	90				199	26,962	26			
November . . .	31	5,868	60				258	35,296	73			
Dezember . . .	58	9,112	59				351	39,503	38			
Total auf Ende	447	70,589	85				3,106	399,648	26			
September	328	50,953	76	384	63,077	16	2,298	297,885	89	1,826	229,815	87

Geldanweisungsverkehr mit Belgien.

Monate.	In der Schweiz ausgestellte Anweisungen.						In der Schweiz ausbezahlte Anweisungen.					
	1872.			1873.			1872.			1873.		
	Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.		Anzahl.	Betrag.	
	Anzahl.	Fr.	R.	Anzahl.	Fr.	R.	Anzahl.	Fr.	R.	Anzahl.	Fr.	R.
Januar . . .	60	3,882	91	92	6,838	13	96	8,850	12	126	13,531	51
Februar . . .	51	3,208	60	96	7,177	16	81	6,209	77	102	13,151	79
März . . .	61	4,435	02	68	5,129	08	92	9,915	87	94	8,857	45
April . . .	59	3,799	47	79	6,215	16	75	8,548	15	122	16,625	26
Mai . . .	50	2,792	84	68	5,219	82	96	10,912	26	102	11,089	42
Juni . . .	45	2,872	30	77	6,059	67	100	14,321	18	101	11,614	70
Juli . . .	39	2,007	65	75	6,233	78	90	10,770	09	208	11,878	86
August . . .	56	5,556	68	70	5,608	72	87	7,653	17	91	9,212	54
September . . .	46	3,353	94	70	5,142	45	88	8,787	53	121	15,425	70
Oktober . . .	63	4,777	14				95	10,434	50			
November . . .	39	2,143	27				73	11,772	27			
Dezember . . .	66	4,221	63				133	14,376	06			
Total auf Ende	635	43,051	45				1,106	122,550	97			
September	467	31,909	41	695	53,623	97	805	85,968	14	1,067	111,387	23

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend das Budget für das Jahr 1874. (Vom 18. Oktober 1873.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.11.1873
Date	
Data	
Seite	1-159
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 918

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.